

72. Sitzung

Mittwoch, den 25. Juni 2014

Mainz, Deutschhaus

Die Tagesordnung für die 72., 73. und 74. Plenarsitzung am 25., 26. und 27. Juni 2014 wird auf Grundlage der ausgedruckten Tagesordnung mit der Maßgabe festgestellt, dass zu dem Tagesordnungspunkt 10 (Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Eberburg und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften) die Frist zwischen der Verteilung und einer ersten Beratung gemäß § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags abgekürzt wird.

AKTUELLE STUNDE

"Irritationen über den Zick-Zack-Kurs der Landesregierung in ihrer Inklusionspolitik – Entscheidung über Gesetzentwurf kurzfristig verschoben"

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3673 – 4746

"Besondere Verantwortung von Rheinland-Pfalz für Europa"

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/3674 – 4755

"Erneute Sicherheitsmängel im AKW Cattenom – sofortige Abschaltung für die Sicherheit der Menschen in Rheinland-Pfalz"

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3675 – 4764

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Landesgesetz zur Errichtung von Landesoberbehörden sowie zur Auflösung
der Oberfinanzdirektion und des Amtes für Wiedergutmachung
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3517 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/3646 – 4769

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3517 – wird in zweiter Beratung
und in der Schussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

4769

...tes Landesgesetz zur Änderung des Architektengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3518 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/3647 – 4769

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3518 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

4770

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten
des Landes Rheinland-Pfalz**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2739 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/3652 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3682 – 4770

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3682 – wird mit Mehrheit angenommen.*

4776

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

*– Drucksache 16/2739 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des
Änderungsantrags – Drucksache 16/3682 – in zweiter Beratung und in
der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

4776

**Landesgesetz über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung
von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3591 –

Erste Beratung 4776

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3591 – wird an den
Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*

4779

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung
der Verwaltungsgerichtsordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3627 –

Erste Beratung 4779

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3627 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen.* 4779

Heilberufsgesetz (HeilBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3626 –

Erste Beratung 4779

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3626 – wird an den Sozial-
politischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*..... 4784

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3631 –

Erste Beratung 4784

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3631 – wird an den Ausschuss
für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an
den Rechtsausschuss überwiesen.* 4786

**Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung
weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3660 –

Erste Beratung 4786

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3660 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbil-
dung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*..... 4791

**Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte
Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Eberburg und zur Änderung
kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3678 –

Erste Beratung 4791

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3678 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an
den Rechtsausschuss überwiesen.* 4795

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2012**Antrag der Landesregierung**

– Drucksache 16/3156 – 4795

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2012**Antrag des Rechnungshofs**

– Drucksache 16/3173 – 4795

Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs**Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 16/3250 – 4795

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs**Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 16/3580 – 4795

Kommunalbericht 2014**Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 16/3650 – 4795

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 werden gemeinsam aufgerufen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

4795

Finanzielle Zukunft des 1. FC Kaiserslautern sichern**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3416 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/3573 – 4795

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3416 – wird mit Mehrheit abgelehnt.

4800

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; Staatssekretärin Frau Jacqueline Krage.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anke Beilstein, Horst Gies, Brigitte Hayn, Stephanie Nabinger, Frank Puchtler; Staatsminister Dr. Carsten Kühl; die Staatssekretäre Günter Kern und Beate Reich.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	4796, 4797
Abg. Biebricher, CDU:	4787
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4754, 4768, 4783
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4764, 4778
Abg. Frau Brück, SPD:	4747, 4753
Abg. Frau Dickes, CDU:	4746, 4752, 4792
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:	4782
Abg. Frau Klöckner, CDU:	4768
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4749, 4789
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4770
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	4766, 4769
Abg. Frau Schmitt, SPD:	4778
Abg. Frau Thelen, CDU:	4781, 4782
Abg. Geis, SPD:	4786
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4786
Abg. Henter, CDU:	4765, 4777
Abg. Hering, SPD:	4755, 4761
Abg. Hürter, SPD:	4785
Abg. Hüttner, SPD:	4772, 4774, 4795
Abg. Lammert, CDU:	4771
Abg. Licht, CDU:	4773
Abg. Pörksen, SPD:	4791
Abg. Ramsauer, SPD:	4770
Abg. Reichel, CDU:	4784
Abg. Schreiner, CDU:	4769
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4793
Abg. Wansch, SPD:	4795, 4797
Abg. Weiner, CDU:	4756, 4762
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4758, 4763, 4798
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	4750, 4790
Frau Conrad, Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa:	4759
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	4784
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	4767
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	4774, 4776, 4794, 4799
Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	4779
Präsident Mertes:	4746, 4747, 4749, 4750, 4752, 4753
.....	4754, 4755, 4756, 4758, 4759
Vizepräsident Dr. Braun:	4777, 4778, 4779, 4780, 4782, 4783
.....	4784, 4785, 4786
Vizepräsident Schnabel:	4787, 4789, 4790, 4791, 4792, 4793
.....	4794, 4795, 4796, 4797, 4798, 4799
Vizepräsidentin Frau Klamm:	4761, 4762, 4763, 4764, 4765, 4766
.....	4767, 4768, 4769, 4770, 4771, 4772
.....	4773, 4774, 4776

72. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 25. Juni 2014

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 72. Plenarsitzung herzlich begrüßen.

Die Kollegen Schwarz und Wäschenbach werden mich bei der Sitzungsleitung unterstützen.

Entschuldigt sind heute folgende Kolleginnen und Kollegen: Frau Beilstein, Herr Biebricher, Herr Gies, Frau Hayn und Frau Klöckner. Frau Kollegin Klöckner hat uns mitgeteilt, dass sie kurz zur Eröffnung des Deutschen Bauerntages in Bad Dürkheim gefahren ist. Gleiches gilt für Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Entschuldigt sind außerdem Frau Kollegin Nabinger, Herr Kollege Presl, Herr Kollege Puchtler und Frau Kollegin Schneider bis etwa 16:00 Uhr. Grund ist ebenfalls die Teilnahme am Deutschen Bauerntag.

Frau Ministerin Höfken nimmt an der Präsidiumssitzung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz in Bad Dürkheim teil. Entschuldigt sind ebenfalls Herr Staatsminister Dr. Kühl, Herr Staatssekretär Kern und Frau Staatssekretärin Reich wegen der jeweiligen Teilnahme an bundesweiten Konferenzen.

Wir haben Geburtstage gehabt. Ich freue mich, dass Staatsministerin Eveline Lemke einen hübschen runden Geburtstag feiern konnte. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Wir wünschen Ihnen jetzt noch die doppelte Zeit. Einverstanden?

(Staatsministerin Frau Lemke: Sehr gut! Das nehme ich gerne an!)

Frau Abgeordnete Astrid Schmitt hat ebenfalls einen wichtigen und bedeutsamen Schritt in ihrer Lebenslinie gemacht. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Zur Tagesordnung möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Die in der Tagesordnung fehlende Drucksache zu Tagesordnungspunkt 9 wurde am Mittwoch, den 18. Juni 2014, fristgerecht verteilt. Die in der Tagesordnung fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 28 bis 33 wurden am Freitag, den 20. Juni 2014, fristgerecht verteilt. Die in der Tagesordnung fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 15 und 27 wurden am Montag, den 23. Juni 2014, fristgerecht verteilt.

Für eine Beratung des Tagesordnungspunktes 10 „Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“, der heute als Vorabdruck verteilt wurde, ist die Frist zwischen der Verteilung und einer ersten Beratung in der 72. Plenarsitzung am 25. Juni 2014 mit der Feststellung der Tagesordnung abzukürzen.

Änderungsanträge und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen.

Gibt es noch Wünsche oder Hinweise zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall, dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Irritationen über den Zick-Zack-Kurs der Landesregierung in ihrer Inklusionspolitik – Entscheidung über Gesetzentwurf kurzfristig verschoben“ auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3673 –

Für jedes Thema der Aktuellen Stunde haben die Fraktionen in der ersten Runde je 5 Minuten Redezeit, in der zweiten Runde 2 Minuten Redezeit. Frau Dickes, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit der Ankündigung, das Schulgesetz in punkto Inklusion zu ändern, hatten wir bis zum heutigen Tag fast eineinhalb Jahre Zeit. Die Landesregierung hatte Zeit, ein verfassungskonformes Gesetz vorzulegen. Sie hatte fast eineinhalb Jahre Zeit, um insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche zu führen, wie das Thema Inklusion umgesetzt werden kann und wer für die Finanzierung zuständig ist, Stichwort Konnexität.

Die Landesregierung hatte fast eineinhalb Jahre Zeit, um auch dem Parlament diese Zeit zur Beratung und um Schulen Zeit zur Vorbereitung zu geben. Stattdessen wurde diese lange Zeit nicht genutzt. Jetzt soll alles im Galopp entschieden werden. Es wird noch durch den Zick-Zack-Kurs verschärft, den die Landesregierung in Bezug auf die Gesetzesänderung fährt.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz, das nur im Vorabdruck, aber immerhin auf der Tagesordnung für das heutige Plenum stand, wurde nämlich zurückgezogen, vermeintlich, um sich Zeit für Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu nehmen, was die Finanzierung betrifft. Die Gespräche finden genau eine Woche vor der nächsten Plenarsitzung statt. Da ist die Tagesordnung schon geschrieben. Zeit, um sich wirklich

zu einigen, um Gespräche zu führen, hat man nicht wirklich gegeben.

(Fuhr, SPD: Was denn jetzt?)

Die Gespräche sind eine Farce. Eine Lust an der Einigung scheint aus unserer Sicht nicht vorhanden zu sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dabei geht es um viel. Gerade die Kommunen, die bundesweit Schlusslichter sind, die die höchste Verschuldung aufzeigen, also die Kommunen in Rheinland-Pfalz, sollen jetzt aktuell noch mehr zur Kasse für Aufgaben gebeten werden, die eigentlich Aufgaben des Landes sind, nämlich für die Umsetzung der Inklusion.

(Beifall der CDU)

Die kommunale Ebene schätzt jetzt schon 20 Millionen Euro an Ausgaben für die Umsetzung. Wenn die Zahlen – wie von der Landesregierung gewünscht – fast verdoppelt werden, dann rechnen auch unsere kommunalen Spitzenverbände mit Mehrkosten von insgesamt 40 Millionen Euro.

Nachdem der finanzielle Ausgleich mit der kommunalen Seite lange Zeit kategorisch abgelehnt wurde – ich erinnere daran, dass wir noch im März gefordert hatten, den Schulterchluss mit der kommunalen Ebene zu suchen, denn man muss auch gemeinsam umsetzen –, sollen jetzt die Bildungsmilliarden des Bundes genutzt werden. Frau Ministerin, Sie waren dabei, als die gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet wurde. Da heißt es ganz ausdrücklich: Die Länder verpflichten sich, diese Gelder zur Finanzierung von Bildungsausgaben in Schule und Hochschule zu verwenden. – Bildungsausgaben!

(Pörksen, SPD: Und nun?)

Die Landesregierung sollte sich sehr genau überlegen, ob sie diese Mittel tatsächlich in Richtung kommunaler Spitzenverbände zur Umsetzung der Inklusion und zur Finanzierung der Integrationskräfte gibt; denn das sind die hauptsächlichen Kosten, die auf der kommunalen Seite entstanden sind. Frau Ministerin, bisher haben Sie immer und ausdrücklich auch im Schulgesetz darauf hingewiesen, dass Integrationskräfte keine Bildungsaufgaben wahrnehmen, sondern lediglich der Integration dienen und keinerlei Bezug zur Schule haben.

Frau Ministerin, dann dürften Sie die Gelder des Bundes auch nicht für diese Nichtbildungsaufgaben verwenden.

(Beifall bei der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist unglaublich!)

Wenn Sie aber doch sagen, Integrationshelfer stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Bildung und mit Schule – das ist das, was sowohl wir als auch die Schulen immer wieder betonen –, dann stimmen Sie damit auch der Expertise von Herrn Professor Dr. Höfling zu, der ganz klar gesagt hat, das Schulgesetz, das Sie vorgelegt haben, ist verfassungswidrig. Da ist die Konnexität nicht beachtet.

(Beifall der CDU)

Ja, wenn man die Inklusion umsetzen will und sie insbesondere mit dem uneingeschränkten Elternwahlrecht so durchsetzen möchte, wie es die Landesregierung will, dann sind in der Tat Gelder für mehr Lehrer und für mehr Fortbildung erforderlich. Dort ist es wirklich sinnvoll, Bildungsgelder einzusetzen. Hier könnte man in der Tat die Mittel des Bundes nutzen; denn wir sind in unseren Schwerpunktschulen viel zu schlecht ausgestattet.

Gleichzeitig brauchen wir aber auch eine Lösung – das ist ganz klar –, was die Umsetzung mit der kommunalen Ebene, die Frage der Gelder und die Konnexität betrifft. Hier wiederum dürfen die Mittel des Bundes nicht eingesetzt werden.

Deswegen bitten wir Sie heute ausdrücklich, Frau Ministerin, nehmen Sie sich Zeit und schieben die Umsetzung dieses Gesetzes auf.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt auf einmal doch!)

Die Umsetzung der Inklusion verlangt Behutsamkeit und Sorgfalt im Sinne der Kinder.

(Beifall der CDU)

Sie haben sich bisher durch handwerkliche Defizite, durch ungeklärte Finanzierung der pädagogischen Notwendigkeiten ausgezeichnet. Sie haben erneut ein verfassungswidriges Gesetz vorgelegt.

(Glocke des Präsidenten –
Pörksen, SPD: Was ein Quatsch!)

Wir bitten Sie, nachdem Sie die Zeit ungenutzt haben verstreichen lassen, sich jetzt die Zeit zu nehmen, die offenen Fragen zu klären und den Schulen Zeit zu geben, diese Sachen umzusetzen und damit ein Jahr zu warten.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den Titel der Aktuellen Stunde aufgreifen darf, dann sind wohl nur die CDU-Fraktion und Frau Dickes irritiert. Wir können auf jeden Fall keinen Zick-Zack-Kurs sehen. Wir wollen nach wie vor im Schulgesetz für Eltern mit behinderten Kindern ein Wahlrecht einführen, ob sie ihr Kind an eine Förderschule oder eine Schwerpunktschule schicken wollen. Hier ändert sich gar nichts in der Sichtweise der Umsetzung von Inklusion in Rheinland-Pfalz.

Frau Dickes, wenn Sie erst kritisieren, dass der Beschluss über das Schulgesetz auf das nächste Plenum verschoben worden ist, und gleichzeitig einen weiteren Aufschub um ein Jahr fordern, dann verstehe ich über-

haupt nichts mehr. Dann frage ich mich: Wer ist hier irritiert?

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir lassen auch niemanden im Unklaren, die Eltern nicht, die Schulen nicht und die Kommunen erst recht nicht. Ja, seit eineinhalb Jahren diskutieren wir über die beabsichtigte Gesetzesänderung, die zum neuen Schuljahr nach den Sommerferien in Kraft treten wird.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Daran ist nie ein Zweifel gelassen worden. Wir führen die Inklusion auch nicht deshalb ein, weil sie irgendwo vom Himmel fällt, sondern weil die UN-Konvention uns dazu verpflichtet und weil wir in Rheinland-Pfalz seit über zehn Jahren auf dem Weg sind, Inklusion in Rheinland-Pfalz umzusetzen und zu leben.

(Baldauf, CDU: Sie verpflichtet aber dazu, es sauber zu machen! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Baldauf, CDU: Wir zwei können sie machen!)

Wir haben dies mit 262 Schwerpunktschulen schon getan.

(Beifall bei der SPD)

Es wird auch nichts kurzfristig verschoben, sondern es ist nach der Geschäftsordnung so, dass immer noch der Ältestenrat die Tagesordnung für ein Plenum festlegt und nicht die Landesregierung.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was war das denn jetzt?)

Jetzt handeln wir ganz im Sinne der Sache.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Der Ältestenrat hat die Verschiebung beschlossen! –
Zuruf von der SPD: Mit Ihrer Stimme!)

Jetzt tun sich durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund neue Wege für das Land auf, um die Kommunen bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Umsetzung von Inklusion in der Schule zu unterstützen. Und was macht die CDU? Sie meckert.

(Pörksen, SPD: Was steigt denn hier eigentlich?)

Wie eilig es Ihnen war zu meckern, zeigt sich in der CDU-Pressemitteilung vom 18. Juni. Dort spricht Frau Dickes davon, dass der Gesetzentwurf zurückgezogen wurde. Hui, muss ich da sagen. Eigentlich müsste man von Parlamentariern erwarten, dass sie den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens kennen. Darum geht es Ihnen aber überhaupt nicht. Es wird jeder Weg genutzt, um mit markigen Worten populistisch Wind zu machen, und nur ums Windmachen geht es hier.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der CDU –
Pörksen, SPD: Das ist der genannte Windbeutel!)

Genau das hat die „Allgemeine Zeitung“ zu Recht bemerkt. Die „Allgemeine Zeitung“ schreibt: Frau Dickes hat für Irritationen gesorgt, hat ihre Aufgeregtheit nicht begründen können und alle ratlos gelassen. – Schon peinlich, was da passiert ist.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Sagen Sie einmal etwas zum Inhaltlichen!
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Wie war es denn wirklich? Bereits am 27. Mai hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei der Einigung über die Verteilung der Bildungsmillionen auf Bundesebene angekündigt, dass die Landesregierung den Kommunen 8 Millionen Euro für die Unterstützung der Aufgabe der Inklusion im schulischen Bereich anbieten wird.

(Baldauf, CDU: Dazu sage ich nichts!)

Mir wäre neu, dass der schulische Bereich sich ganz allein auf das Land bezieht. Wir haben eine klare Aufgabenteilung. Für alles, was pädagogischer Bedarf ist, was Lehrkräfte und Fortbildung anbelangt, ist das Land zuständig. Dieser Aufgabe werden wir auch gerecht. Für alles, was Schulträgeraufgabe ist, sind die Kommunen zuständig.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ah ja!)

Und noch mehr, wir unterstützen die Kommunen auch bei ihrer Schulträgeraufgabe, wenn ich nur zum Beispiel an das Schulbauprogramm denke.

(Baldauf, CDU: Ja, genau! –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Erste Gespräche zur Umsetzung dieser Vereinbarung sind bereits direkt nach Pfingsten geführt worden. Es ist also viel Zeit gewesen, sich zu einigen. Ministerin Doris Ahnen und Minister Carsten Kühl haben ihr Angebot letzte Woche konkretisiert. Das ist eine Konkretisierung, um den Kommunen verlässlich und unbürokratisch Geld zur Verfügung zu stellen.

(Baldauf, CDU: Sind die 5 Minuten bald um?)

Dass man das in der Schulgesetznovelle verankert, ist mir für die Kommunen nur recht.

Wo ist denn der Skandal? Das frage ich mich wirklich. Ich kann ihn überhaupt nicht erkennen, im Gegenteil. Das zeigt, wie sehr der Landesregierung das Thema am Herzen liegt.

(Beifall bei der SPD)

Es hat nie jemand gesagt, dass Inklusion kein Geld kostet. Das ist wieder so eine kreative Auslegung der CDU, man könnte auch sagen, ein Märchen. Es entspricht nämlich nicht den Tatsachen. Lesen Sie die Begründung zur Schulgesetznovelle. Dort ist die Frage der Konnexitätsverhandlungen ganz klar und deutlich erklärt worden.

Wir haben immer gesagt, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und jede Ebene für die Finanzierung ihrer eigenen Verantwortungsbereiche verantwortlich ist. Dort haben wir eine klare Abtrennung.

Wir unterstützen die Kommunen, wo wir nur können. Jetzt ist es ein freiwilliges Angebot an die Kommunen, den Inklusionsprozess mit 8 Millionen Euro zu unterstützen.

(Glocke des Präsidenten)

Darauf werden wir weiter aufbauen. Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertens:

Frau Ratter, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Den Zick-Zack-Kurs in der Inklusionspolitik kann ich in Rheinland-Pfalz beim besten Willen nicht erkennen, dagegen aber in Ihrer Argumentation, Frau Dickes; denn Inklusion – ich hoffe, da sind wir uns inzwischen einig – soll und muss in Rheinland-Pfalz kommen.

Sie mahnen nun an, dass das Wahlrecht um ein ganzes Jahr verschoben werden soll. Das würde uns in unserer Entwicklung dermaßen stark zurückwerfen, dass wir das natürlich beim besten Willen nicht unterstützen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Natürlich kann ich sehen, dass Schulen einen gewissen Planungsvorlauf brauchen, aber genau den haben sie. Wir reden seit einem halben Jahr – Sie sagen, in der Vorplanungsphase sogar seit eineinhalb Jahren, in Wahrheit eigentlich schon seit der Koalitionsbildung, nämlich seit 2011 – über die Frage, wie wir mehr Inklusion im Land Rheinland-Pfalz verankern können.

Wir gehen diesen Weg sehr zielstrebig. Wir wollen, dass die Inklusionsrate so voranschreitet, wie die Eltern das für ihre Kinder wollen.

Ich sehe aber auch, dass die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände als ihre Vertreter Zeit brauchen, damit nicht eine ähnlich überstürzte Gesetzgebung wie zum Beispiel gerade jetzt im Bund beim EEG zustande kommt. Sie verzeihen mir diesen Ausflug in die Bundespolitik.

Zeit ist ein ernst zu nehmendes Argument, weil die Kommunen mit diesem Geld wirklich zusätzliche Anstrengungen unternehmen sollen. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Kommunen als Schulträger autonom sind und sie in der Art und Weise der Wahl ihrer Mittel nach den Bedürfnissen ihrer eigenen Schulen

entscheiden sollen. Dann müssen die Kommunen auch entscheiden können, wie und wo sie diese Gelder einsetzen. Genau das wollen wir.

Insofern ist es der richtige Weg, über die Schulgesetznovelle, die die Fraktionen beantragen werden, die Änderungen in der zweiten Lesung, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, diesen Weg zu gehen. Sie können dann diese Mittel – sei es im Schulbau oder in der Schulsozialarbeit, bei der wieder Bundesmittel weggefallen sind, oder in anderen Bereichen – einsetzen.

(Frau Thelen, CDU: Die sind nicht weggefallen, die waren nie länger zugesagt!)

Dies ist seitens der Fraktion zu formulieren, und nicht, wie man es nach der Lektüre Ihrer Aktuellen Stunde annehmen müsste, im Rahmen der Aufgaben der Landesregierung.

Meine Bundestagskollegin Katja Dörner rechnet heute in Bezug auf das morgen im Bundestag zu beratende Bildungspaket schön in der „taz“ vor: Es kommt nicht viel bei den Ländern an, 6 Milliarden Euro über vier Jahre, aufgeteilt auf 16 Bundesländer. Ich wünschte, wenn das Kooperationsverbot weiter gefallen wäre, dass dann dort ähnlich wie bei den Konjunkturpaketen möglicherweise ernsthafte Unterstützung für die Inklusion und für das, was im Land Rheinland-Pfalz sicherlich noch zu verbessern wäre, in die Länder fließen könnte. Das ist leider nicht der Fall.

Sie bringen mit Ihrem Antrag am kommenden Freitag Vorschläge. Diese Vorschläge beinhalten aber nichts anderes als das, was wir ohnedies tun werden, nämlich, dass die Gelder, die seitens des BAföG auf Länderseite eingespart werden, im Bereich dessen, was in die berufsbildenden Schulen fließen wird, umgewidmet werden. Genau dies muss nicht nur formuliert, sondern auch abgestimmt werden, und genau dies wollen wir tun.

Auch wir GRÜNE wollen nämlich – zumindest äußern Sie das ebenfalls –, dass zusätzliche Bildungsmaßnahmen im schulischen Bereich, aber natürlich auch in den anderen Bereichen – wir reden immer von lebenslangem Lernen – verwirklicht und umgesetzt werden.

Wenn Bildungsministerin Wanka dazu nicht bereit ist, ist es allerdings von Ihrer Seite etwas doppelzünftig, auf Landesebene seitens der CDU die Umwidmung der Gelder für die Schule einzufordern; denn Sie fordern detaillierte Ausgabenpläne und andere Dinge mehr. Das heißt, Sie fordern heute etwas von uns, was noch längst nicht vom Bund beschlossen ist und bei dem es im Grunde auch noch gar keine weiter gehenden Ideen und Vorstellungen gibt.

Ich kann nur hoffen, dass dieses freiwillige Angebot, das das Land an die Kommunen machen wird, von Ihnen mitgetragen wird und Sie gegebenenfalls auf kommunaler Ebene dazu beitragen, dass es zielführend für die Inklusion eingesetzt wird.

Wir sind dazu gerne in guten Gesprächen bereit, und ich bin sicher, dass es diesbezüglich eine sehr konstruktive

Zusammenarbeit auch mit den kommunalen Spitzenverbänden geben wird.

(Brandl, CDU: Das glaube ich nicht!)

Ich gehe einmal fest davon aus, dass, wenn wir uns in vier Wochen im Plenum wiedersehen, die Schulgesetznovelle und vor allen Dingen das Wahlrecht der Eltern im Land begrüßt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Ministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wer Inklusion voranbringen will, der braucht eine Haltung. Ich sage Ihnen, er braucht eine klare Haltung. An eben dieser Haltung fehlt es der CDU.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Nächste Ohrfeige!)

Wer allen nach dem Munde redet, wer den Gesetzentwurf mal von links und mal von rechts torpediert

(Bracht, CDU: Da kennen Sie sich ja aus!)

– Herr Bracht –, der fährt einen Zick-Zack-Kurs. Das ist seit Monaten bei der CDU in dieser Frage zu beobachten.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich wiederhole das noch einmal: Wer allen nach dem Munde redet, wer mal von links, mal von rechts Kritik an diesem Gesetzentwurf äußert, der fährt einen Zick-Zack-Kurs. Der ist bei der CDU seit Monaten zu beobachten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Frau Thelen und
Bracht, CDU)

Hätte es noch eines Beleges bedurft, dann wäre es die Rede von Frau Dickes gewesen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Sie schreibt in einer Presseerklärung am 18. Juni, wir hätten den Gesetzentwurf zurückgezogen. Heute beantragt sie und ihre Fraktion eine Aktuelle Stunde und sagt, wir hätten ihn verschoben. In ihrer Rede eben hat sie gesagt, die Landesregierung würde ihn im Galopp verschieben. Wie das geht, weiß ich gar nicht. Ihre Rede endet damit, verschieben Sie den Gesetzentwurf. Wenn

das kein Zick-Zack-Kurs ist, dann weiß ich es wirklich auch nicht mehr.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das verdient dieses Thema nicht. Man braucht bei diesem Thema eine große Linie. Die große Linie der Landesregierung ist klar. Wir wollen Inklusion befördern. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen. Wir wollen, dass Kinder optimal gefördert werden.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wir vertrauen Eltern, die ihre Kinder besonders gut kennen, dass sie qualifiziert, natürlich mit intensiver Beratung, über den geeigneten Förderort für ihr Kind entscheiden können. Das ist der Kernpunkt des Gesetzentwurfes, der Ihnen vorliegt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Thelen, CDU: Sie sagen nicht, dass sie die qualifizierte Förderung der Kinder wollen!)

Wir haben damit übrigens gute Erfahrungen gemacht, meistens – Frau Thelen – gegen Ihren Widerstand.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau! –
Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Wir haben bei der Ganztagschule auf den Elternwillen gesetzt. Wir haben bei der Frage des Rechtsanspruches für Kinder auf einen Kindertagesstättenplatz auf den Elternwillen gesetzt.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wir haben auf den Elternwillen bei G8 gesetzt. Wir sind damit gut gefahren.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Sie wissen ganz genau, dass in anderen Ländern, wo anderes gemacht worden ist, man nicht gut damit gefahren ist.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Deswegen bestärkt uns dieser Erfolg, dass wir auf den Elternwillen setzen, dass wir es auch an dieser Stelle tun. Wir haben Vertrauen in die Eltern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Ich komme zurück zur Haltung der Landesregierung. Frau Ministerpräsidentin Dreyer hat es jüngst sehr präzise und aus meiner Sicht sehr gut formuliert, nämlich dass die UN-Behindertenrechtskonvention Ziele beinhaltet, das Ziel der Inklusion, und dass das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für alle politischen Ebenen ist, dass aber Inklusion auch ein Prozess ist und wir diesen

Prozess mit Augenmaß vorantreiben. Das ist die klare Linie der Landesregierung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Dickes, das kann ich Ihnen nicht ersparen. Wenn Sie in der Presseerklärung der CDU-Fraktion erneut und wiederholt – das sage ich jetzt sehr ernst – von Totalinklusion sprechen, dann ist es höchste Zeit, dass Sie im Zusammenhang mit diesem Thema über Ihren Sprachgebrauch nachdenken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr gut!)

Ich mache daraus keinen Hehl. Das empört mich.

Wir haben ein klares Ziel. Wir haben immer Augenmaß bewiesen. Die ersten Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen in Rheinland-Pfalz sind vor 20 Jahren auf den Weg gebracht worden. Frau Schmitt, Sie kennen das noch aus einer anderen Perspektive. Ich weiß, das war vor 20 Jahren.

Seit über zehn Jahren bauen wir die Schwerpunktschulen aus. Wir haben heute 262 Schwerpunktschulen. Zum Sommer kommen sieben hinzu.

Wir haben heute 670 Stellen im System. Wir wollen weitere 200 Förderschullehrkräfte dafür zur Verfügung stellen.

Wir haben gesagt, dass wir Förder- und Beratungszentren schrittweise mit dem Gesetzentwurf aufbauen. Wir haben die Inklusion in der Fort- und Weiterbildung massiv ausgeweitet. Wir haben sie jetzt in der Lehrerbildung verankert. Wir werden sie bei der Ausbildung in den Seminaren verankern.

Ja, jetzt soll der Ressourcenvorbehalt im Schulgesetz fallen. Das ist die nächste Stelle, wo Sie unlauter mit Begriffen umgehen. Ich sage es noch einmal klar, das vorbehaltlose Elternwahlrecht bedeutet, dass wir uns durch den guten Ausbaustand heute in unseren Schwerpunktschulen zutrauen, nicht mehr in jedem Einzelfall ein rechtliches Fragezeichen hinter den Wunsch von Eltern auf inklusive Beschulung zu setzen. Wir sind heute in der Lage, eine Struktur vorzuhalten, dass wir den Elternwillen an die erste Stelle setzen können.

(Baldauf, CDU: Da fehlen die Lehrer und die Übergänge!)

Das machen wir mit diesem Schulgesetz. Sie benutzen den Begriff des Ressourcenvorbehalts völlig anders, weil Sie etwas völlig anderes intendieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Bracht, CDU: Das stimmt doch gar nicht! –
Zurufe der Abg. Brandl und Frau Thelen, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Bracht, CDU: Die Schulen sagen uns etwas ganz anderes! –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir wissen dabei, dass eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen unabdingbar ist, als Schulträger, als Träger der Schülerbeförderung und als Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe. Deswegen finden Sie in diesem Gesetzentwurf – das ist dort verankert – viele Stellen, bei denen deutlich wird, dass wir diesen Prozess in engster Abstimmung mit den Kommunen, teilweise auch mit Zustimmungsvorbehalten umsetzen werden. Wir haben die Fragen der kommunalen Beteiligung von Anfang an diskutiert.

(Zurufe der Abg. Frau Dickes und Brandl, CDU)

Wir haben von Anfang an auch auf eine starke Einbeziehung der Kommunen und darauf geachtet, dass die kommunalen Belastungen bei der Umsetzung der Inklusion möglichst gering gehalten werden. Deswegen haben wir unser Konzept mit den Schwerpunktschulen vorgesehen.

Frau Dickes, selbstverständlich – das wissen Sie auch – haben wir von Anfang an die Konnexitätsfrage geprüft und dabei untersucht, welche Mehrbelastungen entstehen können und ob ein Mehrbelastungsausgleich zu zahlen ist. Natürlich haben wir das geprüft mit dem Ergebnis, dass ein Mehrbelastungsausgleich nicht zu zahlen ist.

Sie haben es heute selbst noch einmal an der Frage der Integrationshelfer deutlich gemacht, weil die Integrationshelfer ein Individualanspruch nach Bundesgesetz sind. Man kann sich nicht einfach über rechtliche Rahmenbedingungen hinwegsetzen, sondern man muss sie prüfen, dann kommt man zu Ergebnissen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass rechtlich und faktisch ein Mehrbelastungsausgleich nicht zu zahlen ist.

Aber dann kam das Bildungspaket auf Bundesebene. Als wir die erste Chance gesehen haben, dass wir mit diesen zusätzlichen Mitteln auch die Kommunen unterstützen können, sind wir auf die Kommunen mit einem konkreten Vorschlag zugegangen. Ich sage Ihnen, dazu stehen wir. Das ist kein Zick-Zack-Kurs, sondern das ist kommunalfreundlich, dass wir auch prüfen, ob wir die Kommunen daran teilhaben lassen können, wenn wir zusätzliche Möglichkeiten haben. Wir haben uns entschieden, den Kommunen ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Zurufe der Abg. Frau Kohnle-Gros und Brandl, CDU)

Jetzt kommt die CDU. Ich zitiere aus der Presseerklärung von Frau Dickes vom 18. Juni: „Es ist zweifelhaft, ob die Mittel aus dem Bildungspaket des Bundes überhaupt für kommunale Inklusionsaufgaben verwendet werden dürfen.“ – Einmal jenseits dessen, dass außer Ihnen diese Zweifel bundesweit noch niemand geäußert hat, frage ich Sie: Was wollen Sie eigentlich? Dass wir

die Kommunen unterstützen oder sie nicht unterstützen? – Sie erzeugen doch gerade das Gegenteil von dem, was Sie behaupten, dass Sie es vermeintlich wollen.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kommt mir ein bisschen vor, als wenn man einem Kind droht, dass ihm das Spielzeug verloren geht.

(Unruhe bei der CDU)

Wir jedenfalls befinden uns mit den Kommunen in konstruktiven Gesprächen. Wir haben, um diese Gespräche fortführen zu können, das Gesetz auf die letzte Plenarsitzung vor der Sommerpause verschoben. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, wenn wir zu einem guten Ergebnis in den Gesprächen mit den Kommunen kommen, dass die entsprechenden Regelungen noch im Schulgesetz verankert werden und wir im Schulgesetz diese freiwillige Leistung des Landes absichern können. Damit hätten die Kommunen Verlässlichkeit. Damit wäre auch ein rascher Zahlungsbeginn sichergestellt.

Liebe CDU-Fraktion, ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Inklusion braucht wirklich eine Haltung.

(Bracht, CDU: Den bieten Sie aber nicht!)

Nur dann trifft man im richtigen Moment die richtigen Entscheidungen.

(Bracht, CDU: Den bieten Sie nicht!)

Nach dieser Haltung suchen Sie immer noch!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße als Gäste die Rheuma-Liga Bad Breisig und die Augustiner Realschule plus aus Hillesheim. Seien Sie willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Da die Landesregierung die Redezeit überschritten hat, stehen der CDU-Fraktion anstatt 2 Minuten 7 Minuten zu und den beiden anderen Fraktionen jeweils die Hälfte zu ihrer zweiminütigen Redezeit. – Frau Dickes, bitte schön.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Ich fahre doch auch nicht nach Hamburg ohne Sprit im Tank. – Das sagte Herr Professor Winkel bei der Anhörung zum Thema Inklusionsgesetz.

(Pörksen, SPD: Ihnen traue ich das zu!)

Sie fahren beim Thema Inklusion ohne Rechtssicherheit und ohne Ressourcen los, Frau Ministerin.

(Beifall der CDU)

Um Ihren Satz aufzugreifen: Wer Inklusion voranbringen will, der braucht Rechtssicherheit und Ressourcen. Der braucht Masse für Kinder.

Auf die Details kommt es an. Die Details sind ganz oft entscheidend. Die Details sind zu vielen Fragen bei Ihnen nicht geklärt. Da ist sehr wohl bei Ihnen ein Zick-Zack-Kurs zu bemerken. Sie haben lange behauptet, es sei kein Geld für die Kommunen als Ausgleich nötig. Sie haben lange gesagt, es kostet auf kommunaler Ebene nichts.

(Baldauf, CDU: Daran kann ich mich erinnern!)

Dann werden Bundesgelder frei, und Sie setzen diese ein. Ich sage aber auch, das Einsetzen der Mittel entspricht nicht den Rechtsvorgaben.

(Beifall der CDU –
Staatsministerin Frau Ahnen: Das müssen Sie
aber belegen, Frau Dickes!)

– Frau Ministerin, vielleicht sollten Sie auch einmal im Bundesbildungsministerium anrufen. Das hilft manchmal. Ich hatte gerade noch ein Gespräch mit dem Bundesbildungsministerium.

(Pörksen, SPD: Mit wem? Mit dem Pförtner?)

Es ist ein Zick-Zack-Kurs.

(Pörksen, SPD: Das geht nach dem Motto:
„Ruf doch mal an!“)

Auf der einen Seite sagen Sie, es braucht keine Mittel auf kommunaler Ebene, aber jetzt geben Sie sie doch aus Angst vor der Klage der kommunalen Spitzenverbände; denn die stehen mit dem Rücken an der Wand. Die zahlen aktuell 20 Millionen Euro für die Integrationskräfte. Auf 40 Millionen Euro wird das ansteigen, wenn sich Ihre Prognosen bewahrheiten werden, Frau Ministerin. Das sind gewaltige Kosten für die Kommunen, die ohnehin von dieser Landesregierung so sträflich vernachlässigt werden.

(Beifall der CDU)

Zick-Zack-Kurs gibt es sehr wohl auch bei der Verabschiedung. Über Monate hinweg haben Sie in allen Gremien mitgeteilt, dass wir heute darüber abstimmen werden. Sie haben das Gesetz vorläufig auf die Tagesordnung setzen lassen und nun in letzter Minute zurückgezogen. Dadurch fehlt die Zeit, das sorgfältig umzusetzen. Wir können doch das nicht im Land umsetzen, bevor das Gesetz beschlossen ist.

(Zuruf des. Abg. Hering, SPD)

Diese Zeit der Umsetzung von der Verabschiedung möglicherweise in vier Wochen bis zum Schuljahresbeginn am 1. August ist wohl definitiv zu kurz, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

Im Schulgesetz haben Sie ganz klar geäußert, um die Konnexität auszuschließen, dass Integrationskräfte

keine Bildungsaufgaben wahrnehmen.

(Pörksen, SPD: Das ist auch so! Punkt!)

So steht es bei Ihnen ausdrücklich. Damit wäre die Konnexität nicht gegeben, aber dann dürften Sie nach der Vereinbarung mit dem Bund diese 8 Millionen Euro vom Bund nicht einsetzen.

Eben habe ich mit Freude vernommen, dass meine Kollegin Brück geäußert hat, dass die Integrationskräfte ebenso wie der Schulbau durchaus Bildungsaufgaben unserer Kommunen seien.

(Frau Brück, SPD: Was? Das habe ich nicht gesagt!)

– Frau Brück, wie zum Beispiel der Schulbau.

(Frau Brück, SPD: Ich habe die Integrationshelfer in diesem Zusammenhang nicht erwähnt!)

– Die haben Sie.

Es gibt also durchaus Bildungsaufgaben der Kommunen. Wenn Integrationskräfte eine Bildungsaufgabe der Kommunen wären und damit durch die Bundesgelder unterstützt werden könnten,

(Pörksen, SPD: Sind doch keine!)

wäre aber das Gesetz verfassungswidrig. Das sagen die Experten. Dann könnten die Kommunen auf Konnexität klagen.

(Pörksen, SPD: Wer sind denn die Experten?)

Dann wären 8 Millionen Euro bei Weitem nicht das, was den Kommunen zusteht, sondern dann wären wir bei den 40 Millionen Euro.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht, Frau Ministerin. Sie haben die rechtlichen Gegebenheiten nicht geklärt – wir warten auch noch auf das Gutachten –, aber Sie wollen trotzdem starten. Ich erinnere an das Kommunalwahlgesetz. Da haben Sie auch ein Gesetz trotz erheblicher Bedenken verabschiedet. Es musste dann zurückgenommen werden, weil es verfassungswidrig war. Wollen Sie das auch hier riskieren?

(Pörksen, SPD: Wo soll das denn hier sein?)

Sie haben schlampig gearbeitet. Deshalb geht unser Appell an Sie, hier mit Sorgfalt und Behutsamkeit vorzugehen und erst die rechtlichen Gegebenheiten zu klären und es dann umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es ist im Sinne unserer Kinder, das behutsam, sorgfältig und rechtlich einwandfrei umzusetzen und nicht die Rolle rückwärts im Laufe des Schuljahres zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aufgrund der Schlampigkeit der Landesregierung unser Appell: Schieben Sie die Umsetzung des Gesetzes um ein Jahr hinaus, damit wir Sicherheit vor Ort haben.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Mit Schlampigkeit würde ich einmal vorsichtig sein!)

Präsident Mertens:

Frau Brück, Sie haben das Wort für 5 Minuten und 30 Sekunden.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dickes, ich verstehe, dass Sie ein bisschen in Zugzwang waren, Ihre Position zu verteidigen und zu begründen, aber nach meiner Bewertung ist das irgendwie gründlich daneben gegangen,

(Beifall der SPD)

weil Sie ständig etwas behaupten, was absolut nicht wahr ist. Sie behaupten, es gäbe keine Rechtssicherheit. Natürlich gibt es Rechtssicherheit.

(Baldauf, CDU: Warum ziehen Sie dann das Gesetz zurück?)

– Wir ziehen das Gesetz doch gar nicht zurück.

(Baldauf, CDU: Natürlich!)

– Herr Baldauf, von Ihnen hätte ich wirklich erwartet, dass Sie parlamentarische Abläufe und das Gesetzgebungsverfahren kennen.

(Unruhe bei der CDU)

Das erstaunt mich wirklich sehr.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Dickes, wenn Sie Professoren aus anderen Bundesländern zitieren, muss man auch sehen, dass wir unsere Situation in Rheinland-Pfalz mit unserem Schulgesetz, das wir haben, beachten müssen. Deswegen ist unsere Situation keineswegs mit der in anderen Bundesländern vergleichbar. In einer Ihrer vielen Pressemitteilungen ziehen Sie Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein heran.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir haben ganz andere Schulgesetze, ganz andere rechtliche Grundlagen, was Schulbau und andere Dinge anbelangt. Wir unterstützen unsere Kommunen zum Beispiel im Schulbau. Da hat nie jemand behauptet, Inklusion, Baumaßnahmen oder sonst etwas kosten nichts. Nein, es wird seit Jahren über das Schulbauprogramm, das abgewickelt wird, diskutiert.

Jetzt gibt es eine neue Situation. Es gibt jetzt Bildungsgeld aus Bundesmitteln, die wir über die BAföG-

Finanzierung einsparen. Jetzt sagen Sie, dieses Geld darf nicht für schulische Zwecke eingesetzt werden, weil wir es an die Kommunen geben. Das erschließt sich mir immer noch nicht. Kein Mensch hat gesagt, dass die Kommunen mit den 8 Millionen Euro die Integrationshelfer bezahlen sollen. Niemand hat das gesagt. Es gibt so viele Felder an schulischen Dingen, die die kommunalen Schulträger zu bearbeiten haben, dass diese freiwillige Leistung des Landes ein wirklich gutes Angebot an die Kommunen ist, um sie zu unterstützen und zu entlasten.

Insofern verstehe ich auch nicht, dass Sie sich auf 20 Millionen Euro beziehen, die die Integrationshelfer kosten sollen. Frau Ministerin Ahnen hat klar gesagt, das ist ein individueller Rechtsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch. Die Prognose von 40 Millionen Euro ist auch nirgendwo belegt. Insofern ist das eine Frage, die wir überhaupt nicht diskutieren können, weil sie überhaupt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich liegt.

Es hat auch niemand irgendwelchen Gremien mitgeteilt, dass der Landtag heute über das Schulgesetz entscheidet. Nein, der Landtag entscheidet, wann er über ein Gesetz entscheidet. Wir sind als Abgeordnete frei in der Entscheidung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage noch etwas dazu, was die Umsetzungszeit anbelangt. Sieben Schulen kommen zum neuen Schuljahr als Schwerpunktschulen hinzu. Diese sieben Schulen wissen seit mindestens einem halben Jahr, wenn nicht sogar noch länger, dass sie Schwerpunktschulen werden sollen. Alle Schulträger haben zugestimmt. Alle sind in einem Boot. Insofern kann es überhaupt keine Probleme bei der Umsetzung zum neuen Schuljahr geben. Auch die Eltern wissen genau Bescheid.

Wenn Sie dann wieder einmal unterstellen, die Landesregierung würde schlampig arbeiten, dann lassen wir das einfach nicht zu.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben sorgfältig und intensiv an dieser Schulgesetznovelle gearbeitet, und zwar sowohl die Landesregierung als auch der Landtag. Wir haben eine intensive Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Alle Fraktionen haben viele Gespräche mit den Beteiligten geführt. Insofern kann man gar nicht davon reden, dass irgendetwas nicht in Ordnung sein soll.

Das Gegenteil ist der Fall. Wir ziehen ein Elternwahlrecht nach, das die Eltern in diesem Land begrüßen und das wir de facto schon lange in diesem Land behandeln. Die Eltern mit behinderten Kindern können frei entscheiden, in welcher Schule sie ihr Kind beschult haben möchten, ob an einer Förderschule oder einer Schwerpunktschule. Das ist eine gute Nachricht für die Eltern in unserem Land. Wir bieten klare und verlässliche Rahmenbedingungen.

Liebe Frau Dickes, ich finde es aber nicht anständig, dass Sie und die CDU immer wieder suggerieren, die

inklusive beschulten Kindern würden in irgendeiner Art und Weise nicht angemessen gefördert oder behandelt. Auch diese Unterstellung lassen wir nicht zu. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Schwerpunktschulen und der Eltern, die ihre Kinder in die Schwerpunktschulen schicken. Wir lassen es nicht zu, dass Sie das immer wieder suggerieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wir bleiben dabei. Die angebotenen 8 Millionen Euro sind ein gutes Angebot. Diese freiwillige Leistung des Landes bietet den Kommunen die Möglichkeit, eigenständig über die Verwendung entscheiden zu können. Ich bin mir sicher, dass die Kommunen jetzt nach dem Grundsatz handeln werden: Wenn es Brei regnet, muss man die Löffel aufhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es herrscht, was die Inklusion angeht – deshalb spreche ich zu diesem Thema –, eine doch etwas heillose Verwirrung.

Die Inklusion müssen wir als gesellschaftliche Aufgabe verstehen. Das betrifft den gesamten öffentlichen Raum und auch die Schulen. Davon ist der inklusive Unterricht zu unterscheiden. Warum sage ich das? Der inklusive Unterricht – die Frau Ministerin hatte das eben schon gesagt gehabt; Frau Dickes hat dann nachgewiesen, dass sie es entweder nicht hören wollte oder nicht verstanden hat – ist Aufgabe der Schule. Der inklusive Unterricht wird von den entsprechenden Lehrkräften sichergestellt, und zwar von Lehrkräften mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung und von Lehrkräften, die den Unterricht in den Regelschulen mit Unterstützung der Förderschulen halten. Das haben wir alles gehört.

Jetzt sagen Sie, die Inklusion führt aber dazu – wir bringen es einmal auf den Punkt –, dass die Kommunen jetzt 40 Millionen Euro statt 20 Millionen Euro ausgeben müssen. Auch das hat die Ministerin bereits gesagt. Es handelt sich bei den Integrationshilfen um Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und SGB XII. Das sagen wir nicht zum ersten Mal. An sich sollte die Systematik mittlerweile bekannt sein.

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch regelt die Kinder- und Jugendhilfe, das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch die Sozialhilfe. Wenn ein individueller Rechtsanspruch auf eine solche Unterstützung besteht, dann ist sie vom

Lernort, Aufenthaltsort und Wohnort unabhängig. Es besteht ein individueller Anspruch. Den kann diese betroffene Person in jeden öffentlichen Raum mitnehmen und hat dort den Anspruch auf diese Leistung.

Wer das nicht versteht, der hat den Unterschied zwischen inklusivem Unterricht auf der einen Seite als Aufgabe der Schule und der Eingliederungshilfe als Aufgabe vom Jugend- oder Sozialamt nicht verstanden. Ihm ist entweder nicht zu helfen, oder er versucht, die Unwahrheit politisch zu missbrauchen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben uns über Verfristungen von Gesetzen und darüber unterhalten, wie lange alles dauert. Darf ich Sie einmal an das Teilhabegesetz erinnern? Seit Jahren gibt es den ASMK-Beschluss. Es gab eine Arbeitsgruppe dazu. Die Eckpunkte liegen längst fest. Jetzt hat die Große Koalition, nachdem sie die FDP losgeworden ist, die bei dem Thema komplett auf der Bremse gestanden hat, gesagt, wir machen ein Teilhabegesetz. Wir machen aber erst einmal ein Teilhabegesetz light.

Wir sagen eine Milliarde Euro, damit sich die Kommunen nicht so sehr aufregen. Dann machen wir die große Reform. Diese schieben wir aber weit hinaus. Warum schieben wir diese so weit hinaus? Das liegt am Finanzministerium, und zwar am Bundesfinanzministerium und nicht an unserem Finanzministerium. Wenn Sie im Bildungsministerium schon angerufen haben, dann haben Sie auch die richtige Nummer. Rufen Sie einmal im Finanzministerium in Berlin an, und fragen Sie dort, wann wir die 5 Milliarden Euro für die Kommunen bekommen. Dann können Sie hier behaupten, wir wären schuld.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Jetzt spreche ich noch den Punkt an, dass die Schulen wegen des inklusiven Unterrichts barrierefrei gebaut werden müssen. Das stimmt nicht. Spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich unser Land verpflichtet, in zumutbarer Weise für einen barrierefreien öffentlichen Raum zu sorgen. Das betrifft die Rathäuser, die öffentlichen Plätze und die Schulen, weil sie nicht nur von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Lehrerinnen und Lehrern genutzt werden. Sie werden von Eltern besucht. Die Schulen führen kulturelle Veranstaltungen durch. Sie stellen zum Beispiel ihre Räume für VHS-Kurse oder Ähnliches und auch für den Unterricht zur Verfügung.

Nicht die Inklusion im Unterricht ist die Ursache dafür, dass wir barrierefreie Schulen brauchen, sondern wir haben uns vereinbart, und zwar alle im absoluten Konsens auf der Bundesebene, dass wir den öffentlichen Raum und damit auch die Schulen barrierefrei gestalten. Dementsprechend müssen auch die Schulbaurichtlinien angepasst werden und nicht infolge unserer Entscheidung über die Wahlfreiheit der Eltern über den Besuch der Schwerpunktschule und der Förderschule.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese Vorgaben sind genauso einzuhalten wie die Vorgaben beim Brandschutz und der Standsicherheit. Ich empfehle Ihnen einmal, mit einem Statiker Kontakt aufzunehmen und über die neuen EU-Vorgaben zu reden. Sie werden blind darüber, worin Sie jetzt wohnen und wie das Haus heute gebaut werden müsste, wenn es neu beantragt würde. All diese Dinge entwickeln sich weiter, weil wir unsere Gebäude und den öffentlichen Raum weiterentwickeln. Dazu stehen wir alle. Das nennt sich Standards. Natürlich wird immer wieder infrage gestellt, ob wir all diese Standards auf diesem Niveau brauchen. Dann frage ich einmal: Welchen Grund soll es geben, ausgerechnet die Barrierefreiheit auszunehmen und damit die Grundrechte von behinderten Menschen einzuschränken?

Die Gesellschaft entwickelt sich weiter. Zu dieser Weiterentwicklung gehören bauliche Standards. Dazu gehört auch, dass wir uns ein inklusives Gemeinwesen als Ziel vorgenommen haben. Dazu stehen wir. Wir laden Sie ein, mit uns dazu zu stehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Abg. Frau Dickes, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE
„Besondere Verantwortung von Rheinland-Pfalz
für Europa“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/3674 –

Frau Dickes, Sie haben keine Redezeit mehr.

(Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

– Nein, Sie haben Ihre 7 Minuten voll ausgeschöpft. Ich habe das extra aufgeschrieben. Das habe ich im Übrigen jetzt festgestellt. Damit ist das erledigt.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Herr Jurist, schauen Sie in die Geschäftsordnung. Dann kommen Sie vielleicht selbst drauf, oder lassen Sie sich beraten.

(Baldauf, CDU: Jawohl, Herr Sultan!)

Wir wissen, dass der eine oder andere mit Zahlen seine Schwierigkeiten hat.

Das Wort hat Herr Kollege Hering von der SPD-Fraktion.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns die Frage stellen, welche Region in Europa von dem Einigungsprozess in den letzten Jahr-

zehnten am meisten profitiert hat, dann werden wir die Antwort geben können und dürfen, dass Rheinland-Pfalz an der Spitze der Regionen liegt, die von der europäischen Einigung profitiert haben. Das Gebiet von Rheinland-Pfalz war über Jahrhunderte hinweg Schauplatz von kriegerischen Ereignissen.

Rheinland-Pfalz war bei seiner Gründung ein strukturschwaches Bundesland, weil die Regionen, die Rheinland-Pfalz gebildet haben, Grenzregionen waren und deswegen eine schlechtere wirtschaftliche Entwicklung hatten als viele andere Regionen.

Die Tatsache, dass wir heute ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort sind, Spitzenplätze in Deutschland und Europa haben, haben wir ganz entscheidend der europäischen Einigung zu verdanken.

Meine Damen und Herren, interessant und erfreulich ist auch – den Rheinland-Pfälzern ist das offenbar bewusst –, wir sind das Bundesland mit der höchsten Wahlbeteiligung bei der Europawahl. Auch andere Länder hatten Kommunalwahlen gehabt. Es zeichnet die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger aus, dieses Bewusstsein für Europa zu haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Klar ist, die meisten, die sich in ganz Europa an den Wahlen beteiligt haben, haben europafreundliche, demokratische Parteien gewählt, aber eben nicht alle. Erschreckend ist der hohe Anteil in Frankreich mit dem Front National, in Holland, aber auch in England und ganz besonders in Ungarn. In Rheinland-Pfalz war das mit der AfD – da dürften wir uns alle einig sein – eine Partei, die europafeindlich ist und sich nicht von rechtsradikalen Positionen abgrenzt. Sie hat bei den Kommunalwahlen leider 6,6 % erhalten. Da sie nicht überall angetreten ist, sind es deswegen 3%.

Die besondere Verantwortung, die wir für Europa haben, muss bedeuten, dass wir eine klare Position haben, und die heißt, es gibt keinerlei Zusammenarbeit von Rheinland-Pfalz mit dieser europafeindlichen und in Teilen rechtsradikalen Partei, egal in welcher politischen Gesellschaft.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Da drüben wird
nicht geklatscht!)

– Ja, das könnten Sie ruhig tun; denn ich will erfreulicherweise betonen, dass die Bundeskanzlerin in ihrer Funktion als Parteivorsitzende der CDU klar erklärt hat, es gibt keine Zusammenarbeit mit der AfD. Sie hat sich erfreulich klar positioniert.

(Frau Elsner, SPD: Hoffentlich bleibt sie dabei!)

Aber leider ist das nicht die unangefochtene Meinung in der gesamten Union in Deutschland; denn wenn wir den Vorsitzenden der CDU-Fraktion in Sachsen hören, dann

heißt es, die CDU soll die AfD nicht dämonisieren, sondern deren Wähler ernst nehmen.

Christean Wagner, bis vor Kurzem CDU-Fraktionsvorsitzender in Hessen, hat geäußert: Ich halte es für einen taktischen Fehler, jetzt schon eine Zusammenarbeit mit der AfD für unmöglich zu erklären. –

Aus den neuen Bundesländern werden, je näher der Wahltag kommt, desto wahrscheinlicher eine theoretische Mehrheit mit der AfD ist, die Aussagen umso relativ, die dort getroffen werden.

Ich will klar betonen – damit kein falscher Eindruck entsteht –, Frau Klöckner, die aus nachvollziehbaren Gründen wegen dem Bauerntag heute nicht anwesend ist, hat sich und auch Sie, Herr Bracht, inhaltlich von der AfD distanziert, in der einen oder anderen Presseerklärung auch vor der Wahl.

(Baldauf, CDU: Die ganze Fraktion! Das ist ein
Fraktionsbeschluss, Herr Kollege!)

– Ich will Ihnen nichts unterstellen, was jetzt in der Klarheit fehlt. Vielleicht haben wir es nicht wahrgenommen. Sie können es in dieser Klarheit hier deutlich machen.

Die klare Aussage wäre in wenigen Sätzen, es wird in Rheinland-Pfalz, egal auf welcher politischen Ebene, keine Zusammenarbeit mit der AfD heute und in Zukunft geben. Das wäre an Klarheit erfreulich, und es wäre schön, unseren Partnern in Dijon vermitteln zu können,

(Glocke des Präsidenten)

dass das die Position des gesamten rheinland-pfälzischen Landtags ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Weiner, Sie haben das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Union ist der Sieger bei der Europawahl. Sie bildet mit ihren Schwesterparteien in der EVP erneut die stärkste Fraktion im Europäischen Parlament.

(Beifall bei der CDU)

Sie wird auch den Kommissionspräsidenten stellen, und mit der Durchsetzung von Jean-Claude Juncker zeigt sich, wie diplomatisch klug und richtig Angela Merkels Strategie in den letzten Wochen war.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Entscheidung für Jean-Claude Juncker ist auch verbunden, dass sich die EU in Richtung politische Ein-

heit weiterentwickeln soll.

(Pörksen, SPD: Reisen Sie einmal nach England!)

Mit Martin Schulz als Parlamentspräsidenten ist die Botschaft verbunden, die Rechte des Europaparlaments weiter zu stärken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall der Abg. Frau Ebli, SPD)

In diesen Fragen wie auch in der Einigkeit, dass es keine Koalitionen mit rechtsradikalen Parteien geben wird, liegen Union und SPD ganz nah beieinander.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gestern gab es eine Reihe aktueller Meldungen aus Brüssel, etwa den Beschluss, mit Albanien Beitrittsverhandlungen zu führen, die Entscheidungen zum EEG, das Scheitern der Rechtspopulisten bei der Bildung einer rechten Fraktion, die Frage, ob der Stabilitätspakt aufgeweicht werden darf, und die Frage, ob Großbritannien in der EU bleibt. Leider hat die Landesregierung in keinem dieser Themenfelder etwas Besonderes geleistet und gerade in einer Aktuellen Stunde überhaupt nichts dazu gesagt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir haben deshalb bis heute früh darüber gerätselt, was denn der Anlass dafür sein könnte, dass die SPD für heute eine Aktuelle Stunde unter dem Thema „Besondere Verantwortung von Rheinland-Pfalz für Europa“ beantragt hat.

(Baldauf, CDU: Denen ist nichts mehr eingefallen!)

Wir haben gerätselt, welche verborgene Großtat heute preisgegeben wird. Jetzt sind wir doch etwas enttäuscht, dass sich hinter diesem Titel eine Art Ersatzregierungserklärung des Ex-Ministers verbirgt.

(Zurufe von der SPD)

Als wir darüber sinniert haben, was heute kommen kann, sind wir aber auf eine ganze Reihe von Politikfeldern gestoßen, bei denen Rheinland-Pfalz seiner besonderen Verantwortung nicht gerecht wird. Dazu ein paar Beispiele:

Als erstes nenne ich die Jugendarbeitslosigkeit in Europa, eine ganz zentrale Frage.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Länder, die eine unsolide Haushaltspolitik gemacht haben, hatten bereits vor der Krise eine überdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit. Die Krise hat dies noch verschärft, weil die Geldgeber jetzt genauer hinsehen.

Länder, die eine solide Haushaltspolitik betrieben haben, bekommen Gelder für Staatsanleihen zu günstigen Zinsen. Günstige Zinsen bedeuten mehr Wachstum. Mehr Wachstum generiert mehr Arbeitsplätze und damit auch

mehr Chancen für die Jugendlichen. Wer also etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit tun will, muss Nein sagen, und wenn jetzt reformfaule Regierungen mehr Zeit zum Schuldenabbau auskugeln wollen, muss man Nein sagen zu schuldenfinanzierten Strohfeuern.

Wenn die Landesregierung ihrer besonderen Verantwortung für Europa gerecht werden will, und vor allem für die Jugend Europas, sollte sie der Schuldenmacherei eine Abfuhr erteilen. Wenn sie dabei glaubwürdig sein will, muss sie als Allererstes in Rheinland-Pfalz damit anfangen.

(Beifall bei der CDU)

Die Union zeigt in dieser Frage von Julia Klöckner bis Wolfgang Schäuble klare Kante. Egal ob unter dem Deckmantel von Eurobonds oder getarnt als zeitliche Streckung, wir lehnen einen Rückfall in den Schuldensozialismus ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zweites Beispiel, bei dem Rheinland-Pfalz seiner besonderen Verantwortung nicht gerecht worden ist, ist die Asyl- und Flüchtlingspolitik. Um denen zu helfen, die wirklich dringend Hilfe brauchen, müssen wir jene, die inzwischen aus sicheren Herkunftsländern wie Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina kommen, zurückweisen.

(Pörksen, SPD: Sie sollten sich schämen!)

Wir müssen jenen, die Asyl beantragen, zügige Verfahren garantieren.

(Pörksen, SPD: Zynisch!)

– Sie nennen dies zynisch. Aber wieso denn?

Sichere Herkunftsländer. Die Bundesregierung, die Große Koalition von SPD und CDU, hat dies festgestellt und einen Gesetzentwurf vorgelegt, der beschlossen ist und im Bundesrat von Ihnen aus Rheinland-Pfalz mit blockiert wurde.

So werden in diesem Jahr rund 200.000 Menschen nach Deutschland einströmen, von denen weniger als die Hälfte als Asylbewerber anerkannt werden.

(Glocke des Präsidenten –
Zurufe von der SPD: Einströmen! –
Pörksen, SPD: Interessiert Sie das Schicksal der Menschen überhaupt nicht?)

– Natürlich interessiert das Schicksal, aber die Hilfe für diejenigen, die Asyl brauchen, darf nicht blockiert werden, und die Verfahren dürfen nicht unnötig verlängert werden.

(Beifall bei der CDU)

Hier stehen wir zu dem gemeinsamen Gesetzentwurf. Herr Pörksen, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie nicht hinter der Bundesregierung stehen.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön. Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Wiechmann, Sie haben das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Europa ist eine großartige Idee, die immer wieder neu gelebt, erlebt und belebt werden muss. Wie wichtig Europa gerade auch für uns Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ist – Herr Kollege Hering hat darauf hingewiesen –, die wir sozusagen im Herzen Europas leben, und wie wichtig es auch ist, dieses Projekt Europa mitzugestalten und weiterzuentwickeln, erleben wir quasi jeden Tag aufs Neue, wenn man sich die globalen Herausforderungen immer wieder ansieht.

Deswegen ist es gut – darauf möchte ich noch einmal hinweisen –, dass es bei der Wahlbeteiligung zu den Europawahlen in diesem Jahr eine – wenn auch nur leichte – Steigerung der Wahlbeteiligung auch bei uns in Rheinland-Pfalz gegeben hat. Man merkt den Menschen an – gerade auch den Menschen hier in Rheinland-Pfalz –, uns liegt Europa am Herzen. Die Europawahl hat aus unserer Sicht aber vor allem auch gezeigt, die Menschen wollen mehr Europa. Sie wollen ein soziales Europa, ein demokratischeres Europa, sie wollen auch mehr Klimaschutz und mehr erneuerbare Energien. Sie wollen natürlich, dass wir Lösungen für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit finden und wir auf Nachhaltigkeit setzen. Sie wollen, dass wir auf Verbraucherschutz statt Standarddumping setzen.

Aber die Europawahl – auch das ist angesprochen worden – hat auch einen sehr bitteren Beigeschmack. Der Gedanke, dass nun auch aus Deutschland Rechtspopulisten und Antieuropäer im Europaparlament sitzen, ist unerträglich. Die deutlichen Stimmenzuwächse für die Rechtspopulisten, die Europafeinde und die rechtsextremen Parteien sind erschreckend. Das haben glücklicherweise alle gemeinsam hier auch noch einmal dokumentiert, dass sie das so empfinden. Gerade die Wahlsiege des Front National in Frankreich oder der UKIP in Großbritannien sind Alarmzeichen, die auch bei uns in Deutschland ernst genommen und wahrgenommen werden müssen; denn auch bei uns in Deutschland müssen wir – wir sind diejenigen, denen Europa am Herzen liegt – vor dem Hintergrund der Wahlergebnisse in Sorge sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, insbesondere auch verehrter Herr Kollege Weiner, Sie haben das am Schluss gesagt. Ich sage es ganz deutlich, eines ist auch klar: Für den Wahlerfolg der AfD ist auch die Union mit ihrer unsäglichen Kampagne in der Europawahl mitverantwortlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

– Doch.

In Deutschland haben die CSU und die CDU mit ihrer Kampagne gegen Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien eine Stimmung befördert, die diesen Rechtspopulisten von der AfD zum Erfolg verholfen hat.

(Frau Dickes, CDU: Das ist ja wohl lächerlich!)

Das ist erstens politisch unklug, es ist zweitens europafeindlich, und ist es ist drittens verantwortungslos, weil es verantwortungslos Stimmung gegen Zuwanderinnen und Zuwanderer in unserem Land macht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vor allem die CSU hat im Wahlkampf den Anschein erweckt, dass Rumänen und Bulgaren in Massen nach Deutschland in unsere Sozialsysteme strömten. Herr Kollege Weiner, auch Sie haben sozusagen unterschwellig durchaus solche Tendenzen eben gerade leider angedeutet.

(Pörksen, SPD: Das war nicht so unterschwellig!)

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sagen klipp und klar, es sind nur 0,7 % der Arbeitslosengeld-II-Empfänger aus Rumänien oder Bulgarien. Die große Mehrheit der Staatsbürger aus diesen beiden europäischen Ländern hat sozialversicherungspflichtige Jobs. Mit dieser Bundesratsinitiative Bayerns zur angeblichen Zuwanderung in diese sozialen Sicherungssysteme, die nur ein paar Tage vor der Europawahl gekommen ist, haben Sie in unverantwortlicher Weise rechtspopulistische Stimmung geschürt. Ich appelliere an Sie alle von der CDU, sich hier und heute klar von solchen Tendenzen in der deutschen Union zu distanzieren und hier klar und deutlich zu sagen, dass es nicht in Ihrem Namen geschehen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, man muss aber auch sagen, es gibt auch erfreuliche Nachrichten aus Brüssel. Eine erfreuliche Nachricht des gestrigen Tages ist zum Beispiel, dass Marine Le Pen und Geert Wilders es nicht geschafft haben, das nötige Quorum von Abgeordneten aus sieben Mitgliedstaaten zu erreichen, um eine Fraktion bilden zu können. Somit wird es auch im zukünftigen Europaparlament keine rechtsextreme Allianz für Freiheit, wie sie sich nennen wollten, geben.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Wir müssen uns auf den Weg – am besten gemeinsam – machen, das Europa der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Ich glaube, das ist eigentlich im Sinne von uns Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern, auch von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Ministerin Conrad, Sie haben das Wort.

Frau Conrad, Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich die Frage beantworten, die Herr Weiner eben gestellt hat, wieso diese Debatte geführt wird. Ich frage mich umgekehrt, wieso diese Debatte nicht in der ersten Sitzung dieses rheinland-pfälzischen Landtags nach der Europawahl geführt werden sollte, dass wir uns mit den Ergebnissen der Europawahl und auch mit den notwendigen Konsequenzen auseinandersetzen, die wir bundesweit, die wir in Europa, die wir aber auch in Rheinland-Pfalz daraus zu ziehen haben. Nein, sie gehört hierher. Herr Weiner, diese Frage ist relativ entlarvend, die Sie am Anfang gestellt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mit dem beginnen, was auch schon Hendrik Hering angesprochen hat. Das Erste und das Erfreuliche bei dieser Europawahl ist, dass die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer durch die höchste Wahlbeteiligung aller Bundesländer offensichtlich ein Bekenntnis für Europa abgegeben haben. Nun muss uns das nicht in Jubel ausbrechen lassen; denn 57 % Wahlbeteiligung sind dazu nicht geeignet, aber es ist in diesem Zusammenhang ein Signal gewesen. Es ist auch nicht nur darauf zurückzuführen, dass wir eine Kommunalwahl hatten. Das hatten neun weitere Bundesländer auch.

Es ist aber – ich glaube, das ist richtig – mit den historischen Erfahrungen der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer verbunden, gerade auch, weil sie Europa zu schätzen wissen, weil sie Errungenschaften, die Europa gebracht hat – von der Freizügigkeit, der Mobilität, den Freiheiten, aber auch die Wirkung auf Arbeitsplätze, auf wirtschaftliche Entwicklung –, wertschätzen und deswegen auch an Europa hängen und sich Europa auch nicht kaputt machen lassen. Ich finde, deswegen ist das ausgesprochen erfreulich, was wir hier mit der Europawahl in Rheinland-Pfalz verbinden können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass wir als Landesregierung daran auch einen Anteil haben; denn es zahlt sich aus, dass man einen klaren Kurs auch in der Europapolitik hat, man einen klaren proeuropäischen Kurs fährt und wir auch die europapolitische Debatte befördern. Es ist ein Schwerpunkt dieser Landesregierung. Es ist – so kann man sagen – auch Chefsache der Ministerpräsidentin, sich um Europa zu kümmern. Wir bauen an unseren Grenzen zusammen mit unseren europäischen Nachbarn an diesem gemeinsamen Europa und an der weiteren Integration von unten auch mit unseren Partnerregionen. Wir sind stolz darauf, dass in diesem Rheinland-Pfalz Europa gelebt wird durch eine Vielzahl – man kann sagen, eine ungezählte Zahl – von Partnerschaften auf kommunaler Ebene zwischen Vereinigungen, zwischen

Verbänden und zwischen Schulen. Auch das macht Europa und auch den proeuropäischen Kurs in Rheinland-Pfalz aus.

Europa ist für die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer weit mehr als nur eine Wirtschaftsunion. Hier ist angekommen, dass man die Vielfalt, die Europa bedeutet, schätzt und sie nicht mehr missen möchte. Auch dass es eine kulturelle Bereicherung ist, gehört meines Erachtens zu dieser Debatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn 15 der 20 stärksten Wahlbezirke hinsichtlich der Wahlbeteiligung aus Rheinland-Pfalz kommen, dann ist das eine Ansage und gut so. Wir wissen aber auch, dass ein Mobilisierungsschub zu verzeichnen war, weil fünf europäische Parteienverbände Spitzenkandidaten auf europäischer Ebene aufgestellt haben, und zwar nicht, weil das irgendwie eine Strategie von Wahlkampfstrategen oder Wahlkampagnenbüros war, sondern weil es fundiert ist durch einen geänderten Europäischen Vertrag, dass es in Zukunft keinen Kommissionspräsidenten ohne Zustimmung des Europäischen Parlaments gibt.

Auch diese Entscheidung, die im Übrigen die EVP, wenn auch nach Zögern, schließlich getroffen hat, dass man mit Spitzenkandidaten mobilisiert, hat einen Mobilisierungsschub gebracht. Ich glaube, man kann sagen, gerade in Deutschland, dass Martin Schulz – das ist parteiübergreifend anerkannt – hier einen wesentlichen Anteil an diesem Mobilisierungsschub hatte. Nicht umsonst hatten wir ein Plus an der Wahlbeteiligung in Deutschland von 5 % zu verzeichnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist fast verrückt: Es war leider nicht so, dass sich die Bundeskanzlerin von Anfang an dieses Themas angenommen hat und Jean-Claude Juncker ihr Spitzenkandidat für die Kommissionspräsidentschaft wird.

(Zuruf von der CDU –

Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Wenn das am Wochenende geschieht, und die Zeichen stehen nicht schlecht, dass gegen Ende der Woche, wenn der Europäische Rat tagt, es eine Mehrheit für Jean-Claude Juncker als Vorschlag zunächst des Rates für den Kommissionspräsidenten gibt, dann muss man sagen, hat das vor allem an der Konsequenz und der Beharrlichkeit sowohl der Sozialdemokraten als auch der GRÜNEN im Europäischen Parlament gehangen, dass das so weit gekommen ist – an der CDU in Deutschland zunächst einmal nicht.

Wenn Sie diesen Spitzenkandidaten durchsetzen, dann haben Sie das ein Stück weit auch den anderen europäischen Parteien im Parlament zu verdanken.

(Zuruf des Abg. Klein, CDU)

Herr Weiner, Sie haben mit dem Satz begonnen, die Union oder die EVP sei Wahlsieger. Man muss unterscheiden – ja, das respektieren alle, deswegen gibt es auch die Entscheidung für Herrn Juncker –, sie ist die stärkste Fraktion. Aber ob man ein Parteienbündnis, das

auf europäischer Ebene mehr als 50 Sitze verloren hat, nahezu 20 %, zum Wahlsieger auf europäischer Ebene erklären kann, das sei an dieser Stelle noch einmal dahingestellt, Herr Weiner. Sprachlich sollte man da ein bisschen differenzieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Schattenseiten dieser Europawahl sind angesprochen worden. Es gehört zur Realität, dass es noch nie in Europa ein Europäisches Parlament mit einem solch großen Anteil von Antieuropäern, Rechtspopulisten und nationalistischen Parteien gab, deren Anteil sich je nach Zählweise auf 20 % bis 25 % beläuft.

Das heißt, es wird auch im Europäischen Parlament eine Veränderung in der Zusammenarbeit geben. Ich weiß nicht, ob das gut ist. Eines aber zeichnet sich jetzt schon ab: dass es dort einmal mehr eine Große Koalition gibt oder geben wird. Ob das gut ist im Sinne einer Demokratiedebatte, die wir in Europa brauchen, die eigentlich auch das europäische Projekt und seine Ausrichtung befördern sollte, wage ich zumindest zu hinterfragen.

Aber dass diese Europawahl – jetzt komme ich zum Kern der Debatte – Konsequenzen haben muss, das ist sicher. Das Erstarken der rechten Parteien und auch der AfD in Deutschland hat Ursachen. Man kann nicht einfach darüber hinweggehen. Auch wenn in einigen europäischen Mitgliedstaaten nationale Fragestellungen und Probleme mit verantwortlich sind für die jeweiligen Wahlergebnisse, insbesondere auch der Rechten, so gibt es dennoch Fragen, die man an die europäische Politik und ihre Ausrichtung stellen muss.

Insofern plädiere ich intensiv dafür, dass wir uns um eine Neuausrichtung in wesentlichen Fragen der europäischen Politik bemühen, um nicht das europäische Projekt insgesamt infrage zu stellen durch Wahlabstinenz oder durch weiteres Erstarken von Protestwählern und Parteien, die sich vor allen Dingen über Protest oder Abkehr von Europa identifizieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir brauchen eine europäische Politik, mit der die Menschen wieder Vertrauen in ihre eigene soziale Perspektive verbinden und nicht mit Sozialdumping und Verunsicherung. Wir brauchen eine europäische Debatte, und zwar ganz konkret, was in Zukunft in Europa gemacht wird und was – streng im Sinne der Frage der Subsidiarität – auf Mitgliedsstaatenebene oder auf regionaler oder kommunaler Ebene zu erledigen sein wird. Das haben Sie auch im Wahlkampf thematisiert. Es verlangt dann aber irgendwann einmal ganz konkrete Antworten in der Politik.

Es bedeutet auch eine Veränderung der Antworten auf die Frage, was die Eurorettung betrifft und die Zukunft des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Um es gleich vorwegzunehmen: Es gibt hier nicht den Gegensatz zwischen Stabilität auf der einen Seite, zwischen Sparen und Reformen, und auf der anderen Seite dem Geldausgeben, wie das manche Medien betiteln mögen. Es geht um das Sowohl-als-auch.

Hier Zeit zu geben und den Impuls in Innovation, Wachstum und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, zu setzen, das ist mehr als überragend und muss zu diesen Konsequenzen gehören.

In Europa wird man darauf achten, wie man sich jetzt mit diesen antieuropäischen Parteien verhält. Ich darf Ihnen sagen, der große Teil des Europäischen Parlaments hat sich darauf verständigt, dass man in Europa im Europäischen Parlament nicht die Zusammenarbeit mit diesen Parteien sucht. Das ist eine ziemlich klare Ansage.

Nun weiß ich, dass es in der EVP und auch in der Union eine gewisse Anfälligkeit gibt, gerade die Themen der rechten Parteien aufzugreifen – das ist auch von Herrn Nils Wiechmann angesprochen worden – und dass man immer wieder die Zusammenarbeit sucht.

Insofern glaube ich, ist die Frage, die auch Hendrik Hering am Anfang gestellt hat, hier schon berechtigt: Wie halten Sie es mit der Zusammenarbeit, auch mit der AfD hier in Rheinland-Pfalz?

(Zurufe der Abg. Reichel und Licht, CDU)

Was Europa nicht gebrauchen kann, ist eine Verunsicherung. Ich sage hier an dieser Stelle, Ihre eigenen Abgeordneten im Europäischen Parlament werden gefragt werden: Wie hält es die CDU in Rheinland-Pfalz mit der AfD? Das werden Sie in Brüssel beantworten müssen.

(Zuruf des Abg. Henter, CDU)

Ich würde gern als Europaministerin in Brüssel sagen können, dass die Volksparteien, die großen Parteien, die demokratischen Parteien in Rheinland-Pfalz, egal auf welcher politischen Ebene, nicht mit den Antieuropäern, mit den Nationalisten zusammenarbeiten, wie sie die AfD nun einmal darstellt. Dazu haben Sie heute oder morgen die Gelegenheit, dies eindeutig, auch gegenüber der Öffentlichkeit, zu erklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Debatte gehört sehr wohl hierher. Die AfD ist keine harmlose Partei. Sie will heraus aus dem Euro, weniger Europa, keine Demokratie. Sie möchte im Übrigen Vetorechte für nationale Parlamente, obwohl sie für das Europäische Parlament kandidiert hat. Das ist nicht harmlos.

(Licht, CDU: Wer führt denn Gespräche von der SPD mit der AfD?)

Eine solche Politik würde tatsächlich Wohlstand und Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz gefährden. Das sollte auch für Sie Grund genug sein, sich klar von diesen Parteien zu distanzieren, gerade auch, wenn es um die Zusammenarbeit geht, egal auf welcher politischen Ebene.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Licht, CDU: Fangen Sie doch einmal selbst an!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Aufgrund der verlängerten Redezeit der Regierung steht der Fraktion der CDU noch 5 Minuten und 40 Sekunden Redezeit zur Verfügung und den beiden anderen Fraktionen jeweils die Hälfte. Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Kollege Hering, bitte.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Weiner, ich glaube, wenn wir Europa in diesen drei Tagen Parlamentssitzung nach der Europawahl, nach der Herausforderung, eine neue Europäische Kommission zu bilden, nicht erwähnt hätten, dann hätten wir mit Sicherheit einen Fehler gemacht. Es war richtig, das Thema hier heute auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun haben Sie zwei Punkte angesprochen: Jugendarbeitslosigkeit und Asylpolitik.

Wie war es gewesen, als wir zur Kenntnis nehmen mussten, dass in Südeuropa Jugendarbeitslosigkeit von bis zu 50 % in Spanien und woanders entstanden ist?

Da gab es nur eine Union, die gesagt hat: Wir müssen nur auf die Haushaltskonsolidierung achten. Es hat sehr lange gedauert, bis ein Prozess in Gang gekommen ist und es danach Konsens war, dass wir auch Strukturpolitik brauchen und die Menschen in Südeuropa mit ihren Problemen nicht allein lassen dürfen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Dieser Anstoß kam nicht von der Union, er kam von den Sozialdemokraten, auch im rheinland-pfälzischen Landtag.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Zuruf von der CDU: Dazu wären Sie doch überhaupt nicht in der Lage!)

Das war mit Sicherheit das falsche Stichwort, das man Herrn Weiner aufgeschrieben hat; denn wir müssen uns nur einmal anschauen, wie die Situation in Rheinland-Pfalz aussieht. Wir sind stolz darauf, dass wir nicht nur die drittniedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland haben, sondern auch mit die niedrigste Arbeitslosenquote bei jungen Menschen haben und teilweise auf Platz 2 in Deutschland liegen. Das ist nur möglich, weil wir auch eigene Maßnahmen auf den Weg gebracht haben. Die CDU-Landtagsfraktion war es gewesen, die Kürzungsanträge gestellt hat für eigene Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz. Das war Ihr Beitrag zur Jugendarbeitslosigkeit, Herr Weiner. Es war kein positiver.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Ramsauer, SPD: So ist das! Hier große Sprüche machen und im Ausschuss streichen! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Des Weiteren möchte ich einmal positiv unterstellen, dass Sie sich einfach in der Wortwahl vertan haben. Bei Asylbewerbern davon zu sprechen, dass Menschen nach Deutschland einströmten, ist deplatziert, und dafür sollten Sie sich im Grunde auch entschuldigen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Zuruf von der CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Zu uns kommen Menschen, viele aus Verzweiflung, weil sie verfolgt sind, – – –

(Bracht, CDU: Viele aber auch nicht, das ist doch das Problem!)

– Herr Bracht, es ist die Frage, wie man zu einer solchen, auch menschlichen Politik steht.

Wenn eine Familie nach Deutschland kommt, selbst wenn sie keinen Anspruch auf Asyl hat, wenn eine Familie zu uns kommt, weil Vater und Mutter auch ökonomisch keine Perspektive für ihre Kinder sehen, wenn sie vielleicht auch ohne einen Rechtsanspruch zu uns kommen, dann unterstelle ich einmal, es geschieht aus Verzweiflung, dass sie zu uns kommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Wir können sie nicht alle aufnehmen, aber ich verbitte mir die Wortwahl zu sagen, es strömten Menschen ein. Es kommen Menschen zu uns, in der Regel aus Verzweiflung, die anständig zu behandeln sind, Punkt!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Man sollte sich auch bewusst machen, welche Lasten andere Nationen tragen. Der Libanon hat mit 4,8 Millionen Einwohnern etwas mehr als Rheinland-Pfalz. Dort gibt es 1,2 Millionen Flüchtlinge. Fast jeder vierte Mensch im Libanon ist ein Flüchtling. Diese Gesellschaft hat eine ungeheuer große Last zu tragen, diese Herausforderung zu stemmen. Bei uns werden im Jahr 2014 aufgrund der gestiegenen Zahlen 9.200 Menschen um Asyl bitten.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Wir werden nicht alle aufnehmen können, denn nicht alle haben einen Anspruch darauf. Aber wägen Sie Ihre Worte wohl ab; denn auch im internationalen Vergleich wird gewertet, wie Diskussionen in Deutschland geführt werden. Darum ging es mir.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich habe bewusst gesagt, dass sich Frau Klöckner in positiver Weise inhaltlich von der AfD abgegrenzt hat, auch was die massiven Entgleisungen im Antisemitismus betrifft. Aber was uns fehlt – und das haben wir ohne jeden Vorwurf gesagt; vielleicht haben Sie es nicht

wahrgenommen –, ist die klare Aussage: Es wird keine Zusammenarbeit mit der AfD geben, weder auf kommunaler noch auf Landesebene.

(Zuruf des Abg. Reichel, CDU)

Wir haben nur erwartet, dass dieser klare Satz zum Ausdruck gebracht würde; aber trotz 5 Minuten Redezeit waren Sie nicht in der Lage, diesen einen Satz zu sagen: Diese Zusammenarbeit wird es in Rheinland-Pfalz nicht geben, Punkt!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Reichel und Frau
Klöckner, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Vertreter des Jugendfördervereins Rhein-Hunsrück, Schülerinnen und Schüler der Realschule plus aus Daun und Jugendliche des Zentrums für Arbeit und Bildung in Frankenthal. Seien Sie alle recht herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Weiner, Sie haben das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall der CDU)

In dieser Woche hat Ihr Bundesvorsitzender Gabriel mit der Spitze der Linkspartei ein Gespräch geführt, und wenn ich richtig informiert bin, hat auch ein rheinland-pfälzischer SPD-Landrat gleich nach der Kommunalwahl ein Gespräch mit dem AfD-Vertreter vor Ort geführt.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Ja, ja, wenn man im Glas-
haus sitzt!)

Ich habe auch gleich zu Beginn meiner Rede vorhin deutlich gemacht, dass sich die Union klipp und klar von Rechtspopulisten abgrenzt und mit ihnen keine gemeinsame Sache macht.

(Beifall der CDU –
Bracht, CDU: Aber auf andere mit Steinen werfen!)

Herr Kollege Wiechmann, wir verwehren uns dagegen, der Union und Angela Merkel zu unterstellen, wir hätten die Rechtspopulisten befördert.

(Baldauf, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir erleben in den letzten Wochen den direkten Konflikt über die Medien, wie sich Angela Merkel sogar von den britischen Konservativen, die von der UKIP noch ein großes Stück entfernt sind, abgrenzt und den Streit ausgetragen hat, weil es nicht nur um die Person von Jean-Claude Juncker geht, sondern auch um die politische Richtung, in die Europa geführt werden soll.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin Conrad, rund 40 % sind immer noch besser als 30 %, und für diese Richtung hat die Union die Mehrheit bekommen.

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: Dazu braucht man nicht einmal
den Dreisatz!)

Wir bleiben dabei: Die Union und die EVP-Familie haben diese Wahl gewonnen. Wenn ich die Redebeiträge von Herrn Wiechmann und von Herrn Hering gehört habe, habe ich den Eindruck, Sie sind immer noch im Wahlkampfmodus.

(Beifall der CDU)

Dabei sind wir doch in Europa – Frau Ministerin, Sie haben sich wenigstens in einem Teil Ihrer Rede den Sachfragen gewidmet – längst auf der Sachebene. Es geht um wichtige Punkte, was in den nächsten fünf Jahren an Sachpolitik umgesetzt wird.

(Beifall der CDU)

Ich kann nur sagen, das Thema Verantwortung von Rheinland-Pfalz für Europa haben Sie heute komplett verfehlt.

(Beifall der CDU)

Wir haben zu den Sachthemen überhaupt nichts gehört. Wie werden Sie beispielsweise die Verhandlungen zum Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen begleiten?

(Beifall der CDU)

Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, über den Bundesrat mitzuhelfen, dass es einen Kompromiss zwischen amerikanischen und europäischen Standards gibt. Das ist nicht einfach, aber hier sind wir in der Sache gefordert.

Es geht – dabei bleibe ich – in großer erster Linie um die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa.

(Beifall der CDU)

Dazu muss die Bildungslandschaft in vielen europäischen Ländern auf den Prüfstand. Diese Länder müssen wir dabei unterstützen. Es geht darum, dass wir vielleicht auch von Rheinland-Pfalz aus helfen, ein duales System einzuführen. Dabei geht es auch um den Arbeitsmarkt in diesen Ländern, und dabei gibt es auch einen Zusammenhang zwischen der Mindestlohndebatte hierzulande.

Wenn man einmal schaut, was in diesen Ländern falsch gelaufen ist, die 30 % und 50 % Jugendarbeitslosigkeit haben, wirken die Mindestlöhne wie eine Eintrittsbarriere auf den Arbeitsmarkt für die Schulabgänger. Diese Fehler sollten wir in Deutschland nicht auch machen. Sie können über die Bundespolitik und den Bundesrat mit-helfen, dass wir diese Fehler vermeiden und andere Länder dabei unterstützen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht auch um die Energie- und Klimapolitik. Wir allein in Deutschland können das Weltklima nicht retten. Deshalb ist es gut, dass wir an der technologischen Spitze stehen. Aber wir müssen doch auch die anderen Partner in Europa mitnehmen. Auch dabei ist die Landesregierung gefordert, alles dafür zu tun, dass wir eine abgestimmte europäische Energiepolitik bekommen. Es geht um gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte, eine einheitliche Förderung erneuerbarer Energien in Europa und darum, ein europaweites Overlay-Leitungsnetz zu errichten, welches die Wege ermöglicht, um sich gegenseitig aus-zuhelfen.

Ein weiteres Thema, zu dem ich nichts gehört habe, ist die Frage der Beitrittsverhandlungen.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Albanien ist genannt worden, und die Türkei steht immer noch vor der Tür. Es muss einheitliche Kriterien geben, die ohne Abstriche auch eingehalten werden. Bei Fragen der Rechtsstaatlichkeit, der Unabhängigkeit der Justiz, der Meinungsfreiheit und der freien Presse – um nur einige zu nennen – ist die Türkei weiter von einer Mit-gliedschaft entfernt als vor zehn Jahren.

Wir müssen die Kommission für den Fall, dass die Bei-trittsverhandlungen mit der Türkei faktisch zum Erliegen kommen oder seitens der Türkei oder der EU abgebro-chen werden, darin bestärken, ein alternatives Konzept der engen Zusammenarbeit zu erarbeiten, um auf diese Weise die Beitrittsverhandlungen auf ein Ziel unterhalb der Vollmitgliedschaft auszurichten.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Felder, in denen Rheinland-Pfalz seiner besonderen Verantwortung ge-recht werden muss. Aber es ist die Sachpolitik, die ent-scheidet, und nicht die Fortsetzung der Wahlkampf-rhetorik.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Her-ren! Herr Kollege Weiner – das möchte ich ganz deutlich

sagen –, zur Wahrheit gehört auch dazu, dass Sie aner-kennen müssen, dass die CDU Rheinland-Pfalz bei diesen Europawahlen das historisch schlechteste Er-gebnis in ihrer Geschichte gehabt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Das ist auch die Wahrheit. Es hat noch nie ein Wahler-gebnis in Rheinland-Pfalz gegeben, bei dem die CDU bei den Europawahlen noch schlechter abgeschnitten hat. Das ist so.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wollen Sie uns erzählen, sie haben noch schlechtere Ergebnisse gehabt?)

Das ist die Realität.

(Licht, CDU: Wie viel Prozente hatten wir? Nur, um das noch einmal zu hören!)

Herr Weiner, weil Sie im zweiten Teil ihrer Rede zu Recht auf ganz wichtige Herausforderungen, die wir in der Zukunft haben werden, hingewiesen haben, möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass wir am Wo-chenende ein ganz wichtiges Datum vor uns haben. Am Wochenende findet ein EU-Gipfel statt, auf den nicht nur Europa, sondern die ganze Welt schaut. Ich glaube, dass wir gemeinsam – da nun wirklich gemeinsam – davon ausgehen und darauf hoffen müssen, dass von diesem EU-Gipfel mehrere starke Signale ausgehen, starke Signale zum einen für Jean-Claude Juncker als künftigen EU-Kommissionspräsidenten, ohne Wenn und Aber. Er ist nicht einer von uns, aber er ist derjenige, der für dieses Amt legitimiert wäre.

Wir brauchen weitere starke Signale. Wir brauchen endlich auch ein starkes Signal für eine strategische Agenda der Europäischen Union, die sich allen wichti-gen Zukunftsfragen stellt und nicht weiterhin hin- und hergeschoben wird, häufig eben im Hinterzimmer mit vielen verschiedenen politischen Rochaden, und keine Lösungen herbeigeführt werden. Herr Kollege Weiner, ein Beispiel, das Sie angesprochen haben, ist natürlich die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Es gibt aber auch viele andere Beispiele. Ein weiteres Beispiel, das uns wichtig ist, ist das Thema der Freizügigkeit, dass diese als Grundwert und uneingeschränkt anerkannt wird.

Wir brauchen aber auch ein starkes Signal für starke Institutionen in Europa, da sie notwendig sind und wir sie mit mehr Demokratie – mehr Demokratie geht tatsäch-lich nur über Wahlen – stärken wollen.

Wir brauchen ein starkes Signal von diesem EU-Gipfel am Wochenende für einen europäischen Zusammenhalt, der tatsächlich alle 28 EU-Mitgliedstaaten mit ein-schließt.

Deswegen muss Frau Merkel endlich aufhören – das ist eine Aufgabe, die insbesondere auf Frau Merkel als Bundeskanzlerin zukommt –, sich immer auf die Seite derjenigen zu schlagen, die Europa schwächen und eine Renationalisierung der Politik betreiben wollen.

Wir brauchen mehr Europa. Wir brauchen mehr gemeinsame Zusammenarbeit in Europa. Wenn wir die Krisen dieser Welt überwinden wollen, wenn wir die Energieunion tatsächlich umsetzen wollen, wenn wir den Klimawandel wirksam bekämpfen wollen, wenn wir die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen wollen, wenn wir den Schutz der Flüchtlinge in Europa haben wollen, dann brauchen wir mehr Europa, dann brauchen wir mehr gemeinsame Zusammenarbeit in Europa und eben nicht weniger. Diese Stärke von Europa muss auch die CDU endlich begreifen.

Herr Weiner, weil Sie eben angesprochen haben, wo Rheinland-Pfalz eine besondere Rolle hat, möchte ich ein Beispiel noch einmal nennen. Es geht um eine verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik, eine Politik, die sich an der Humanität und an den Menschenrechten orientiert. Das ist aus unserer Sicht für Rot-Grün ein zentraler Baustein für ein gemeinsames Europa.

Wir leisten als Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer gerade mit der Integrationspolitik, die wir hier machen, in diesem Sinne einen guten Beitrag für ein solidarisches, für ein starkes Europa. Das ist gut so.

Da ist aber auch eine Leistung von Rot-Grün in Rheinland-Pfalz, eine Leistung, die dazu beiträgt, dass wir Europa stärken können, dass wir eine Politik machen, die nicht ausgrenzend ist, sondern die mehr und stärkere Gemeinsamkeiten in der weltweiten Verantwortung tatsächlich betont.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Erneute Sicherheitsmängel im AKW Cattenom –
sofortige Abschaltung für die Sicherheit
der Menschen in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3675 –**

Ich erteile Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Aktuelle Stunde ist überschrieben mit: „Erneute Sicherheitsmängel im AKW Cattenom – sofortige Abschaltung für die Sicherheit der Menschen in Rheinland-Pfalz“. Mit enervierender Regelmäßigkeit werden wir mit Pannen – das ist noch viel zu freundlich ausgedrückt – im Atomkraftwerk Cattenom konfrontiert, aktuell wieder in dieser Woche.

Wir werden und können uns nicht daran gewöhnen. Seit der Inbetriebnahme des AKW 1986 sind rund 850 meldepflichtige Ereignisse im Pannereaktor zu verzeichnen. Aber nicht nur die jüngste Panne an sich macht es wieder einmal nötig, an dieser Stelle auf die permanente Gefahr hinzuweisen, in der sich die Bevölkerung in den – ich sage einmal – Grenzregionen befindet, in der Großregion, in den verschiedenen Regionen rund um Cattenom. Auch die Ankündigung der CDU-Oppositionsführerin im Landtag und stellvertretenden Bundesvorsitzenden – Frau Klöckner, schön, dass Sie jetzt gerade da sind – mit dem Inhalt – – –

(Frau Klöckner, CDU: Was soll das denn? Die Ministerpräsidentin war auch da! Ich war entschuldigt!)

– Moment. Sie waren entschuldigt.

(Frau Klöckner, CDU: Was soll denn dieser Seitenhieb?)

– Das war überhaupt kein Seitenhieb.

(Frau Klöckner, CDU: Es war der Bauerntag! – Weitere Zurufe von der CDU – Glocke der Präsidentin)

– Nehmen Sie es nicht persönlich.

(Frau Klöckner, CDU: Was soll denn das?)

– Frau Klöckner, das war kein Seitenhieb. Wenn Sie das so interpretieren, dann ist das Ihre Angelegenheit. Vielmehr habe ich mich gefreut, dass Sie jetzt, wo es auch um Ihre Äußerungen geht, da sind.

(Weitere Zurufe der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie haben angeführt, dass Sie Bundeskanzlerin Merkel dazu gebracht haben, anzukündigen, dass sie sich bei ihrem nächsten Treffen mit dem französischen Präsidenten Hollande über die Themen der Sicherheitsfragen im AKW Cattenom unterhalten möchte. Das hat uns auch zu einer Aktuellen Stunde veranlasst.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Auf dem Gelände des Atomkraftwerks Cattenom hat es am Montagnachmittag gebrannt. Das Feuer beschränkte sich zwar auf den nicht nuklearen Teil der Anlage, aber es ist wieder ein Beispiel für die Anfälligkeit des ganzen Komplexes.

Laut der Betreibergesellschaft EDF bestand keine Gefahr für die Sicherheit des Kraftwerkes.

(Weitere Zurufe der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, wenn Sie demnächst mitreden möchten, dann würde ich Ihnen empfehlen, doch zuzuhören.

Sie wundern sich vielleicht, dass ich heute dazu spreche.

(Frau Klöckner, CDU: Arroganz! – Dr. Weiland, CDU: Das ist wahr!)

Nein, wir haben in der Fraktion nicht bei den Fachthemen gewechselt. Keine Sorge, ich bin immer noch für alles zuständig, was rollt und fliegt, dementsprechend für Straßen, Schienen, Fahrradwege, Brücken usw. Aber da unsere atompolitische Sprecherin Stephanie Nabinger heute nicht anwesend sein kann, werden ein Kollege und ich sie vertreten.

(Beifall des Abg. Klein, CDU)

Zurück zum Thema: Ich habe die Proteste gegen den Bau des AKW von Anfang an aktiv und im Laufe der Zeit mit Mann und wachsender Kinderschar tatsächlich seit 1979 als Demonstrantin begleitet, aber auch in den kommunalen Parlamenten erlebt. Ich erinnere mich, dass wir als GRÜNE 1990 im Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues einen Antrag durchgesetzt haben – ich war damals Fraktionsvorsitzende –, dass der gesamte Verbandsgemeinderat eine Informationsfahrt nach Cattenom unternimmt.

Damals wie heute war übrigens der geschätzte Kollege Licht mein Kollege, damals im Verbandsgemeinderat, heute hier. Es gab nach diesem Informationsbesuch, der sehr gut für uns alle war, schon damals einen einstimmigen Beschluss des Verbandsgemeinderats Bernkastel-Kues, dass dieser Reaktor abgeschaltet werden muss. Es war die heiße Phase in den Diskussionen.

1987, 1990 und 1991 gingen die drei weiteren Meiler ans Netz. Wir an der Mosel hatten große Bedenken, was die Kühlwasserentnahme und -einleitung mit der Mosel macht. Die Winzer waren sehr nervös und betroffen. Seitdem gibt es in der Region parteiübergreifend die Forderung, diesen Reaktor abzuschalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Cattenom ist bei uns ein Dauerthema.

(Zurufe der Abg. Dr. Weiland und Frau Klöckner, CDU)

Der schnellstmögliche Ausstieg aus der Atomkraft ist die einzig verantwortbare Politik.

Frau Klöckner, wir brauchen keine Sicherheitsdebatten, sondern die Abschaltung des Risikomeilers in Cattenom.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung, Frau Dreyer als Ministerpräsidentin und Frau Lemke, haben mehrfach in direkten Gesprächen in Frankreich die Dringlichkeit der Abschaltung von Cattenom thematisiert. Frau Klöckner, Ihre Ankündigungsszenarien nutzen bisher nichts und sind bisher nicht mehr als schwarze Buchstaben auf weißem Papier. Es müssen noch Taten folgen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich warte auf Wortmeldungen. Die CDU ist dran.

Ich erteile Herrn Kollegen Henter das Wort.

(Frau Klöckner, CDU: Herr Gabriel war bei Herrn Hollande!)

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, ich verstehe Ihre Aufregung nicht so ganz. Es herrscht hier in diesem Haus große Einigkeit über die Frage Cattenom.

(Beifall der CDU)

Wir haben im Jahr 2012 zweimal einstimmig beschlossen, dass wir für die schnellstmögliche Stilllegung des Kernkraftwerkes Cattenom sind. Ich denke, das ist ein Konsens. Dieser Konsens besteht auch – das haben Sie zutreffend geschildert – in der Region. Der Kreistag Trier-Saarburg hat zuletzt im Jahr 2011 die sofortige und dauerhafte Abschaltung des Kernkraftwerkes Cattenom gefordert.

Vier Blöcke von je 1.300 Megawatt unmittelbar an der deutschen Grenze sind auf die Dauer nicht mehr hinnehmbar und der Bevölkerung nicht zuzumuten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Der durchgeführte Stresstest hat ergeben, dass insbesondere bei Erdbeben und Hochwasser die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Gegen Flugzeugabstürze ist ebenfalls keine ausreichende Sicherung vorhanden. Insbesondere bei Erdbeben und Hochwasser gibt es Mängel bei der Notstrom- und Kühlwasserversorgung.

Frau Blatzheim-Roegler, ich bin Ihrer Auffassung, 850 meldepflichtige Ereignisse sind genug. Es ist Zeit, Cattenom abzuschalten.

Ich verstehe nicht so ganz die Schärfe, die Sie gegenüber Berlin und Frau Merkel reinbringen. Unsere Fraktionsvorsitzende Frau Klöckner hat Frau Merkel zweimal angeschrieben und auf die Problematik hingewiesen. Wir haben die Bundeskanzlerin in einem persönlichen Gespräch in Berlin und Herrn Gabriel auf die Problematik hingewiesen.

(Frau Klöckner, CDU: Und Herr Gabriel auch!)

Man hat uns zugesichert, man wird sich dieser Problematik annehmen.

Frau Blatzheim-Roegler, man soll nicht nur mit Fingern auf andere zeigen, sondern wenn man selbst Einflussmöglichkeiten hat, dann soll man die wahrnehmen.

Ich erinnere daran, wir hatten das schon einmal in einer Fragestunde. Frau Ministerin Lemke, beim Gipfel der Großregion gab es keine gemeinsame Abschlusserklärung, in der die Abschaltung des Kernkraftwerkes Cattenom gefordert wurde. Jetzt kann man sagen, die Fran-

zosen hätten nicht zugestimmt. Aber es gab auch keine mehrheitliche Abschlusserklärung, indem Rheinland-Pfalz den Antrag gestellt hätte, dass man eine mehrheitliche Abschlusserklärung formuliert, dass Cattenom abgeschaltet wird.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, das ist nicht erfolgt. Ich würde auch gerne die Frau Ministerpräsidentin ansprechen, die heute leider entschuldigt ist.

Frau Ministerin, es ist nicht erfolgt. Auf meine Frage in der Fragestunde, warum die Mehrheit der Gipfelteilnehmer in der Abschlusserklärung keine konkrete Forderung zur Abschaltung des Kernkraftwerkes Cattenom gestellt hat, haben Sie, Frau Ministerin, sinngemäß geantwortet: Wir sind so weit gegangen, wie wir gehen konnten. – Ich sage, das ist fehlender Mut vor Freunden, Frau Ministerin. Da hätte ich Aktivitäten erwartet und nicht immer nur im Landtag in Richtung Berlin zeigen.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Ganz schön den Mund voll
genommen!)

– Herr Pörksen, Sie haben im Moment noch Sendepause.

(Pörksen, SPD: Ich bin dauernd auf Sendung!)

Wenn man hier im Landtag große Forderungen Richtung Berlin aufstellt, liebe Frau Ministerin, liebe Landesregierung und liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann erwarte ich, dass man in den Gremien, in denen man federführend tätig ist – das ist nun einmal der Gipfel der Großregion –, den Mut aufbringt, die Thematik anzusprechen, entsprechende Anträge zu stellen und eine Abschlusserklärung zu formulieren. Ansonsten kann man sich diesen Gipfel auch schenken.

(Beifall bei der CDU)

Zusammenfassend stelle ich fest, in diesem Hause, denke ich, herrscht bei der Problematik Kernkraftwerk Cattenom eine große Einigkeit. Wir von der CDU wollen diese Einigkeit beibehalten. Cattenom muss schnellstmöglich abgeschaltet werden. Es bringt uns überhaupt nichts, mit nicht qualifizierten Angriffen Richtung Berlin von der Thematik abzulenken.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Atomkraftwerk Cattenom beweist leider

immer wieder selbst, dass Stör- oder Zwischenfälle fast zur Tagesordnung gehören. Ich greife nur die letzten Monate kurz heraus. Am 7. Mai wurden Mitarbeiter eines externen Unternehmens im Werk in einem der Reaktorblöcke verstrahlt. Es wurde mitgeteilt, die Werte sind unter dem Grenzwert.

Am 5. Juni wurden vier Mitarbeiter leicht verstrahlt. Am 23. Juni – wie schon gesagt – hat ein Brand auf einem Gerüst im Maschinenraum stattgefunden. Das sind alles Vorfälle in dem abgeschalteten Reaktorblock 2. Wobei ich mich schon frage, obwohl die Frage hier nicht zur Debatte steht, wie es zur Verstrahlung kommen konnte und wo die Arbeiten stattgefunden haben. Aber das ist nicht unser Thema.

Meine Damen und Herren, Herr Henter, Sie haben völlig recht, wir sind uns über Parteigrenzen hinweg einig, ob in der Region wie im Kreistag Trier-Saarburg, wir fordern zum wiederholten Mal, dass dieses Kernkraftwerk abgeschaltet wird. Die Landesregierung hat – das muss hier ganz klar festgestellt werden – diese Position auf allen ihr möglichen Ebenen glasklar vertreten, und zwar bis hin nach Paris. Eindeutige Worte, eindeutige Gespräche und eindeutige Forderungen sind gestellt worden.

Herr Henter, ich muss Ihnen widersprechen oder etwas richtigstellen. Der Weg zur Abschaltung führt ganz allein über Berlin. Herr Henter, Sie waren dabei, als im Internationalen Parlamentarier-Rat der französische Vertreter erklärt hat, der Gesprächspartner für Paris ist Berlin. Das ist unsere Krux. Wenn die nationale Ebene Rheinland-Pfalz wäre, dann hätten wir gar kein Problem; denn Rheinland-Pfalz steht klar hinter der Abschaltung.

Diese Klarheit würden wir uns natürlich von der Kanzlerin wünschen; denn von einer Kanzlerin, die mit schwarz-gelber Mehrheit den rot-grünen Atomausstieg und die Abschaltung von Atomkraftwerken rückgängig gemacht hat – man muss wieder einmal daran erinnern –, die unter dem Schock von Fukushima die Rolle rückwärts gemacht hat und die Gefahren der Atomkraft endlich erkannt haben will, erwarten wir ein bisschen mehr, als dass sie nach zwei Anschreiben – zwei brauchte Frau Klöckner, habe ich gerade gehört – von ihrer stellvertretenden Bundesvorsitzenden bereit ist, im Gespräch mit dem französischen Präsidenten dieses Thema anzusprechen. Genau das ist das Problem, dass wir den Rückhalt von der Kanzlerin nicht haben.

Es ist richtig, dass Atomkraft und Atomkraftwerke nationale Angelegenheiten sind, über die wir hier in Deutschland nicht bestimmen. Das ist völlig richtig. So ist Cattenom die nationale Angelegenheit der Franzosen. Jetzt haben wir uns wunderbar im Kreis gedreht.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Moment, wir sind noch nicht fertig. Hören Sie einfach bis zum Ende zu.

Die Auswirkungen, die Gefahren betreffen nicht nur die Region und Rheinland-Pfalz. Atomkraft ist nicht beherrschbar. Wenn das endlich einmal die Kanzlerin einsehen würde – Herr Henter, die SPD hätte sie an

ihrer Seite, machen Sie sich keine Sorgen –, dann würde sie genau dieses zur nationalen Angelegenheit erklären und sich voll hinter unsere Forderungen stellen.

Die Auswirkungen sind nicht zu bannen. Das haben Bereiche wie Hiroshima ganz deutlich gezeigt. Deshalb ist es nicht nur unser Anliegen in Rheinland-Pfalz, dass wir die Abschaffung von Cattenom fordern. Wir erleben, dass der Reaktor nicht zu beherrschen ist. Wir erleben, dass immer wieder Störfälle da sind. Die Zahlen wurden alle genannt. Wir führen im Kreis Trier-Saarburg Katastrophenschutzübungen durch, um uns vorzubereiten. Wir reden über die Ausgabe von Jodtabletten – na, wunderbar –, aber wir kommen keinen Schritt weiter, wenn sich nicht endlich Berlin an unsere Seite stellt und unsere Forderungen unterstützt.

Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke sehr für die Aufnahme dieses Themas, bei dem es wieder um die Sicherheitsmängel im AKW Cattenom geht. Ich kann mir vorstellen – das erlebe ich auch –, dass Sie schon fast alle 850 meldepflichtigen Ereignisse rezitieren können. Ich glaube, was uns eint und gemeinsam prägt, ist vor allen Dingen das Gefühl – vielleicht muss man das einfach einmal so deutlich zum Ausdruck bringen, weil es uns gemeinsam motiviert und bewegt, etwas dagegen zu tun –, dieser Technologie im grenznahen Raum quasi hilflos ausgeliefert zu sein. Das ist das Einzige, was Politik nicht kann, nicht will und was wir nicht hinnehmen. Hilflos stehen wir dieser Sache nicht gegenüber, aber wir müssen die Kräfte gemeinsam bündeln, um die Abschaltung zu erzwingen.

Wie erzwingen wir sie aber gemeinsam? – Natürlich mit allen Regeln der politischen Kunst. Hier muss ich doch in Richtung CDU natürlich sagen: Ich hoffe, ich habe Sie nicht missverstanden, wenn Sie von uns, von der Landesregierung, von mir als zuständiger Ministerin verlangen, wir sollten Beschlüsse fassen ohne Anwesenheit der Franzosen gegen die Franzosen mit Mehrheit, was absolut unüblich ist und nicht den politischen und diplomatischen Gepflogenheiten entspricht, quasi willkürlich vorgehen und einfach einmal den Schalter umlegen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich sage Ihnen, wenn das möglich wäre, würden wir das sicherlich tun. Wir sind hier aber in einem demokratischen Haus. Genau die Wege, die demokratisch zur Abschaltung des AKW führen, sind beschrieben worden. Ich finde es deswegen wichtig festzuhalten – Frau

Klößner hat das eben hineingerufen, und wir haben es dann noch einmal gehört, nachdem sie das über die dpa öffentlich verkündet hat –, dass Frau Merkel hier selbst Verantwortung übernehmen will. Ich bin einmal gespannt, wann wir die Früchte dieser Gespräche ernten werden.

Für mich – ich glaube, das ist das Einzige, wo wir wirklich sehr konkret als Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer zeigen können, dass es anders geht – gibt es nur eine Maßnahme, die wirklich hilft, nämlich die Energiewende vollständig in Rheinland-Pfalz umzusetzen und zu zeigen, dass es andere Wege gibt. Das ist beispielgebend und nimmt andere mit. Das überzeugt im Übrigen auch in der Großregion die französischen Partner, aber nicht nur die, sondern auch die Belgier und Luxemburger, die auf unserer Seite sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dass Brüssel diese Vorhaben mit umfangreichen Finanzmitteln – ich habe darüber berichtet – über INTERREG und EFRE unterstützt – die INTERREG-Fördermittel sind sogar noch einmal aufgestockt worden – und wir gemeinsam Umweltnetzwerke betreiben und uns treffen und wir eine gemeinsame Raumordnung auch zur Netzplanung tätigen, sind Dinge, die genau dazu führen und zu denen Sie eingefordert haben, dass wir uns im Sinne der europäischen Integration einbringen. Dies tun wir bereits.

Dies tun wir erfolgreich, weil wir auch auf der anderen Seite der Grenze feststellen, dass die Partner dort mitgehen, obwohl es dort ein zentral organisiertes staatliches Energiewirtschaftssystem gibt. Dennoch sind kleine Akteure dabei, das zu tun, was hier die Energiewende so erfolgreich gemacht hat. Die Bürgerinnen und Bürger bringen es selbst in Bewegung und zeigen, auch sie haben auf französischer Seite ein Sicherheitsbedürfnis. Auf belgischer Seite ist es vorhanden; auf luxemburgischer Seite ist es vorhanden. Auch da wird längst an der Energiewende gebaut.

Vor diesem Hintergrund will ich noch einmal kurz auf die technische Zuverlässigkeit eingehen. Wenn wir sagen, das ist ein Schrottreaktor – das sagen wir oft und sehr bewusst –, sagen wir das natürlich auch im Vergleich zu anderen Reaktoren. Schließlich wird darüber eine umfangreiche Statistik geführt. Nicht nur der Stresstest und unser eigener Gutachter haben das bestätigt, sondern auch im Vergleich stellt sich das immer wieder dar.

Die Tatsache, dass bei Reparaturarbeiten Mitarbeiter des AKW verletzt, verstrahlt werden und Schäden mitnehmen, zeigt uns doch, wie hoch das Gefahrenpotenzial selbst bei dem abgeschalteten Reaktor ist. Auch bei dem letzten Brand ging es um eine Situation im abgeschalteten Reaktor im Zuge des Wartungsbetriebs. Das heißt, wir haben hier eine mangelnde Sicherheitskultur.

Ich möchte auf diesen Begriff eingehen; denn die Sicherheitskultur steht neben der Tatsache, dass wir abschalten wollen. Auch an der Sicherheitskultur gibt es Nachbesserungsbedarf. Das ist etwas, da können wir dauerhaft etwas erreichen. Frau Klößner, wenn ich das

ergänzen darf, Sie sollten auch die Kanzlerin darauf ansprechen, dass sie sich an die französische Seite wendet, so wie wir das getan haben, und den Dialog mit Hollande aufnimmt, so wie auch wir mit dem Umweltminister sprechen, um umgehend die Sicherheitskultur zu verbessern, damit es nicht zu Störfällen kommt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Henter, ich glaube Ihnen, dass Sie und die CDU-Fraktion in diesem Hohen Hause zu der Forderung stehen, Cattenom abzuschalten. Sogar Oberbürgermeister Felix Zimmermann von Trier hat sich schon vor 1989 dagegen ausgesprochen, weitere drei Blöcke in Cattenom zu bauen. Leider wurde ihm nicht gefolgt.

Damals wurde uns erzählt, dass man die Sicherheit hat, dass eine Kernschmelze im Normalbetrieb eines AKW nur alle 10.000 Jahre vorkommen würde. Heute wissen wir, dass bei 400 Kernkraftwerken weltweit vier Kernschmelzen in kommerziell betriebenen Reaktoren vorgekommen sind. Sie erinnern sich, in Three Mile Island, in Harrisburg, in Tschernobyl und mindestens zweimal in Fukushima.

Wenn man das hochrechnet, haben wir eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 140.000, dass Sie, Herr Henter, und Sie, Herr Schmitt, heute Abend nicht nach Hause fahren können, weil es einen radioaktiven Fallout aus dem Kernkraftwerk in Cattenom gibt. Das ist ungefähr 1 Promille so hoch wie sechs Richtige im Lotto. Wer von uns hat noch nie Lotto gespielt in der Hoffnung, sechs Richtige zu haben? Das liegt zwischen fünf Richtigen – da hat man schon einmal gehört, dass es einen gibt – und fünf Richtigen mit Superzahl. Es gibt deshalb nur eines, was sicherer ist als ein Atomkraftwerk abzuschalten, nämlich es erst gar nicht zu bauen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass damals sehr viele Kräfte in Deutschland – auch die beiden großen Parteien – nicht gegen den Bau von Atomkraftwerken waren. Eines müssen wir uns aber heute merken: Wer heute hier in Deutschland die Energiewende schlechttredet – wir wissen, wo die Leute sitzen, die sie schlechttreden – und wer so tut, als sei sie unbezahlbar, wird niemals irgendein Nachbarland davon überzeugen können, seine Atomkraftwerke ebenfalls abzuschalten. Der ist dafür mitverantwortlich, welche Wahrscheinlichkeiten herrschen, dass an den Grenzen unseres Landes Rheinland-Pfalz diese Gefahren bestehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Präsidentin! In Frankreich bezieht man 75 % des Stromes derzeit aus Atomkraftwerken. Bis 2025 will man diesen Anteil auf 50 % reduzieren. Ende 2016 geht das älteste AKW in Fessenheim an der deutschen Grenze vom Netz. Es wird stillgelegt. Deshalb wäre es folgerichtig, gerade in der Reduktion in Frankreich beim Atomstrom nicht als Nächstes, sondern unmittelbar auch Cattenom abzuschalten. Das ist die Position der CDU. Das ist die Position der Bundeskanzlerin.

(Beifall der CDU)

Frau Sahler-Fesel, ich möchte eines sagen. Man kann Dinge unterstellen, dass die Kanzlerin diese Position nicht hätte. Ich werfe Ihnen gar nicht vor, dass Sie nicht mit der Kanzlerin sprechen. Dann dürfen Sie aber so etwas nicht einfach behaupten. Unsere Landtagsfraktion hat die Größe, nicht nur in Berlin mit der Kanzlerin, die unserer Partei angehört, sondern auch mit Ihrem Bundesvorsitzenden der SPD, Herrn Gabriel, zu sprechen.

(Beifall der CDU)

Dann bekommt man ein Gesamtbild. Übrigens haben wir – Sie sicherlich auch – mit Herrn Gabriel über Cattenom gesprochen. Deshalb habe ich mein Buch mitgebracht, in dem steht, was Herr Gabriel zu uns sagte. Er sagte, er selbst kann die Franzosen nicht zwingen, sondern nur an sie appellieren.

Frau Sahler-Fesel, der Weg geht nicht über Berlin, sondern allein über Paris, weil die Europäische Union demokratisch aufgestellt ist. Hier zählen die Entscheidungen der Nationalstaaten, ob Sie das wollen oder nicht. Alles andere lenkt davon ab, dass wir in einem Boot sind und Sie nicht einfach in Richtung Berlin zeigen und sagen können, dass die Kanzlerin schuld daran ist, dass Cattenom nicht abgestellt wird. Ich glaube nicht, dass Sie das selbst glauben.

(Beifall der CDU)

Ich glaube, deshalb ist eines klar. Ich bin dankbar, dass es Frau Ministerin Lemke erwähnt hat.

(Glocke der Präsidentin)

Man kann es nicht erzwingen.

Frau Lemke, ich hätte mir gewünscht, dass sich die GRÜNEN damals, als sie in der Bundesregierung waren – damals gab es Cattenom auch –, so geäußert hätten, wie Sie es jetzt tun, wenn Sie in der Opposition in Berlin sind. Das ist ein gemeinsames Ziel. Wir gehen es an.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Klöckner, Sie verstehen es ganz gut, zu verkürzen und zusammenzufassen und dabei leider den Tenor etwas zu verändern. Es hat niemand gesagt, die Kanzlerin ist schuld. Ich habe ganz klar gesagt, wir erwarten, dass sich die Kanzlerin dahinterstellt und genauso klar positioniert. Das ist das, was uns fehlt, nämlich eine klare Positionierung.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Es hilft uns überhaupt nicht weiter, wenn immer wieder im Kreise herum auf nationale und internationale Dinge hingewiesen wird, die zuständig sind. Es hilft nur eines: Wir müssen das weiterhin thematisieren und dicke Bretter bohren. Wenn von allen möglichen Seiten miteinander gesprochen wird, und wenn Sie mir jetzt erzählen – das ist ganz neu –, dass die Kanzlerin im europäischen Gefüge scheinbar keinen Einfluss hat, dann nehme ich das als neue Erkenntnis hin. Das ist verwunderlich. Wenn man aber wirklich ein Herzensthema hat, dann thematisiert man dieses Herzensthema. Das ist das, was man feststellen darf.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Es ist nicht das erste Thema. Es ist nicht Chefinnensache bei Frau Merkel. Das ist das, was wir fordern.

Es ist bei einer Kanzlerin, die diese Biografie in Richtung hü und einmal hottehü hinter sich hat, gerade wichtig, dass sie mit ihrem Koalitionspartner an einem Strang zieht und gemeinsam – Sie haben vollkommen recht – dafür Sorge trägt und sich dafür einsetzt, dass es zu Änderungen kommt, und zwar nicht in der Hoffnung, jetzt wird eines abgeschaltet, und Cattenom ist das Nächstältere. Vergessen wir nicht, dass in Frankreich sehr wohl über Laufzeitverlängerungen mehr als laut nachgedacht wird.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Errichtung von Landesoberbehörden sowie zur Auflösung der Oberfinanzdirektion und des Amtes für Wiedergutmachung
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/3517 –
Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses**
– Drucksache 16/3646 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat findet die Behandlung ohne Aussprache statt.

Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Schreiner, das Wort erteilen.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 14. Mai 2014 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Beide Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 22. Mai 2014 und am 12. Juni 2014 den Gesetzentwurf beraten und empfehlen die Annahme.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3517 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank, das war einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Architektengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/3518 –
Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses**
– Drucksache 16/3647 –

Auch hier erfolgt die Behandlung ohne Aussprache.

Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Ramsauer, das Wort erteilen.

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 14. Mai 2014 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 22. Mai 2014 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 12. Juni 2014 beraten. Beide Ausschüsse empfehlen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3518 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön, das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2739 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/3652 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3682 –**

Ich darf zunächst der Berichterstatterin, Frau Kollegin Raue, das Wort erteilen.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das vorliegende Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, hinter dem sich die Einrichtung des Beauftragten für die Landespolizei verbirgt, haben wir im Innenausschuss viermal beraten. Es wurde durch Beschluss des Landtags vom 19. September 2013 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf am 24. Oktober 2013, am 16. Januar 2014, am 6. März 2014 und am 5. Juni 2014 beraten und in seiner 36. Sitzung am 16. Januar 2014 ein Anhörverfahren durchgeführt.

Das Ergebnis der Anhörung ist in den vorliegenden Änderungsantrag gemündet.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 12. Juni 2014 beraten.

Der Innenausschuss und der Rechtsausschuss haben empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Kollegin Raue. Ich darf Ihnen auch gleich das Wort erteilen. Es wurde eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz schafft Rheinland-Pfalz erstmals in Deutschland eine unabhängige Anlaufstelle sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Polizistinnen und Polizisten zur Befriedung von Konflikten, die sich im Tätigkeitsfeld der Polizei ergeben.

An dieser Stelle möchte ich feststellen, dass wir in Rheinland-Pfalz eine gut ausgebildete und qualifizierte Polizei haben. Sie leistet eine sehr gute Arbeit und genießt unser volles Vertrauen. Wer etwas anderes behauptet und den Begriff „Misstrauensvotum“ wie ein Mantra immer wieder herbetet, der kann zwar meditieren, hat aber das Gesetz nicht verstanden.

Dieses Gesetz gibt den Betroffenen erstmals eine Möglichkeit, Konflikte mit den Mitteln der partnerschaftlichen Kommunikation und Mediation beizulegen. Wir wollen gerade nicht, dass jeder Konflikt gleich in für die Polizeibeamtinnen und -beamten belastende Verfahren, in Disziplinarverfahren oder gar strafrechtliche Ermittlungsverfahren mündet. Nein, wir wollen eine neue Fehlerkultur.

Meine Damen und Herren, das ist alles andere als ein Misstrauensvotum. Das ist ein Beitrag zu mehr Transparenz und zu einer neuen Fehlerkultur. So haben es auch die Sachverständigen in der Anhörung mit großer Mehrheit gesehen und begrüßt. Weitere Anregungen aus der Anhörung sind in den Änderungsantrag eingeflossen, den wir ebenfalls vorlegen.

Wir haben uns mit dem Verfahren Zeit gelassen. Wir haben fast ein Dreivierteljahr darüber beraten, viermal im Innenausschuss. Wir haben sorgfältig beraten, und wir haben das Gesetz mit der Anhörung auf eine breite und solide Basis gestellt.

Die überwiegende Mehrheit der Anzuhörenden hat das Gesetz begrüßt, sehr begrüßt, auch die Vertreterinnen und Vertreter der Polizeigewerkschaften, was uns freut. Wir haben damit einen Beitrag zu mehr staatlicher Transparenz und zu einem Umgang des Staates mit seinen Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe gesetzt. Damit sind wir Vorreiter in Deutschland. Damit verabschieden wir ein wegweisendes und gutes Gesetz. Damit sind wir Avantgarde, und das freut mich. Ich freue mich auf die Verabschiedung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute – wie gesagt – über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz.

Es ist schon ein Stück weit bedauerlich, dass die Landesregierung nach der Kritik an diesem Gesetz, insbesondere in den Anhörungen – die gab es sehr wohl an diesem aus unserer Sicht überflüssigen Gesetzentwurf –, nach wie vor festhält. Es geht um eine eigene Beschwerdestelle gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Man kann es nicht oft genug sagen, dass diese Beschwerdestelle bereits ein unbegründetes, generelles Misstrauen gegenüber polizeilichen Maßnahmen signalisiert.

(Beifall der CDU)

Wenn dieser Gesetzentwurf auch von Rot-Grün ist, muss man sagen, keiner anderen Berufsgruppe wird von vornherein permanentes Fehlverhalten oder rechtswidriges Handeln unterstellt.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Auch das ist ein Novum.

Wir sind der Ansicht, Sie schädigen damit das Ansehen der Polizei, weil die Einrichtung dieser Beschwerdestelle bei dem unbefangenen Beobachter den Eindruck entstehen lässt, dass die aktuellen Möglichkeiten zur Beschwerde oder zu Anzeigen nicht mehr ausreichen und dringender Handlungsbedarf bestehen würde. Gerade vor diesem Ansehensverlust haben die Polizeigewerkschaften – da waren sich alle einig – im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss gewarnt; denn das Ansehen der Polizei in Deutschland ist so hoch wie nie, und es gibt nach wie vor Spitzenwerte. Vielmehr ist das Vertrauen in unsere rheinland-pfälzische Polizei gerechtfertigt; denn sie leistet nach unserer Ansicht hervorragende Arbeit, weshalb wir an dieser Stelle immer wieder nur unseren herzlichen Dank ausdrücken können.

(Beifall der CDU –
Licht, CDU: Auch gestern!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt in Rheinland-Pfalz keinen einzigen Fall, bei dem eine Beschwerde oder eine Strafanzeige gegen einen Polizisten

oder eine Polizistin abgewiesen oder nicht ordnungsgemäß und zeitnah bearbeitet wurde. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man einen solchen Gesetzentwurf vorlegt.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Aber das generelle Misstrauen von Rot-Grün oder muss ich sagen Grün-Rot, wie auch immer – denn ich weiß, dass in den Reihen der SPD dieses Gesetz durchaus nicht nur mit Riesenfreude begleitet wird, auch die Freude im Innenministerium nicht besonders groß ist, das darf ich bzw. sollte man an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen –, gegenüber der Polizei in unserem Land verurteilen wir auf das Schärfste. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen im Gegensatz zu Ihnen zu der Polizei und vertrauen der Polizei in unserem Land.

(Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Unterstellung!)

Auch nach der Anhörung im Innenausschuss konnten Sie darüber hinaus nicht darlegen, dass es eine sachliche Rechtfertigung für die Einrichtung dieser Beschwerdestelle gibt. Die Fachleute haben in der Anhörung immer wieder darauf hingewiesen, dass es bereits heute schon zahlreiche Möglichkeiten gibt,

(Pörksen, SPD: Welche?)

unter anderem einen Oberstaatsanwalt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, hören Sie wenigstens zu.

Es existieren bereits heute schon zahlreiche Möglichkeiten, ein mögliches Fehlverhalten der Polizei überprüfen zu lassen, zum Beispiel durch die Staatsanwaltschaften. Die Staatsanwaltschaften müssen sich jetzt schon ein Stück weit mit der Frage konfrontiert sehen, ob sie sich in der Vergangenheit so unzureichend um Fälle gekümmert haben, wenn es um polizeiliches Fehlverhalten ging, um jetzt eine solche Beschwerdestelle einzurichten.

(Pörksen, SPD: Sie reihen eine Behauptung an die nächste!)

Rechtswidriges Verhalten von Polizeibeschäftigten in Deutschland wird weder geduldet noch stillschweigend akzeptiert. Es wird nach klaren rechtsstaatlichen Regeln untersucht und geahndet. Ich denke, das sind Dinge, die wir weiterhin verfolgen, und die Staatsanwaltschaften unterliegen einer klar geordneten, verfassungsrechtlich abgesicherten Verfahrensweise.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Ansprechpartner bei Beschwerden oder Eingaben stehen darüber

hinaus die Zivil- und Verwaltungsgerichte zur Verfügung, die Polizeidienststellen, das Innenministerium oder aber auch die Polizeigewerkschaften und selbstverständlich – er ist auch da – der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind sehr dankbar; denn Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern werden derzeit bereits sehr erfolgreich vom Bürgerbeauftragten des Landes bearbeitet. Auch schon heute kann man sich in Fällen von polizeilichem Fehlverhalten dort beschweren. Übrigens können sich auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dort beschweren; denn es ist jedermanns Recht. Da gibt bereits die Möglichkeit. Deshalb ist nicht nachzuvollziehen, was das Gesetz letztendlich für einen Mehrwert bringen soll. Es entsteht – das muss man sich schon ein Stück weit fragen – der Eindruck, dass es um einen Koalitionsfrieden und einen rein symbolischen Akt geht, damit Politik gemacht wird auf dem Rücken der rheinland-pfälzischen Polizei.

(Beifall der CDU)

Was bedauerlich ist, ist, dass die Landesregierung darüber seit Jahren verkennt, dass wir einen dringenden Handlungsbedarf bei der konsequenten Verfolgung von zunehmenden Angriffen auf Polizisten haben.

(Glocke der Präsidentin)

Hier besteht unseres Erachtens eine Fürsorgepflicht.

– Ich glaube, ich habe noch zweieinhalb Minuten Redezeit. Frau Präsidentin, wir haben etwas mehr Redezeit, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es gibt zunehmend Angriffe auf die Polizei. Hier würden wir ein Zeichen erwarten. Leider sind bei der gestrigen Demonstration auch wieder Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt worden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dieses Thema im Rahmen der Aussprache zu unserer Großen Anfrage im nächsten Plenum intensiv debattieren.

Wir sind der Ansicht, wir brauchen diese Beschwerdestelle nicht. Wenn man sich den aktuellen Bericht des Bürgerbeauftragten von 2013 anschaut und das Sachgebiet Polizei- und Ordnungsrecht aufruft, dann steht da Folgendes – ich darf zitieren –: „In diesem Sachgebiet ist ein deutlicher Rückgang der Eingaben zu verzeichnen.“

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das auch noch!)

Da frage ich mich natürlich, das bestätigt nicht gerade Ihre Ansicht, hier dringend tätig werden zu müssen. In den letzten Jahren, seit 2010 gab es rund 60 Eingaben von Beschwerden über die Polizei beim Bürgerbeauftragten. Auch das rechtfertigt nicht gleich ein komplettes Gesetz, das geschaffen werden muss.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend noch eine kurze Bemerkung zum Änderungsantrag. Zunächst einmal – Frau Kollegin Raue hat es im Innenausschuss angekündigt – hätte ich mir gewünscht, dass der vielleicht etwas früher gekommen wäre als zehn Minuten vor dem Plenum. Das muss ich schon einmal anmerken. Auch wenn man Gesetzestexte vielleicht durchaus lesen kann, man muss trotzdem nachzählen, wie viele Sätze, welcher Satz, um welchen Wortlaut es geht, welches Wort gestrichen wird. Das ist sehr umfänglich. Das sind schon ein paar Seiten Änderungsantrag gewesen. Deswegen kann ich nur sagen, er wurde leider etwas sehr kurzfristig eingebracht. Nichtsdestotrotz sind sicherlich ein paar Veränderungen gemacht worden, die zum Teil einige Dinge entschärfen, aber grundsätzlich bringen nicht wenige Verbesserungen einen Riesennutzen. Wir sehen trotzdem nach wie vor, dass das Gesetz an sich nicht gut ist. Vor dem Hintergrund finden wir es nach wie vor nicht gut, wenn jetzt zum Beispiel Parallelstrukturen geschaffen werden, wenn der Bürgerbeauftragte darüber hinaus, wenn Ermittlungen praktisch von der Staatsanwaltschaft zum Beispiel eingestellt wurden, diese noch einmal aufgreift.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend kann ich nur sagen, wir sind nach wie vor der Ansicht, dass dieses Gesetz gegenüber der Polizei nicht richtig ist. Wir sehen ein negatives Zeichen und werden das Gesetz auch aus diesem Grunde ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Orchesters der Verbandsgemeinde Kell am See e.V. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Professor Bäuerle, ein Dozent an der hessischen Polizeifachhochschule hat in seinen Ausführungen für die Anhörung – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin – gesagt: „Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel, eine unabhängige Ombudsstelle zur Stärkung des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Bürger und Polizei zu schaffen, ist (...) uneingeschränkt zu begrüßen. Rheinland-Pfalz könnte (...) das erste Bundesland werden, in dem eine solche Stelle in institutioneller unabhängiger Form eingerichtet würde.“

Die Gewerkschaft der Polizei, die heute auch hier vertreten ist, begrüßt in der Anhörung ebenfalls die Intention des Gesetzentwurfs durch die Einsetzung eines unab-

hängigen Beauftragten für die Landespolizei, die das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Polizei stärken soll.

Mit diesen Ausführungen – im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Lammert, versucht haben – könnte ich bei den Anzuhörenden fortfahren.

(Licht, CDU: Meinen Sie, Letztes bewirkt, dass die Polizeigewerkschaft das begrüßt? –
Pörksen, SPD: Du kennst den Unterschied nicht zwischen Polizeigewerkschaft und Gewerkschaft der Polizei! –
Licht, CDU: Das ist etwas ganz anderes!)

Da gibt es noch einige, die entsprechende Aussagen getroffen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, es geht bei diesem Gesetz um Transparenz, um Offenheit, um ein Miteinander und um eine Mediation, die auch kleine Dinge aufnehmen soll und nicht nur bei Strafverfahren eine Wirkung zeigen soll; denn da haben wir Instrumente. Insoweit war die Äußerung eines der Anzuhörenden sehr einseitig gewesen.

(Frau Klöckner, CDU: Aha!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Polizistinnen und Polizisten müssen Entscheidungen innerhalb aller kürzester Zeit treffen. Die Entscheidungen greifen in die Rechte von Bürgerinnen und Bürger ein, meist auch in Grundrechte.

(Licht, CDU: Und Sie erschweren das hiermit!)

Jemand, der in seinen Grundrechten eingeschränkt wird, fühlt sich oftmals betroffen oder verletzt, unabhängig von der Tatsache, ob dies der Fall war oder nicht.

(Licht, CDU: Das müssten Sie doch selbst wissen!)

Polizistinnen und Polizisten in Rheinland-Pfalz haben eine hervorragende Aus- und Fortbildung, und sie sind geschult, sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Das tun sie auch. Sie machen ihre Arbeit sehr gut. Deswegen gebührt ihnen unser Dank und Anerkennung für diese gute Arbeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dennoch kann es auch einmal sein, dass sich jemand betroffen fühlt und einen entsprechenden Weg gehen möchte. Dann ist es gut, dass eine solche Stelle da ist, die ein Missverständnis ausräumen kann. In der Anhörung sind von den Anzuhörenden sehr wichtige und sehr gute Beiträge dazu geleistet worden, so die Tatsache eines Selbstaufgriffsrechts, das mit dem Änderungsantrag jetzt noch formuliert wurde. Auch die Fristen wurden verändert. Auch ist nicht mehr allein die Schriftform gefordert, sondern es gibt auch andere Möglichkeiten, das Ganze zu melden. Auch die Tatsache – das ist ein ganz entscheidender Punkt –, dass auch von der Polizei innerhalb der Polizei im Sinne von Eingaben an den Bürgerbeauftragten als innerpolizeiliches Fehlermana-

gement für eine Verbesserung sorgen kann, ist von einer ganz hohen Bedeutung und ganz wichtig in diesem Gesetz. Wenn man glauben mag, dass das zu einer Überlastung führen kann, so hat der Bürgerbeauftragte im Sinne des § 22 sehr wohl ein Korrektiv; denn er prüft zunächst einmal die Eingaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir scheint, die Opposition will hier immer einen Zungenschlag hineinbringen, dass die SPD und die GRÜNEN nicht zur Polizei stehen würden.

(Frau Klöckner, CDU: Den haben Sie doch gerade gemacht! –
Pörksen, SPD: Quatsch, das ist dummes Gerede!)

Dies ist mitnichten der Fall. Die SPD und die GRÜNEN schätzen die Arbeit der Polizei besonders. Sie sprechen der Polizei für ihre Arbeit Respekt und Anerkennung aus. Dies ist in den Sitzungen hier dokumentiert, und dies ist auch in den Ausschüssen immer dokumentiert worden. Wir setzen gemeinsam darauf, dass mit der Einrichtung der Stelle für den Polizeibeauftragten das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei sowie das innerdienstliche Verhältnis weiter verbessert werden. Eben dies hat die Polizei selbst in ihrem Leitbild definiert, wenn sie davon spricht, dass Bürger und Polizei Partner sind.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Licht gemeldet.

Abg. Licht, CDU:

Herr Kollege Hüttner, wir unterstellen Ihnen nicht, dass Sie ein neues Verhältnis zur Polizei haben, sondern wir unterstellen, dass Sie mit diesem Gesetz ein eigentlich vorhandenes Vertrauen in die Polizei erst einmal infrage stellen.

(Beifall der CDU)

Mit einem solchen Gesetz senden Sie Botschaften aus. Mir geht es da nicht ums Komma, nicht um jeden einzelnen Punkt in Details,

(Pörksen, SPD: Wer sendet hier Botschaften aus?)

sondern mir geht es darum – das ist in der Anhörung wirklich noch einmal deutlich geworden, und deswegen habe ich mich auch zu Wort gemeldet –, dass wir eine verantwortungsvolle Polizei im Lande haben und es auch alle feststellen, die verantwortungsvoll mit ihrem Job umgeht, der nicht einfach ist. Wer das gestern draußen erlebt hat, weiß, dass das nicht einfach ist, eine solche Veranstaltung geschützt werden musste. Es geht

nicht darum, irgendwelche anderen Meinungen einzuschränken, sondern eine solche Veranstaltung zu schützen. Jeder weiß, in welcher Situation dann Polizistinnen und Polizisten draußen stehen. Sie in ihrer Verantwortung zu stärken, ist unsere Aufgabe. Das Gegenteil machen Sie mit diesem Gesetz.

(Starker Beifall der CDU –
Staatsminister Lewentz meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Hüttner, Sie haben nun das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Nur ganz kurz zur Erwiderung, Herr Minister.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Hüttner hat das Wort zur Erwiderung, Herr Innenminister.

(Pörksen, SPD: Sie können gleich auch noch erwidern!)

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Licht, ich glaube, Sie haben noch den Eindruck stehen, wie das Ganze einmal formuliert war, aber das gilt heute nicht mehr.

(Frau Klöckner, CDU: Aha!)

Es ist kein – – –

(Licht, CDU: Dann brauchen Sie das Gesetz nicht!)

Es ist keine Beschwerdestelle gegen die Polizei, sondern wir reden von einem Landespolizeibeauftragten. Er hat eine andere Intention als das, was Sie hier versuchen, glauben zu machen.

(Pörksen, SPD: Das wollen Sie doch gar nicht wahrhaben!)

Er hat nämlich zum einen das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei, aber er hat zum anderen auch die Situation Polizei/Polizei zu berücksichtigen, die in dem Sinne, wie Frau Raue es gesagt hat, ein internes Fehlermanagement darstellt und dafür Sorge zu tragen hat, dass die Polizei im Umgang mit dem Bürger noch besser wird. Das ist der entscheidende Punkt bei der ganzen Sache.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Um Gottes Willen, das glaubt ihr doch selbst nicht!)

Wir sind zusammen der Auffassung, dass das ein schwieriger Job ist. Das habe ich auch ausgeführt.

(Licht, CDU: Herr Hüttner, sagen Sie es doch, wenn Sie allein zu entscheiden hätten, gäbe es das Gesetz nicht!)

Aber deswegen ist es umso wichtiger, dass das Verhältnis immer wieder ein gutes ist. Daran muss man permanent arbeiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Innenminister, nun klappt es. Sie haben jetzt das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei und den Vorsitzenden des Hauptpersonalrates der rheinland-pfälzischen Polizei, Herrn Ernst Scharbach, herzlich begrüßen, insbesondere auch deswegen, weil er mir ein wichtiger Partner ist und wir es gemeinsam geschafft haben, mit 446 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern die höchste Zahl aller Neueinstellungen bei der Polizei, die es jemals in Rheinland-Pfalz gegeben hat, zu erreichen. Herr Scharbach, herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Das sind Fakten, nicht euer Quatsch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon in der ersten Beratung zu diesem Gesetzentwurf am 19. September des vergangenen Jahres habe ich auf das hohe Ansehen der rheinland-pfälzischen Polizei und auf das große Vertrauen, das sie in der Bevölkerung genießt, hingewiesen. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leisten ihren Dienst heute in veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – Herr Lammert, Sie haben es angesprochen – wie beispielsweise höhere Gewaltbereitschaft und zunehmender Autoritätsverlust – wir diskutieren häufig darüber –, was ihnen ohnehin in ihrem mit besonderen Belastungen verbundenen Beruf noch schwierigere Rahmenbedingungen setzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daher ist es mir sehr wichtig, hier nochmals zu betonen, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ihren Dienst bürgernah und mit hohem persönlichen Engagement verrichten. Unsere Polizei ist bei den Bürgerinnen und Bürgern in besonderem Maße anerkannt. Das zeigen alle Untersuchungen. An der Professionalität und Integrität der rheinland-pfälzischen Polizei habe ich als zuständiger Minister überhaupt keine Zweifel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten müssen aber auch regelmäßig in Situationen agieren, die sehr konfliktrichtig sind und in denen Maßnahmen gegenüber einzelnen Bürgerinnen und Bürgern ausgesprochen werden müssen, die nicht immer auf das Verständnis dieser Bürgerinnen und Bürger stoßen. Denken sie dabei beispielsweise an die Fälle von häuslicher Gewalt, spezielle Demonstrationenlagen oder die Begleitung gewaltbereiter

Fußballfans. Einsatzlagen sind teils hoch dynamisch und erfordern von den eingesetzten Kräften oft eine Entscheidung binnen Sekunden, die dennoch den Ansprüchen des Rechts, der gebotenen Neutralität und natürlich der jeweiligen Situation gerecht werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere das Rechtsstaatsprinzip gebietet es, dass den Betroffenen der Weg zur Überprüfung der polizeilichen Maßnahmen zu eröffnen ist. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind auch für die Polizei Maximen staatlichen Handelns und Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Polizei.

Daher sind auch Sachverhalte unterhalb der Schwelle straf- oder disziplinarrechtlich relevanten Fehlverhaltens aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Stärkung des partnerschaftlichen Verhältnisses sowie erforderlichenfalls zur Konfliktbereinigung aufzuarbeiten.

Herr Lammert, Sie haben ziemlich heftig aufgeschlagen und das Land Rheinland-Pfalz in eine Rolle bringen wollen, als ob wir alleine auf einem solchen Weg wären.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Licht, Sie sind ja kein Fachpolitiker, man müsste Sie an der Stelle fast als Lautsprecher der Fraktion benennen.

(Licht, CDU: Dummschwätzer! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, ich darf Sie mit einschließen.

(Licht, CDU: Sie sind nur noch Parteisekretär,
sonst nichts!)

Ich will Ihnen ein Rätsel stellen: Ich lese Ihnen einen Text vor und frage Sie, ob Sie wissen, wo dieser Text zu finden ist. Überschriften ist er mit: „Unzufriedenheit mit der Polizei und Beschwerden“.

Jetzt würde ich Herrn Licht, Frau Klöckner und Herrn Lammert bitten, mir zuzuhören.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist ja goldig!)

„Unzufriedenheit mit der Polizei und Beschwerden

Trotz aller Bemühungen kann es dazu kommen, dass Sie“ – die Bürger – „mit der Dienstleistung der Polizei unzufrieden sind. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit der Beschwerde.“ Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel „Beschwerdemöglichkeiten

Neben der Beschwerdemöglichkeit bei jeder Polizeidienststelle besteht bei der Zentralen Beschwerdestelle eine weitere Möglichkeit, sich außerhalb des Bereichs der Landespolizei über die Polizei oder das Verhalten einzelner Beamten zu beschweren.“

Drittes Kapitel „Was wird durch die Beschwerdebearbeitung erreicht?

Jede Beschwerde wird grundsätzlich als konstruktive Kritik gewertet. Sie bietet die Chance, Fehler zu erkennen und abzustellen. Die Polizei ist stets bemüht, die Qualität ihrer Arbeit zu erhöhen, um ihrem Anspruch, dass sie ‚Freund und Helfer‘ der Bürgerinnen und Bürger ist, gerecht zu werden.“

Jetzt will ich Ihnen ein wenig weiterhelfen. Könnte es sein, dass das ein Flyer der hessischen Polizei oder der sachsen-anhaltinischen Polizei ist? – Herr Licht, Sie sollen nicht unter sich schauen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Sie sollen mir jetzt im Kontext zu Ihrer Kurzintervention sagen, was Sie davon halten. Es ist der CDU-Innenminister Holger Stahlknecht, der diesen Flyer auf den Weg gebracht. Ich finde den Flyer insgesamt in Ordnung.

(Pörksen, SPD: Was ist denn das für ein Lob? –
Frau Klöckner, CDU: Was ist denn das für eine
Bemerkung?)

Dieser Flyer hat nur einen Nachteil, er behandelt ausschließlich Beschwerden gegen die Polizei. Es besteht keine Chance, die Polizei selbst mitzunehmen auf diesen Weg. Also ganz vorsichtig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auch mein Kollege in Hessen ist gerade auf dem Weg, eine ähnliche Institution auf den Weg zu bringen, weil auch die hessische Polizei und der hessische Innenminister erkannt haben, dass es Sinn macht, Bürgerinnen und Bürger und Polizei über einen solchen Weg in ein Konfliktmanagement zueinander zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen will ich mich für die lange Beratung bedanken. Ich will für die vielen guten Hinweise in den Fachberatungen Dankeschön sagen, auch stellvertretend für die antragstellenden Fraktionen. Ich will mich bei den Experten herzlich bedanken, auch bei dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei.

Ich will mich vor allem bei Dieter Burgard dafür bedanken, dass er die Bereitschaft erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich habe das schon bei der Einbringung des Gesetzes gesagt, sie ist bei ihm, der Institution des Bürgerbeauftragten Rheinland-Pfalz, in allerbesten Händen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit ihm als Vertreter unseres Parlaments, unserer Polizei und dem Innenministerium Wege finden werden, dem Anliegen dieses Gesetzentwurfs im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mehr als Rechnung tragen zu können. So haben wir diesen Auftrag des Parlaments verstanden, und so werden wir ihn auch umsetzen.

Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, somit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag – Drucksache 16/3682 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2739 – unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3591 –
Erste Beratung**

Ich darf dem Innenminister das Wort erteilen.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der öffentliche Personennahverkehr, ÖPNV, leistet als Daseinsvorsorge einen Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft. ÖPNV bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger Teilhabe und Unabhängigkeit.

Die Landesregierung will Kindern, Jugendlichen und Studierenden einen möglichst einfachen Zugang zu Bildungsangeboten anbieten. Dies gelingt unter anderem mit rabattierten Fahrkarten des ÖPNV.

Vor allem in ländlich geprägten Regionen stellt die Schülerbeförderung aber auch eine maßgebliche Einnahmequelle für die Busverkehre dar. Die Zahl der Schüler schrumpft rapide, was sich auf die Finanzierung der Verkehre sehr stark auswirken wird. Die Gewährleistung der Grundversorgung mit Schülerverkehren auf Basis

einer staatlichen Kofinanzierung, die auch beihilferechtlich zulässig ist, veranlasst die Landesregierung, den vorliegenden Gesetzentwurf heute in den Landtag einzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie alle, im Interesse der jungen, lernwilligen Menschen in Rheinland-Pfalz und im Interesse der rechtssicheren Stärkung von Busverkehren um ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

Es handelt sich um ein Finanzierungsgesetz des Landes zum Ausgleich der Rabatte bei den Ausbildungsfahrkarten. Gemeinsam mit den Verbänden des Verkehrsgebietes wurden die Eckpunkte dazu entwickelt.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf ganz bewusst vor Zuleitung an den Landtag bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung angemeldet, damit wir eine rechtssichere Lösung bekommen. Nach einem – man glaubt es kaum – zweijährigen Arbeitsprozess hat die Kommission endlich grünes Licht erteilt. Sie hat den Entwurf der Landesregierung für beihilferechtlich unbedenklich erklärt und die soziale Förderkomponente des Ausgleichs bestätigt.

Ich will zum Inhalt des Gesetzes einige Stichworte nennen: Die Unternehmen werden damit verpflichtet, den Preis für Ausbildungsfahrkarten um 15 % bis 25 % abzusenken. Wie bisher erhalten alle Schülerinnen und Schüler bis zur Sekundarstufe II, Auszubildende in Betrieben und Studierende rabattierte Fahrkarten bzw. Semestertickets.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Es erfolgt eine Umstellung des vom Land an die Verkehrsunternehmen geleisteten Ausgleichs auf eine neue Systematik. Künftig wird die Preisdifferenz zwischen der Ausbildungsfahrkarte und der vergleichbaren Jedermannfahrkarte ausgezahlt. Im Wege einer jährlichen Nachgangskontrolle werden dabei die Erstellungskosten des jeweiligen Unternehmens berücksichtigt.

Das Gesetz tritt rückwirkend, wenn Sie dem zustimmen, zum 1. Januar 2014 in Kraft, und im Dezember 2023 wieder außer Kraft, da die Europäische Kommission ihre Genehmigung für die Dauer von zehn Jahren ausgesprochen hat.

Zu den Gesetzesfolgen will ich Folgendes anmerken: Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sind im ländlichen Raum besonders auf das ÖPNV-Angebot angewiesen, um ihre Bildungsstätte zu erreichen. Mit dem neuen Landesgesetz wird ein Beitrag zur Sicherung der Schülermobilität geleistet.

Für die Kommunen wirkt das Gesetz insoweit positiv, als damit landesseitig eine wichtige Finanzierungssäule im Schülerverkehr gesichert wird. Unabhängig davon sind die Zuweisungen für die Schulwegkostenträger, Kreise und Städte, im Landesfinanzausgleichsgesetz neu geregelt worden. Sie wissen das.

Zwischen Stadtverkehren und ländlichen Verkehren wird mit dem Gesetz eine transparente Gleichbehandlung

geschaffen. Jedes ÖPNV-Unternehmen erhält für Ausbildungsverkehere denselben Ausgleich, bemessen nach der Zahl der verkauften Ausbildungsfahrkarten.

Der Verwaltungsaufwand ist gleichbleibend wie bisher, zusätzliches Personal demnach nicht erforderlich.

Die Landesregierung geht davon aus, dass der entsprechend vorgesehene Mittelansatz im Doppelhaushalt 2014/2015 in Höhe von, man höre und staune, 42,8 Millionen Euro – das ist sehr viel Geld für diesen Bereich, aber richtig investiertes Geld – grundsätzlich ausreichend ist.

Sollten die Ausgleichsansprüche der Unternehmen in den Folgejahren jedoch höher ausfallen, wird es auf folgende Stellschrauben ankommen:

1. Nach § 5 wird das Gesetz zum 1. Januar 2017 einer Überprüfung durch das Land unterzogen bzw. schon früher, falls der Ausgleich um mehr als 3 % ansteigt.

2. Die Weiterentwicklung des gesamten ÖPNV ist davon abhängig, in welcher Höhe der Bund dem Land Rheinland-Pfalz – wir haben in der letzten Plenarsitzung intensiv darüber diskutiert – ab dem Jahr 2015 Regionalisierungsmittel bereitstellen wird.

Nun ist die Große Koalition in Berlin gefordert, für Planungssicherheit zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie alle fraktionsübergreifend um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Henter das Wort. Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten pro Fraktion vereinbart.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lewentz, Sie haben es schon ausgeführt: Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um den Ersatz einer bisher bundesgesetzlichen Regelung durch nunmehr eine landesgesetzliche Regelung. Ich will nicht im Einzelnen wiederholen, was in dem Gesetz steht; Herr Minister Lewentz hat es dargestellt. Bisher erhalten die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs im Linienverkehr für die Bereitstellung von preisvergünstigten Fahrkarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr derzeit auf bundesrechtlicher Basis gemäß § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes eine Ausgleichsleistung vom Land. Das soll auch in Zukunft so bleiben; nur soll es aufgrund eines Landesgesetzes geschehen, und der Berechnungsmodus soll geändert werden. Es soll zu einer Vereinfachung kommen.

Die Ziele des Gesetzes sind Verwaltungsvereinfachung, Wettbewerbsneutralität, Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und Schaffung eines transparenten Ausgleichs als Bestandteil der Ausschreibung von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im öffentlichen Personennahverkehr sowie Rechtssicherheit.

Herr Minister Lewentz, Sie haben es ausgeführt: Die Notifizierung bei der EU ist erfolgt. Von dort hat man grünes Licht bekommen, und in dem Gesetz soll eine jährliche Überkompensationskontrolle eingeführt werden.

Die Auszahlungen erfolgen unmittelbar an die 80 Verkehrsunternehmen im Land, und – dies haben Sie ebenfalls schon ausgeführt – das Ganze soll ca. 42,8 Millionen Euro kosten.

Ich habe einmal § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes mitgebracht. Wenn man sich diesen Paragraphen durchliest, spricht vieles dafür, eine einfachere Regelung einzuführen. Ich möchte ihn kurz zitieren, möchte aber gleich darauf hinweisen, es ist etwas mühsam, dem zuzuhören.

„Im Verkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen sowie im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach den §§ 42 und 43 Nr. 2 ist dem Unternehmer für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich nach Maßgabe des Absatzes 2 zu gewähren, wenn und soweit

1. der Ertrag aus den für diese Beförderung genehmigten Beförderungsentgelten zur Deckung der nach Absatz 2 Satz 2 zu errechnenden Kosten nicht ausreicht und

2. der Unternehmer innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Zustimmung zu einer Anpassung der in den genannten Verkehrsformen erhobenen Beförderungsentgelte an die Ertrags- und Kostenlage beantragt hat.

Als Ausgleich werden gewährt 50 vom Hundert des Unterschiedsbetrags zwischen dem Ertrag, der in den in Absatz 1 genannten Verkehrsformen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs erzielt worden ist, und dem Produkt aus den in diesem Verkehr geleisteten Personen-Kilometern und den durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten. Als durchschnittliche verkehrsspezifische Kosten im Sinne dieser Vorschrift gelten die Kostensätze je Personen-Kilometer, die von den Landesregierungen oder den von ihnen durch Rechtsverordnung ermächtigten Behörden durch Rechtsverordnung nach Durchschnittswerten einzelner repräsentativer Unternehmen, die sparsam wirtschaften und leistungsfähig sind, pauschal festgelegt werden; dabei können entsprechend betrieblichen und verkehrlichen Besonderheiten unterschiedliche Kostensätze für den schienengebundenen und den nichtschienengebundenen Verkehr sowie für die verschiedenen Verkehrsregionen festgelegt werden.“

Ich denke, wenn man das liest, ist das Ziel, eine Vereinfachung herbeizuführen, nicht von der Hand zu weisen.

Herr Minister, ich sichere Ihnen zu, wir werden im Ausschuss die Angelegenheit konstruktiv begleiten. Ob die Verwaltungsvereinfachung so erreichbar ist, ist eine Sache, die wir im Ausschuss besprechen sollten. Das Ziel wird von uns anerkannt, und die Sachlage, die besteht, nämlich diese Subvention zu gewähren, um Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden diesen günstigen Personennahverkehr zu ermöglichen, wird von uns auch begrüßt. Es geht um die Umsetzung und um das Verfahren. Das, was nun vorgeschlagen wird, eine Differenz zu bilden zwischen den verbilligten Fahr-scheinen und den Normalfahr-scheinen, erscheint uns auf den ersten Blick auch folgerichtig.

Wir werden die Angelegenheit im Ausschuss näher betrachten. Wir sichern Ihnen konstruktive Beratungen zu, und das Ziel erscheint uns angemessen und folgerichtig.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt wenige Reden von Kollegen der CDU in diesem Parlament, bei denen ich eigentlich voll zustimmen kann. Herr Kollege Henter, ich habe eben schon gedacht, wie weitsichtig Ihre Rede ist.

Herr Kollege Henter, all das, was Sie vorgetragen haben, fußend auch auf dem, was Herr Minister Lewentz schon eingebracht hat, war sachgerecht und richtig. Hierbei sind wir völlig einer Meinung; insofern bin ich froh, dass Sie für alle Kolleginnen und Kollegen, die § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes nicht unter dem Kopfkissen haben, die Rechtsvorschrift zum Nachlesen zitiert haben. Das Gleiche tue ich jetzt nicht mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Gesetzentwurf ist nachzulesen in Drucksache 16/3591.

Ich freue mich auch, dass Sie nun konstruktiv in die Beratungen einsteigen wollen; denn ich glaube, dass mit diesem Gesetzesvorhaben eine sehr wichtige Maßnahme der Landesregierung vor allem mit Blick auf die Unterstützung des ÖPNV im ländlichen Raum auf den Weg gebracht wird. Sie haben soeben selbst schon dargelegt, es war zwingend notwendig, diese sperrige bundesgesetzliche Regelung zu verändern. In diesem Land werden sehr viele Menschen von der Gesetzesänderung profitieren: Das sind zum einen die Schülerinnen und Schüler, die diese verbilligten Fahrkarten in Anspruch nehmen können, aber auch Studentinnen und Studenten, nicht zu vergessen die Auszubildenden, und es sind vor allen Dingen Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist das Ziel, das Sie genannt haben, eine rechtssichere, transparente und

wettbewerbsneutrale Regelung zu schaffen, wichtig und richtig. Bei Beihilfverfahren sind wir schon daran gewöhnt, dass sie in der Regel länger dauern, als dies oftmals von uns angenommen werden kann. Herr Minister, es war aber richtig, dass Sie das eng mit der EU abgestimmt haben. Ich bin auch Frau Ministerpräsidentin Dreyer dankbar dafür, dass sie im direkten Kontakt mit dem EU-Kommissar Almunia im letzten Jahr versucht hat, das Verfahren zu beschleunigen.

Herr Henter, es gab eine Pressemitteilung aus Ihren Reihen, die ich nicht verstanden habe. Sie haben heute keinen Bezug mehr darauf genommen. Sie haben letztes Jahr unterstellt, dass wir den Unternehmen in diesem Land nicht das geben wollten, was ihnen als Ausgleich zustehe. Das konnte ich damals nicht nachvollziehen und kann es auch heute nicht nachvollziehen. Sie werden in der Beratung im Ausschuss feststellen können, dass das Gegenteil der Fall ist. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt war in Absprache mit den Verkehrsunternehmen geregelt, dass die pauschale Anwendung galt. Es gab Orientierungswerte, und um an dieser Stelle ein Missverständnis gar nicht erst aufkommen zu lassen, möchte ich sagen, die Unternehmen haben auch bisher das bekommen, was ihnen an Ausgleichsleistungen zusteht oder zugestanden hat.

Vor diesem Hintergrund lautet meine Bitte an Sie von der CDU-Opposition, dass Sie auf das einwirken, was wir so dringend in diesem Land für eine Weiterentwicklung des ÖPNV brauchen, nämlich eine gute Perspektive für die Regionalisierungsmittel. Dafür brauchen die Kommunen, das Land und die Unternehmen Planungssicherheit, und es wäre schön, wenn Sie sich auf Ihrer Schiene – ich könnte auch sagen, auf Ihrer Straße – dafür einsetzen würden, dass wir dort bald klare Orientierungsdaten bekommen.

Ansonsten schenke ich nun den Kollegen eineinhalb Minuten meiner Redezeit und wünsche uns eine gute Beratung im Ausschuss.

Danke schön für das Zuhören.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf enthält eine Neuregelung der Finanzierung der Schülerbeförderung im öffentlichen Verkehr. Es ist schon erläutert worden, dass bislang der Defizitausgleich, den es auch schon bisher zwischen Einnahmen aus den Zeitkarten für Schülerinnen und Auszubildenden und den realen Produktionskosten für die Verkehrsunternehmen gab, durch eine

pauschale Abgeltung erstattet wurde. Das neue sogenannte Preis-Preis-System sorgt hier für eine zielgerichtete Bezuschussung der Ausgaben für den Auszubildenden- und Schüler- und Schülerrinnenverkehr, ist EU-konform, bringt Transparenz ins System und wird von den Verkehrsunternehmen begrüßt. Letzteres finde ich auch noch einmal erwähnenswert.

Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es also, eine klare und transparente Regelung der Bezuschussung hinzubekommen. Zudem soll dadurch auch eine auskömmliche Finanzierung der betroffenen Verkehrsunternehmen geregelt werden.

Wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass die Unterstützung des ÖPNV ein Bestandteil der sozialen Verantwortung ist, die der Staat bereitstellen muss und der vor allem im ländlichen Raum – das ist schon gesagt worden – eine nahezu existenzielle Bedeutung zukommen kann. Deswegen müssen wir auch dort den Kindern und Jugendlichen und denjenigen, die es betrifft, rabattierte Fahrtangebote zur Verfügung stellen, damit sie ein adäquates Bildungsangebot gut erreichen können.

Die im Bundesrecht eingeführte Öffnungsklausel hat dazu geführt, dass wir jetzt eine landesrechtliche Lösung anpacken und eine Reform hierzu auf den Weg bringen können.

Die Landesregierung hat dabei von vornherein von der EU prüfen lassen, ob es beihilferechtliche Bedenken gibt. Diese gibt es nicht. Ich kann mich an empörte Anrufe im Laufe dieser zwei Jahre erinnern, in denen auch der Landesregierung und uns vorgeworfen wurde, wir würden uns nicht genug kümmern und würden das Ganze verschleppen.

Ich hab damals gesagt: Leute, das ist nicht so. Es wird von der EU geprüft. Auf deren Schnelligkeit haben weder der Minister noch das Parlament einen Einfluss. Wir müssen uns da dem Zeitmanagement der EU-Behörden beugen. –

Bei vielen Unternehmen herrschte durchaus Unmut über angebliche Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der finanziellen Mittel bzw. den Defizitausgleich. Ich glaube, das wird durch dieses neue vereinfachte Preis-Preis-System, das die Unternehmen selbst eingefordert haben, aus der Welt geschaffen.

Im Landeshaushalt ist derzeit ein jährlicher Etat von 42,8 Millionen Euro für den Schülerverkehr eingestellt. Der Gesetzentwurf beinhaltet auch eine sinnvolle Revisionsklausel. Es wird zu gegebener Zeit noch überprüft, wie wir da auskommen. Es ist alles teurer geworden. Ich höre von den Unternehmen, dass sie steigende Preise, was Energiekosten usw. angeht, haben.

Ich möchte aber auch noch einmal auf das verweisen, über das wir beim letzten Plenum gesprochen haben, dass nämlich die gesamte ÖPNV-Finanzierung auch vom Ergebnis der Revision der Regionalisierungsmittel beim Bund abhängt. Wir hatten das Thema im letzten Plenum diskutiert. Es ist natürlich noch nicht gelöst worden, aber ich bin nach wie vor mit den Kollegen aus den anderen Bundesländern an diesem Thema dran.

Eines der ersten Gespräche, die ich als Mitglied des Landtags und als verkehrspolitische Sprecherin mit Vertretern von Verkehrsunternehmen geführt habe, hat sich tatsächlich auch um die Forderung gedreht, dass das Land zügig zum Preis-Preis-Ausgleich kommen sollte. Das war 2011.

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

Dass wir das Gesetz nun endlich 2014 beraten können, freut mich. Ich denke, das freut jetzt auch die betroffenen Unternehmen. Insofern werden wir dieses Gesetz auch weiterhin positiv begleiten.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Fraktionen sind übereingekommen, das Gesetz an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3627 –
Erste Beratung**

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll die Behandlung ohne Aussprache stattfinden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Heilberufsgesetz (HeilBG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3626 –
Erste Beratung**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatsminister Schweitzer das Wort.

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Heilberufsgesetze der Länder und damit auch das Heilberufsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz sind die grundlegende gesetzliche Vorgabe für die Berufsausübung der Heilberufe in Deutschland, das heißt für die Berufsausübung der Ärzte, der Zahnärzte, der Apotheker und Apothekerinnen – immer mitgedacht –, der Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen und der Tierärzte. In ihnen werden die Aufgaben der Selbstverwaltung der Heilberufe, die Vorgaben der

Berufsausübung und Berufsüberwachung sowie die Binnenorganisation der in den Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammengefassten Selbstverwaltungsorganisationen geregelt.

Das aktuelle Heilberufsgesetz im Land, das durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung abgelöst werden soll, beruht im Wesentlichen auf dem Gesetzesstand von vor gut 20 Jahren. Allein dadurch wird deutlich, dass es aus vielen Gründen angezeigt ist, eine umfassende Novellierung dieses Gesetzeswerks vorzunehmen, um insbesondere die Heilberufe für die Herausforderungen eines sich permanent wandelnden Gesundheitswesens fit zu machen.

Nach intensiver Vorberatung und zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den betreffenden Kammern, aber auch anderen Institutionen sowie einem umfassenden Beteiligungsprozess legt die Landesregierung mit dem heutigen Entwurf ein grundlegend überarbeitetes neues Heilberufsrecht für Rheinland-Pfalz vor.

Berücksichtigt dabei sind insbesondere die gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Kommission sowie des Bundesgesetzgebers, notwendige Anpassungen aufgrund der Berufsrechtsprechung sowie praktische Anforderungserfordernisse aus der Arbeit der Selbstverwaltungskörperschaften der vergangenen Jahre. Dabei wird deutlich, dass wir insbesondere auch auf Impulse aus der gelebten Praxis geachtet haben.

In die Novelle integriert – das wird vor allem im Fokus der Aufmerksamkeit stehen, wie ich vermute – sind die Gründung und der Aufbau einer Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, der ersten gesetzlich geregelten Selbstverwaltung der Pflegeberufe in einem Heilberufsgesetz.

Nach intensiven Vorberatungen, einem positivem Votum für die Errichtung einer Pflegekammer des Berufsstandes selbst und einer breiten Informationskampagne durch eine von meinem Ministerium eingerichtete Gründungskonferenz zur Errichtung einer Pflegekammer, die noch bis Ende des Jahres 2014 fortgeführt werden soll, sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Eckpunkte und Verfahrensschritte zur Errichtung einer solchen Pflegekammer niedergelegt.

Die Landesregierung hat sich dabei von dem Grundsatz leiten lassen, den Aufbau und die Arbeit der Landespflegekammer strukturell sehr eng an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der bisherigen Heilberufskammern, der Ärzteschaft, der Zahnärzteschaft, der Apothekerschaft, der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu orientieren.

Insbesondere die Erfahrungen mit der Einrichtung der Psychotherapeutenkammer in Rheinland-Pfalz – sie liegt gerade einmal eineinhalb Jahrzehnte zurück, nämlich Ende der 90er-Jahre – waren dabei wichtige Eckpunkte für die schrittweise Errichtung einer Landespflegekammer.

Ein Gründungsausschuss, der sich finden wird, die erstmalige Registrierung der Berufsangehörigen und die

ersten Wahlen zur Vertreterversammlung werden die jeweiligen Stationen sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die Detailregelungen entnehmen Sie an dieser Stelle bitte § 112. Hier wird ein abgestimmter Fahrplan für das beabsichtigte schrittweise und damit auch vorsichtige Vorgehen gesetzlich normiert.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist von der Landesregierung mit den Kammern und Pflegeverbänden im Lande intensiv vorberaten worden. Nach der Grundsatzbilligung des Gesetzentwurfs im August 2013 wurde eine umfangreiche Anhörung zu diesem Entwurf durchgeführt. Insgesamt haben wir 76 Stellen außerhalb der Landesregierung angeschrieben. In 34 eingegangenen Stellungnahmen wurde der Gesetzentwurf allgemein begrüßt, weil er die Selbstverwaltung der Heilberufe stärkt und eine notwendige Weiterentwicklung insbesondere im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie der Qualitätssicherung der Heilberufe vorsieht.

Die Errichtung der Landespflegekammer wurde von allen Pflegeverbänden, aber auch von den Landeskammern, der Landeskrankengesellschaft und weiteren Institutionen positiv bewertet. Es gab auch kritische Stimmen, die für die Landesregierung Anlass waren, den Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, ich freue mich nun auf die Gelegenheit, die Details dieses Gesetzentwurfs in den anstehenden Beratungen der Ausschüsse mit Ihnen diskutieren zu können. Insbesondere die Errichtung einer Pflegekammer und ihr schrittweiser Aufbau kennen in Deutschland keine Vorbilder, im Gegenteil. Wir werden das Vorbild für weitere Pflegekammern in Deutschland sein. Ich werde im Laufe dieser Woche mit den Gesundheitsministerkollegen zusammenkommen. Auch dort werde ich wieder gefragt werden: Wie weit seid ihr denn mit der Pflegekammer? – Insbesondere in Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist die Entwicklung so weit gediehen, dass man sich anschickt, unmittelbar nach unseren Erfahrungen ebenfalls diesen Weg zu gehen.

Wir sollten die Diskussion, wie wir sie im Parlament schon geführt haben, entlang der Frage der Pflegekammer auch in den Ausschüssen weiterhin von einer gemeinsamen Übereinkunft geprägt sein lassen, uns aber dennoch die Gelegenheit geben, in den Ausschüssen über die Details so zu beraten, dass wir wissen, eine Landespflegekammer wird auf einem guten Weg sein.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin überzeugt, heute ist ein guter Tag für die Pflege in Rheinland-Pfalz. Wenn es ein guter Tag für die Pflege in Rheinland-Pfalz ist, dann ist es auch ein guter Tag für die Menschen in Rheinland-Pfalz, weil jeder – ich denke, darüber sind wir uns alle einig –, selbst in jungen Jahren, von Pflegebedürftigkeit, Fürsorgebedürftigkeit betroffen sein kann und die Wahrscheinlichkeit mit dem zunehmenden Alter steigt.

Wir von der CDU freuen uns ganz besonders. Wir haben Ende 2011 auf unserem 65. Landesparteitag beschlossen, dass die Einrichtung einer Pflegekammer ein guter Weg ist, um der Pflege die Bedeutung zu geben und damit auch das Sprachrohr und die Plattform zu bieten, die sie braucht, um für ihre Berufsinteressen, Qualitätswünsche, Erwartungen und Anforderungen an ihr Berufsfeld und damit auch für ein besseres Image der Pflege insgesamt eintreten zu können. Deshalb freut es uns heute, dass wir den Entwurf vorliegen haben.

Sehr geehrter Herr Minister Schweitzer, man merkt dem Entwurf die gründliche intensive Vorarbeit durchaus an. Wir haben den Eindruck, dort ist wirklich vieles von dem schon berücksichtigt, was von den Verbänden, den Ärztekammern und der Landespsychotherapeutenkammer an Wünschen und Erwartungen auch bei uns immer wieder geäußert wurde.

Ich will aber den Schwerpunkt noch einmal auf die Pflege richten, weil wir uns mühen müssen – wirklich noch mühen müssen –, alle auf diesem Weg mitzunehmen.

Ich sage an dieser Stelle ganz ausdrücklich Danke schön an all die Mitglieder der Gründungskonferenz, die in den letzten Monaten, zurzeit noch und sicherlich die nächste Zeit auch noch weiter mit zahlreichen Informationsveranstaltungen im ganzen Land für die Einrichtung dieser Pflegekammer werben. Kolleginnen, Kollegen und ich selbst waren auf diesen Informationsveranstaltungen.

Natürlich ist dort auch Skepsis geäußert worden. Es ist die Sorge geäußert worden: Bekommen wir nicht nur wieder mehr Bürokratie? Wir müssen sie auch noch bezahlen. Bringt sie uns wirklich etwas? Über die Themen, die uns drücken, sprechen wir doch schon lange. – Frustration und zu kurze Verweildauer im Beruf, keine ordentlichen Arbeitsbedingungen und vieles mehr wurden uns genannt.

Ich hoffe, dass wir mit den Beratungen, mit der heutigen Debatte und den weitergehenden Beratungen im Ausschuss deutlich machen können, welche große Chance die Kammer den Angehörigen dieses Berufsstandes in Rheinland-Pfalz insgesamt geben wird. Ich hatte den Eindruck, dass viele sich nicht bewusst sind, dass allein diese enorme Stärke durch die Größe eine Situation herbeiführen wird, in der auch in diesem Landtag mit Sicherheit nicht mehr über Themen der Pflege debattiert werden wird, ohne vorher mit der Pflege, mit der Pflegekammer gesprochen zu haben. Im Bereich der Hilfe für behinderte Menschen ist es eigentlich schon lange selbstverständlich, dass wir ihren Wunsch und ihre Er-

wartung, dass nichts über sie gesprochen wird ohne sie, respektieren. Somit ist es natürlich eine große Möglichkeit, dass wir mit den Pflegenden, mit den Berufsständischen selbst – die wissen, wie die Praxis aussieht, welche Bedürfnisse die Pflegebedürftigen haben, aber auch, wie die Rahmenbedingungen sein müssen –, über die Anforderungen der Pflege sprechen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit haben sie einen großen Einfluss.

Ich denke aber, wir müssen auch darauf achten, dass wir in den weiteren Beratungen die Skepsis aufnehmen, die uns auch Arbeitgebervertreter vorgetragen haben. Dabei freut es mich natürlich besonders, dass es in unserem Land große Arbeitgeber gibt, die von vornherein gesagt haben: Wir halten das für eine wichtige Einrichtung, wir sind überzeugt, dass die Pflegekammer eine gute Möglichkeit ist – auch für uns selbst –, an einer qualifizierten, gut organisierten Pflege zu arbeiten. Wir haben damit einen Partner auf Augenhöhe. – Ich denke, wir müssen mit denen intensiv reden, die das noch etwas kritisch sehen.

Die Pflege ist stark in Rheinland-Pfalz. Wir werden eine Kammer mit fast 40.000 Mitgliedern haben. Das ist die größte Kammer, die Rheinland-Pfalz dann hat.

Diese Stärke, so hoffen wir, wird sich natürlich auch in den beruflichen Bedingungen niederschlagen. Dies wird zu Klarheit führen, gerade auch über die Berufsordnung, die die Pflegekammer sich selbst geben wird. Das heißt, die Berufstätigen in der Pflege selbst haben es in der Hand, die Berufsordnung für sich zu verabschieden.

Wir haben in Gesprächen mit den Verbänden gehört, dass es eigentlich traurig ist, wenn Fragen, die sich mit der Berufsordnung befassen, bei uns noch nach den Inhalten der Ausbildung beurteilt werden. Wir alle wissen, die Ausbildung ist das eine, aber die spätere Praxis im Beruf hat noch eine ganz große Vielfalt an weitergehenden Fragestellungen, die eine Ausbildungsordnung gar nicht klären kann.

Es ist also ein ganz zentrales Anliegen, mit der Pflegekammer – die Pflegekammer selbst hat schließlich diese Aufgabe – die Berufsordnung zu entwickeln, und dass die Pflegenden wirklich wissen, was ihre Aufgaben und Schwerpunkte sind und sie die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn die Rahmenbedingungen, die sie an ihrem Arbeitsplatz vorfinden, sie nicht in die Lage versetzen, nach diesen Kriterien zu arbeiten. Auch dies ist eine ganz, ganz wichtige Aufgabe, die die Pflegekammer bieten wird. Deshalb sind wir sehr dankbar, dass wir den Entwurf heute vorliegen haben.

Sie haben in der allgemeinen Begründung zum Gesetzentwurf noch einmal darauf hingewiesen, dass es zu dem, was von einigen Betroffenen, kritisch Betroffenen, sage ich einmal, ins Feld geführt wird – dass es verfassungsrechtlich bedenklich sein könnte, zum Beispiel im Hinblick auf Artikel 9 Grundgesetz, der die Vereinigungsfreiheit festschreibt –, schon hinreichend Rechtssprechung und Gutachten gibt, die das ganz klar verneinen, die sagen, selbstverständlich können die besonde-

ren Gründe, die angeführt werden, die Pflichtmitgliedschaft rechtfertigen.

Die Pflegekammer selbst, die Vertreterversammlung, wird es nachher in der Hand haben, wie teuer ihre eigene Kammer wird, wie umfangreich sie ihre Aufgaben gestalten wird, wie tief greifend und damit vielleicht auch wie aufwendig oder weniger aufwendig sie sie gestalten wird.

Ich glaube, die Pflege ist selbstbewusst und selbstkritisch genug, um dies in einem vernünftigen Rahmen zu tun. Es ist auch hier noch einmal angegeben worden, dass die Balance zu halten ist zwischen der Aufgabenerfüllung, die doch sehr breit angelegt ist – unseres Erachtens zu Recht breit angelegt, eng an der Orientierung der bereits bestehenden Kammern –, und einer Finanzierbarkeit für all diejenigen, die im Berufsfeld tätig sind.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich mithilfe dieser Pflegekammer und einer Verbesserung des Images der Pflege, einer Verbesserung der Qualität und der Rahmenbedingungen die Situation auch für die Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz, für Kranke und Hilfebedürftige verbessern wird. Ich glaube, die Pflegekammer ist der geborene Partner für all die Menschen, denen es wichtig ist, dass sie gut versorgt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn ich es richtig weiß, dann haben wir 10 Minuten Redezeit vereinbart.

Vizepräsident Dr. Braun:

Nein, wir haben 5 Minuten vereinbart.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe bei mir 10 Minuten stehen.

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir sind schon bei 8 Minuten. Das tut mir leid. 5 Minuten Grundredezeit sind vereinbart.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Das tut mir sehr leid. Wir werden im Ausschuss intensiv beraten. Es wird eine zweite Runde geben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Schmitt, SPD: Ein guter Schlusssatz!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Dr. Machalet das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Thelen, ich glaube, so viel Einigkeit war selten hier im Haus.

Da ist es nun das neue Heilberufegesetz mit 123 Paragraphen für neun Berufsgruppen. Herr Minister Schweitzer hat sie fast alle aufgezählt.

Wir sind froh, dass nach fast 35 Jahren kleinerer Anpassungen nun die umfangreichen Entwicklungen in den letzten Jahren im Gesundheitssektor im Gesetz aufgenommen werden, dass also eine grundlegende Erneuerung des Gesetzes erfolgt.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, all denen zu danken, für die das Gesetz da ist, allen, die tagtäglich die Gesundheitsversorgung und die pflegerische Versorgung sicherstellen. Wir wissen – ich glaube, wir sind uns einig –, dass sie das nicht immer unter den einfachsten Bedingungen tun.

Mit dem Gesetz sollen die Bedingungen in einigen Bereichen grundlegend verbessert werden. Ziele sind, die Weiterbildung zu stärken und die Qualitätssicherung im Gesundheitssektor zu intensivieren. Wir wissen, dass schlussendlich alle davon profitieren, sowohl die Erbringerinnen und Erbringer von Leistungen als auch die Patientinnen und Patienten, die Bürgerinnen und Bürger, die dann noch mehr Vertrauen in die Qualität der Gesundheitsleistungen in diesem Land haben können.

Die wesentlichste Neuerung – auf die ist Frau Thelen sehr intensiv eingegangen – ist, dass wir den rechtlichen Rahmen dafür schaffen, dass sich die Pflegenden in diesem Land in einer landesweiten Pflegekammer organisieren können.

Ziel ist – ich denke, das ist unser aller Ziel, das haben Sie auch sehr deutlich gemacht, Frau Thelen –, dass sie zukünftig mit allen anderen Heilberufen auf Augenhöhe sind, mit den Ärztinnen und Ärzten, mit den Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Mit 40.000 Mitgliedern wird die Landespflegekammer die größte Kammer der Heilberufe in diesem Land sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir nehmen alle wahr, dass die Anerkennung im Pflegebereich bisher nicht so groß ist, wie wir es uns alle wünschen, und nicht so ist, wie es eigentlich der gesellschaftlichen Bedeutung entspricht. Das muss sich ändern; denn wir alle wissen, dass der Pflege in der demografischen Entwicklung eine noch viel größere Bedeutung zukommen wird. Ich denke, die Fachkräfteproblematik ist uns allen weithin bekannt.

Es ist folgerichtig, dem jahrzehntelangen Wunsch des Sektors nach einer Kammer nachzukommen. Dafür braucht man nicht unbedingt einen Parteitagsbeschluss. Es kommt darauf an, dass man die Interessen des Sektors aufnimmt.

Eine Kammer ist für uns kein Selbstzweck. Sie vertritt die Rechte ihrer Mitglieder. Sie hat verschiedene Aufgaben, eigenständige Regelungen des pflegerischen Han-

delns, Unterstützung im Arbeitsalltag, allgemeine Rechtsberatung, Organisation der Fort- und Weiterbildung und berufspolitische Aktivitäten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich machen, dass die Frage der Entlohnung – eine sehr wesentliche im Pflegebereich – Aufgabe der Tarifpartner bleibt und ist. Gerade die Pflege braucht starke Gewerkschaften.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Ich halte das bisherige Vorgehen auf dem Weg zur Kammer für vorbildlich. Die Gründungskonferenz ist auf dem Weg. Alle Betroffenen bzw. künftigen Kammermitglieder haben die Möglichkeit, sich am Prozess zu beteiligen. Es ist schon mehrfach gesagt worden, dass es für andere Länder beispielgebend ist. Andere Länder schauen erwartungsvoll auf das, was hier in Rheinland-Pfalz gerade passiert.

Die Gründungskonferenz tourt derzeit mit vielen Veranstaltungen durch das Land, um zu informieren, um Fragen zu beantworten und um Kritik aufzunehmen. Wenn man bei diesen Veranstaltungen dabei war, dann weiß man – auch das haben Sie angesprochen, Frau Thelen –, dass gerade im Bereich der Altenpflege schon noch der Eindruck besteht, dass noch viel Information nötig ist und es sich sehr stark auf den Krankenpflegebereich konzentriert. Wir sind alle gefordert, im Bereich der Altenpflege, der ein ganz wichtiger Bereich ist, Informationen weiterzugeben und die Skepsis zu beseitigen. Ich bzw. wir alle möchten nicht, dass hinterher so etwas wie eine Kammer entsteht, in der eine Gruppe der Pflegenden stärker als die andere Gruppe der Pflegenden repräsentiert ist. Das kann nicht Sinn und Zweck der Kammer sein.

Es ist ein sehr umfangreiches Gesetz mit 123 Paragraphen. 5 Minuten sind recht wenig, um auf alle Details einzugehen. Ich denke, wir werden im Ausschuss trotz der 76 angeschriebenen und zur Stellungnahme aufgeforderten Stellen und des Rücklaufs noch einmal eine Anhörung durchführen und den Entwurf intensiv diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich sehr darauf. Ich freue mich darauf, wenn wir das Gesetz beschließen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Dr. Konrad hat das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorrednerinnen haben über die Pflegekammer als

solches alles gesagt. Wir als GRÜNE können uns dem anschließen, dass wir froh und dankbar sind, dass wir jetzt endlich zu einer Pflegekammer kommen. Es ist eine lange Diskussion und eine intensive Beteiligung der dort Berufstätigen vorausgegangen. Das ist alles bereits erwähnt worden.

Ich war bei einer der Gründungsveranstaltungen und habe dort viele Sorgen und Befürchtungen mitbekommen. Es geht den Pflegenden vor allem um die Befürchtung, dass die Kammer nur Geld kosten würde, aber keine Vorteile bringt. Als Mitglied einer Kammer, in dem Fall der Ärztekammer, kann ich dem nur entgegenreten. Hier wird oft die Kritik der Ärzte an ihrer eigenen Selbstverwaltung angeführt, dass sie immer nur darüber klagen. Man muss sagen, bei den Ärzten gibt es zwei Selbstverwaltungen. Das eine ist die der niedergelassenen Ärzte mit der KV (Kassenärztliche Vereinigung). Das andere ist die Ärztekammer. Die KV ist eine Vertretung der niedergelassenen Ärzte und kümmert sich auch um die Honorare. Da, wo Geld im Spiel ist, gibt es auch viel Kritik. Jeder von uns sollte wissen, diese Kritik an der ärztlichen Selbstverwaltung betrifft überwiegend den Honorarbereich, nicht aber die Ärztekammer.

Die Ärztekammer regelt zum Beispiel Dinge wie Weiterbildung, bestimmte Rahmenbedingungen der Berufsausübung. Das ist das, was die Pflegenden immer wieder beklagen, nämlich die Rahmenbedingungen, unter denen sie zu arbeiten haben, dass Weiterbildungen nicht ausreichend anerkannt werden und Weiterbildungen tariflich nicht ausreichend honoriert werden. Hier hatten wir – Frau Dr. Machalet hat darauf hingewiesen – ein Nebeneinander von der tariflichen Einigung darüber, wie die Bezahlung in dem jeweiligen Bereich ist, und auf der anderen Seite die Selbstverwaltung der Pflegenden, die dafür sorgen kann, dass die Weiterbildungen, die zu einer zusätzlichen Qualifikation führen, innerhalb der Berufstätigkeit entsprechend anerkannt werden.

Im Zusammenspiel dieser Weiterbildungsordnung, die die Pflegenden selbst erlassen können, mit der Teilakademisierung und der Weiterentwicklung der Ausbildungsordnung, kommt es dazu, dass mehr Eigenverantwortung für die Pflegenden möglich ist und mehr Aufstiegsmöglichkeiten in der Berufsausübung bestehen. Das wird sich wiederum nachhaltig auf die Arbeitsbedingungen auswirken, weil gerade die fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten und die fehlende Eigenverantwortung von vielen Pflegenden heute beklagt wird. Man kann zusammenfassend sagen, die Befürchtungen, die mit der kommenden Pflegekammer von den Pflegenden verbunden sind, sind nicht grundlos.

Sie müssen ernst genommen werden, aber sie sind auszuräumen. Diese Kammer wird für die Pflegenden – davon sind alle in diesem Hohen Hause überzeugt – sehr viel mehr Vorteile und Chancen als Gefahren bieten, die wegen der Beiträge davon ausgehen. Diese werden auch die Pflegenden in der Hand haben. Es ist ganz wichtig, die Beiträge werden nicht von außen den Pflegenden übergestülpt, sondern die Pflegenden wählen ihre Vertreterversammlung. Diese Vertreterversammlung wird die Beiträge selbst festlegen. Das heißt, mitmachen, dann haben die Pflegenden es in der Hand, dies zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen. Das sind zum einen Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Realschule plus in Dierdorf. Das ist die Nelson-Mandela-Schule. Ich begrüße Sie herzlich im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zum anderen sind das Personalräte der Sparkasse Vorderpfalz in Ludwigshafen und Betriebsräte der Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-
Immissionsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3631 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen habe eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Die Landesregierung bringt das Gesetz ein. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf wird eine Anregung der Kommunen aufgegriffen, die nach wie vor Probleme mit der lokalen Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte für Feinstaub und Stickoxide haben. Das sind zum Beispiel Mainz, Ludwigshafen und Koblenz. Auch Worms hat Interesse an dieser Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes angemeldet.

Mit dieser satzungsrechtlichen Eingriffsmöglichkeit verfügen die Kommunen über ein Instrument, gerade die verbrennungsbedingten Feinstaubanteile zu reduzieren und damit die Luftqualitätsrichtlinie dauerhaft einzuhalten.

Die Novelle soll den Gemeinden die Möglichkeit geben, durch Ortsrecht strengere Anforderungen an den Betrieb von kleinen und mittleren Feuerungsanlagen zu stellen. Betroffen sind Feuerungsanlagen, die immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig und vom Anwendungsbereich der 1. BImSchV erfasst sind. Gerade die kleinen und mittleren Feuerungsanlagen der Haushalte und sonstigen Kleinverbraucher können eine bedeuten-

de Quelle für Luftschadstoffe wie zum Beispiel Feinstaub sein.

Die Rechtsgrundlage ist § 49 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Er bestimmt, dass die Länder in einer landesrechtlichen Regelung die Gemeinden zum Erlass von ortsrechtlichen Vorschriften, die dem Schutz der Bevölkerung durch Luftverunreinigung dienen, ermächtigen können. Mit der vorliegenden Änderung wird das dann der Fall sein.

Nach Erlass der Ermächtigungsgrundlage können die Gemeinden vorschreiben, dass in ihrem Gebiet oder in Gebietsteilen bestimmte Anlagen nicht oder nur eingeschränkt betrieben werden dürfen. Sie können auch bestimmte Brennstoffe reglementieren, soweit und solange dies zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen geboten ist. Sie bemerken eine Einschränkung in der Formulierung. Das heißt, es soll deutlich werden, dass der Erlass einer kommunalen Satzung bestimmten Schranken unterworfen ist, die sich als Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes darstellen.

Einschränkungen sind nur dann zulässig, soweit sie zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen geboten, also unerlässlich sind. Damit verbunden ist auch ein Prüfauftrag an die Kommunen, keine Regelung zu erlassen, die über das Ziel hinaus schießt. Mit der Formulierung „solange“ wird dargestellt, dass solche Betriebsbeschränkungen nur für den Zeitraum zulässig sind, in dem sie zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen beitragen.

Wenn die Gemeinde von ihrer neuen Befugnis Gebrauch machen will, muss sie vor Erlass einer Satzung allen Behörden und Stellen, die fachlich vom Rechtsetzungsvorhaben betroffen sind, Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Ein Ausgleich unterschiedlicher Interessen soll gleichfalls erfolgen. Es ist ebenfalls eine Zustimmung der SGD einzuholen, die insbesondere darauf zu achten hat, dass das Ortsrecht keine enteignende Wirkung zulasten von Bürgerinnen und Bürgern entfaltet. Die Anwendung des verschärften Ortsrechts soll zudem den Aspekt der Sozialverträglichkeit berücksichtigen. Es muss also für den Betreiber der Feuerungsanlage zumutbar und damit auch finanziell leistbar sein.

Wir schaffen hier also eine Möglichkeit für betroffene Kommunen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und in Fällen bestimmter Beeinträchtigungen der Luftqualität dafür zu sorgen, dass sie die entsprechenden Richtlinien einhalten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Reichel.

Abg. Reichel, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Umweltbelastung nimmt gerade in Städten und in Bal-

lungszentren mehr und mehr zu. Wir haben uns auch hier im Landtag unter verschiedenen Gesichtspunkten immer wieder mit dieser steigenden Belastung beschäftigt. Sehr häufig haben wir in diesem Zusammenhang das Thema Lärm oder auch Luftverschmutzung und die damit einhergehende, stetig zunehmende Beeinträchtigung der Menschen in Rheinland-Pfalz aufgerufen. Wir waren uns parteiübergreifend einig, dass die Grenzen der Belastung im Grunde erreicht sind und es gelingen muss, gemeinsam mehr für den Schutz vor weiterer schädlicher Belastung zu erreichen. Daran müssen wir weiter arbeiten.

Sehr umfassend regelt das Immissionsschutzgesetz auf verschiedenen politischen Ebenen bereits heute, wie Menschen, Tiere, Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und weitere Sachgüter vor schädlicher Umwelteinwirkung zu schützen sind und wie schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden sind.

Wenn wir aktuell über eine Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes beraten, soll dies das Ziel haben, rheinland-pfälzischen Gemeinden die Möglichkeit zu geben, kommunale Satzungen zu erlassen, um damit der besonderen Schutzbedürftigkeit eines Gemeindegebietes oder eines Teils des Gemeindegebietes Rechnung tragen zu können. Im Ergebnis soll dies dazu führen, strengere Regelungen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen, als sie im Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehen sind. In wenigen anderen Ländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, sind dafür bereits ordnungsbehördliche Verordnungen vorgesehen. Eine kommunale Satzung eröffnet damit eine Handlungsoption, die die Bevölkerung bei der Luftreinhaltung, aber auch bei Lärm- und Geruchsmissionen besser schützt.

Die Kommunen haben im Vorfeld dieser Novellierung signalisiert, dass sie gegen diese Regelung keine grundsätzlichen Bedenken haben. Dies ist wichtig, um die Regelung in ihrer Wirkung einordnen zu können. So hat zum Beispiel der Wormser Oberbürgermeister Kissel im Juli 2013 im Kontext mit der erhöhten Feinstaubbelastung in der Stadt die bevorstehende Gesetzesnovellierung sogar ausdrücklich begrüßt, damit unter anderem eine Verschärfung der Grenzwerte bei kleinen Feuerungsanlagen möglich ist. Er sieht darin die Möglichkeit, mithilfe verschärfter Grenzwerte bei den Anlagen die erhebliche Feinstaubbelastung zu reduzieren.

Auch die Stadt Mainz hat aufgrund der kritischen Luftqualitätssituation ein großes Interesse an der Schaffung einer Rechtsgrundlage.

Im Ergebnis scheint also wenig gegen diese Novellierung zu sprechen. Gleichwohl sind Fragen offen. Warum sind zum Beispiel vom Referentenentwurf bis zur heutigen Behandlung beinahe zwei Jahre vergangen? Waren sich die Regierungsfractionen vielleicht nicht einig, ob eine solche Gesetzesänderung wirklich sinnvoll ist? – Zumindest kann dies vermutet werden. Oder was spricht gegebenenfalls gegen eine kommunale Regelung?

Da uns die Stellungnahmen der Kommunen nicht vorliegen, wir diese aber gerne genauer zur Kenntnis nehmen würden, gehen wir davon aus, dass uns diese seitens

der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden. Eine detaillierte Beschäftigung mit der vorgesehenen Neuregelung kann dann im Ausschuss erfolgen. Wir sehen dieser Diskussion mit Interesse entgegen und werden die Fragen stellen, die notwendig sind, ehe wir eine Gesamtbewertung vornehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich nehme an, für die SPD-Fraktion hat Herr Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben es angesprochen. Wir haben in Rheinland-Pfalz zwar nicht großflächig ein Problem mit der Luftverunreinigung, aber in den angesprochenen Städten ist es schon eine Herausforderung für die Menschen, die dort leben, dass bei den Luftqualitäten Abstriche gemacht werden müssen. Teilweise wurden die Feinstaubgrenzwerte gerissen. Insbesondere beim Schwefeldioxid steht die Stadt Mainz vor erheblichen Herausforderungen.

Deswegen ist es gut, dass sich die Städte mit diesem Thema befassen und Luftreinhaltepläne aufgestellt wurden. Insofern hat man schon lange über dieses Thema diskutiert und eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, die teilweise auf der EU- und der Bundesebene ansetzen, teilweise aber auch von den Städten ganz pragmatisch angegangen werden.

Das Land ist zwar nicht der primäre Partner, aber es wird versucht, mit dem Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes einen Beitrag zu leisten, und zwar indem den Städten ein Instrument in die Hand gegeben wird, selbst bestimmte Feuerungsanlagen dort zu reglementieren, wo es aufgrund der beeinträchtigten Luftqualität geboten ist, Anlagen und bestimmte Brennstoffe entsprechend einzuschränken oder zu verbieten.

Ich glaube, dass das ein guter Beitrag ist. Das ist ein Beitrag, der die Kompetenz auf die kommunale Ebene verlagert, nämlich dort, wohin sie gehört. Ich habe es schon angesprochen, dass die Probleme in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Gerade diese Feuerungsanlagen, die angesprochen wurden, sind primär ein Problem der Innenstädte, in denen eine Ballung dazu führt, dass nicht der Dreiklang von Industrie, Verkehr und Feuerungsanlagen, wie zum Beispiel ein kleiner Kaminofen, gleichmäßig zum Problem beiträgt, sondern es vor allem die genannten Brennstätten sind, die überproportional zu Problemen führen.

Ich glaube, vor dem Hintergrund ist das eine angemessene Lösung. Es wurde auch angesprochen, dass die Kommunen bzw. ihre Spitzenverbände die Änderung begrüßen und sie sich herbeisehnen. Ich glaube, dass

man den von Herrn Kollegen Reichel hineininterpretierten Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen auch aufklären kann. Nach meinem Wissen gibt es den nicht, weil es eine fachliche Frage ist. Insofern habe ich es ausdrücklich zur Kenntnis genommen und begrüße es, dass sich auch die CDU-Fraktion sehr sachlich zu der Materie geäußert hat.

Es ist auch wichtig anzusprechen, dass es nicht darum geht und auch nicht darum gehen kann, „der Oma ihren Ofen zu nehmen“. Natürlich haben die bestehenden Anlagen Bestandsschutz. Ich finde es auch gut, dass die Ministerin das noch einmal in aller Deutlichkeit klargestellt hat. Es geht darum, wie man gemeinsam schaffen kann, dass Mainz die ambitionierten, aber sinnvollen Grenzwerte der EU bzw. des Bundes in Zukunft dauerhaft einhalten kann. Dazu leistet dieses Gesetz einen kleinen Beitrag.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kernanliegen dieses Gesetzes ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, im Bereich der Gesundheitsvorsorge dort strengere Maßnahmen erlassen zu können, wo wir Belastungen haben, vor allen Dingen in den städtischen Gebieten. Hintergrund ist die 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung, die die kleinen und mittleren Feuerungsanlagen regelt. Diese Verordnung wurde im Jahr 2010 novelliert.

Damals schon hat die grüne Bundestagsfraktion kritische Anmerkungen zu dieser Verordnung vorgebracht, und zwar einmal im Hinblick auf die Grenzwerte für die Emittenten, weil diese zum Teil zu hoch angesetzt sind. Sie hat sich auch kritisch dazu geäußert, dass die Übergangsfristen zu großzügig ausgelegt werden, nämlich bis zum Jahr 2025.

Vor dem Hintergrund ist genau hinzuschauen, was es bedeutet, Gesundheitsvorsorge zu betreiben. Auf den Aspekt möchte ich in meinem Redebeitrag ein bisschen näher eingehen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat sich ausführlich mit der Problematik Feinstaub auf der einen Seite und Gesundheit auf der anderen Seite beschäftigt und sehr viele Studien dazu erarbeiten lassen. Sie hat die Gefährdungen relativ genau beschrieben.

Wir haben beim Feinstaub, der sehr tief in die Lunge eindringen kann, das Thema der Atemwegserkrankungen und den ganzen Bereich des Asthmas, aber auch eine häufigere Anfälligkeit für den Bereich der Allergien bis hin zu den Herz- und Kreislauferkrankungen. Inso-

fern haben wir ein breites Spektrum, das vor allen Dingen bei sensiblen Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel im Bereich der Kinder, aber auch der älteren Generation, zu Gefährdungen führen kann.

Vor dem Hintergrund hat die WHO im Jahr 2005 schon Grenzwerte empfohlen, die es zu berücksichtigen gilt. Leider hat die EU diese Grenzwerte nur zum Teil 1 : 1 übernommen. Sie hat vor allen Dingen bei den Feinstaubbelastungen bei den mittleren Grenzwerten, die über das ganze Jahr verteilt werden, doppelt so hohe Grenzwerte festgesetzt. Das führt dazu, dass wir auch in Rheinland-Pfalz in vielen Städten – die Ministerin hat schon einige angesprochen; das sind nicht nur die größeren Städte, wie Ludwigshafen oder Mainz, sondern auch kleinere Städte wie Worms und Bad Kreuznach – Grenzwertüberschreitungen haben, was die WHO-Grenzwerte betrifft. Die WHO hat jüngst noch einmal in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie aufgrund von aktuelleren Studien dazu geneigt ist, ihre eigenen Grenzwerte noch deutlicher zu verschärfen.

Das macht den Problemdruck deutlich. Es macht auch noch einmal deutlich, warum es Sinn macht, den Kommunen, die die Situation vor Ort gut kennen – ich denke dabei zum Beispiel an die Stadt Mainz –, die Möglichkeit zu geben, über kürzere Übergangszeiten oder strengere Vorschriften und Grenzwerte in ihren Luftreinhalteplänen zu reden. Das soll interaktiv mit der Bevölkerung vor Ort passieren.

Insofern begrüßen wir den vorgelegten Gesetzentwurf und warten mit Interesse die weiteren Beratungen ab.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Fraktionen sind übereingekommen, das Gesetz an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes
und zur Änderung und Aufhebung weiterer biblio-
theksbezogener Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3660 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Für die SPD Fraktion hat Herr Abgeordneter Geis das Wort.

Abg. Geis, SPD:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein guter Tag für die fast 700 Bibliotheken in

Rheinland-Pfalz und für gut 2.000 engagierte Menschen, hauptamtliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare in wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken und ehrenamtliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare in öffentlichen Bibliotheken, seien sie kommunal oder kirchlich getragen. Die Ehrenamtlichen empfinden ihre Tätigkeit sicher als „Schatz und Bereicherung“, wie die Fachstelle für Katholische Büchereiarbeit schreibt. Dies ist aber auch zu würdigen, indem wir uns für verlässliche Rahmenbedingungen einsetzen.

Ich bin ein Lobbyist für diese Menschen und ihre Einrichtungen. Ich freue mich, dass alle, die sich seit Jahren im Bibliotheksverband und im Landesbibliothekszentrum um eine stärkere Anerkennung für das Bibliothekswesen bemühen, endlich belohnt werden, indem wir ein Bibliotheksgesetz auf den Weg bringen.

Ich nenne stellvertretend für alle Jürgen Seefeldt, der sich als Geschäftsführer des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) über eineinhalb Jahrzehnte neben seiner beruflichen Tätigkeit als Leiter der Büchereifachstelle in Koblenz ehrenamtlich engagiert hat. Ihm verdanken wir den Impuls zu diesem Gesetz und auch viele konkrete Vorschläge für die Formulierung des Textes.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Seit 2002 bin ich Vorsitzender des Landesverbandes Rheinland-Pfalz im Deutschen Bibliotheksverband. Wir haben einige erfolglose Anläufe genommen. Ich weiß, wovon ich rede.

Die Demokratie lebt von der Auseinandersetzung. Sie braucht aber auch Überzeugungen und Prinzipien. Ein gemeinsames Ziel von Demokraten sollte es sein, möglichst viele Menschen möglichst viel Bildung und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Darüber sind wir uns im Hause sicher einig. Deshalb stärken wir die Bibliotheken.

Man darf in der Politik nichts versprechen, was man nicht halten kann. Deshalb ist dies auch ein bescheidenes Gesetz, das den Trägern der Bibliotheken keine festen Vorgaben macht, auch weil wir wissen, dass wir das, was wir fordern, auch selbst bezahlen müssen. Das verlangt die Konnexität. Das ist auch gut so.

Wir sollten aber durch ein von allen getragenes Gesetz denjenigen kommunalen Verantwortungsträgern den Rücken stärken, denen die Bedeutung von Bibliotheken bewusst ist, und denjenigen, die Bibliotheken für zweit-rangig oder gar entbehrlich halten, deutlich machen, dass unser politischer Wille ein anderer ist.

Gestern war ich in Wittlich. Dort sieht man, was eine Bibliothek bewirken kann, wenn sie kommunalpolitischen Rückhalt hat und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort arbeiten. „Bibliotheken – einzigartig und vielseitig“ heißt das Motto der Bibliothekstage Rheinland-Pfalz, die im Oktober 2014 zum siebten Male stattfinden und die die größte regelmäßige Veranstaltung dieser Art bundesweit ist. Beim letzten Mal gab es über 430 Veranstaltungen in 165 Bibliotheken, die landesweit beim letzten Mal von über 15.000 Menschen besucht wurden. Das ist ein Beispiel für vielfältige Aktivitäten der Leseför-

derung, die von den Bibliotheken in diesem Land getragen werden.

Dabei danke ich auch dem zuständigen Ministerium, liebe Frau Ministerin Ahnen, mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich für konzeptionelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung.

Ich muss heute nicht auf die Paragraphen des Gesetzentwurfs im Einzelnen eingehen. Dafür gibt es die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen. Wichtig ist, dass mit diesem Gesetz auch eine Regelung erfolgt ist, die zwingend notwendig war. Es wird den Bibliotheken in Rheinland-Pfalz mehr und zeitgemäße Handlungssicherheit geben bei der Umsetzung der kulturpolitisch wichtigen Pflichtexemplarregelung von gedruckten und elektronisch vorliegenden Medienwerken aus und über Rheinland-Pfalz.

Lassen Sie uns selbstbewusst sagen, ja, wir setzen uns ein, wir setzen ein Zeichen für die Bibliotheken, wir wollen sie erhalten und zeitgemäß weiterentwickeln. Die Träger haben dabei unsere Unterstützung.

Den Aufsichts- und Prüfungsbehörden sagen wir, Bibliotheken sind keine frei verfügbare Reserve, wenn gespart werden muss. Da erwarten wir Respekt vor der Bedeutung von Bildung und kultureller Teilhabe.

Keine kulturelle Einrichtung hat mehr aktive Nutzerinnen und Nutzer, nirgends ist die Schwelle des Zugangs so niedrig wie bei einer Bibliothek, die sich für alle Altersgruppen öffnet und zum Treffpunkt wird, neben der Informations- und Medienkompetenzvermittlung zum Kommunikationsort, zum nicht kommerziellen Kommunikationsort übrigens, was vielen gerade Älteren und Jungen zunehmend wichtig wird. Das hat auch für die Städteplanung und Dorfgestaltung eine große Bedeutung. Da muss man neue Wege gehen.

Wenn Sie jetzt den Eindruck haben, da ist einer begeistert, dann haben Sie recht.

(Glocke des Präsidenten)

Sie müssen sich nur noch anstecken lassen.

Danke.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Biebricher von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Abg. Biebricher, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich auf die 2007 ausgesprochene Empfehlung der Enquete-Kommission des Bundestages, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken durch eigene Bibliotheksgesetze zu regeln. Verschiedene Bundesländer haben sich in der

Vergangenheit daran versucht, eine entsprechende Regelung zu erlassen, doch lediglich Thüringen, Hessen und Sachsen-Anhalt haben ein Bibliotheksgesetz verabschiedet. In vielen Fällen wurde anscheinend der Bedarf nicht gesehen.

Bibliotheken spielen im kulturellen Leben unseres Landes eine überaus wichtige Rolle. Das hat Herr Kollege Geis eben alles ausgeführt. Das brauche ich nicht zu wiederholen. An dieser Stelle – da möchte ich mich ihm anschließen – sei den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern gedankt, ohne die die Bibliotheken überhaupt nicht betrieben werden könnten.

(Beifall der CDU, vereinzelt bei der SPD und des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Intention, Bibliotheken zu stärken und ihre Position zu festigen, wird daher auch von unserer Seite aus begrüßt. Die Frage allein ist, wie erreicht man dies.

Der vorliegende Gesetzentwurf definiert zunächst einmal nur die Funktionen der Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen. Eine Zuweisung neuer Aufgaben bleibt aus. Auch lässt sich hieraus keine Regelung ableiten, durch welche die Einrichtung öffentlicher Bibliotheken von einer freiwilligen Leistung zu einer Pflichtaufgabe würde. Zwar ist die Frage der Einlagerung von Pflichtexemplaren im Landesbibliothekszentrum durchaus wichtig, doch war dies bislang bereits schon im Landesmediengesetz geregelt. Ob man nun eigens wegen der ergänzenden Regelungen ein Bibliotheksgesetz braucht, sei dahingestellt.

Unserer Auffassung nach bedarf es daher zunächst einer intensiven Prüfung, ob ein Regelungsbedürfnis überhaupt besteht oder die gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen womöglich sogar ausreichen. Sollten wir dabei zu dem Schluss kommen, dass es keinen Bedarf gibt, ist es ratsam, sich an Montesquieu zu orientieren, der damals schon gesagt hat, wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen.

(Beifall der CDU)

Man muss allerdings nicht ganz bis zu Charles de Montesquieu zurückgehen. Es reicht schon, wenn man sich an Jochen Hartloff erinnert, der 2007 als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion zwar die Notwendigkeit einer ausreichenden Förderung der öffentlichen Bibliotheken nicht angezweifelt hat, aber ausdrücklich feststellte – ich zitiere –: Der Weg über ein Gesetz wird zurzeit jedoch nicht angestrebt; dies deswegen, weil ein Gesetz, das die Aufgaben und die Bedeutung der Bibliotheken in seiner Grundaussage lediglich deklaratorisch reproduziert, wenig Sinn macht. Schreibe ein Gesetz jedoch weiträumig Standards fest, so stünde es letztlich im Widerspruch zur grundsätzlichen Intention zur Landesregierung, Standards in allen Politikfeldern zurückzuführen. –

Auch in den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2011 hielt man bei der SPD die bestehende Verwaltungsvorschrift noch für eine produktive und dauerhafte Grundlage. Mit Verweis auf die Bibliotheksgesetze anderer Län-

der, die lediglich unverbindliche Grundsatzaussagen enthielten und darauf verzichteten, die Einrichtung und Unterhaltung von öffentlichen Bibliotheken zur Pflichtaufgabe der Kommunen zu machen, um den Kommunen keine neuen Belastungen aufzubürden, war man in der SPD der Ansicht – Zitat –, dass von einem Gesetz ohne finanzielle Unterfütterung kaum eine politische Signalwirkung – Zitat Ende – ausgehe und somit die aktuelle rheinland-pfälzische Verwaltungsvorschrift ausreichen würde.

Vor drei Jahren waren Sie also noch fest davon überzeugt, dass ein Gesetz überflüssig sei. Da fragt man sich natürlich nach den Gründen für den Sinneswandel, den Sie jetzt vollzogen haben. Warum also jetzt diesen Entwurf? Uns würde interessieren, was die Motive hierfür sind. Für uns ist der Grund für eine gesetzliche Regelung noch immer nicht deutlich erkennbar. Überhaupt, kann man sich darauf verlassen, dass den Trägern der Bibliotheken durch das Gesetz keine zusätzlichen Kosten entstehen? Gehen nicht vielleicht doch aus den in § 1 Abs. 9 angemahnten Qualitätsanforderungen bestimmte verpflichtende Standards hervor, deren Umsetzung letztlich mit einmaligen oder dauerhaften Kosten verbunden ist? –

Wenn dem aber so sein sollte, wäre gemäß dem Konnexitätsprinzip das Land aufgefordert, die zusätzlichen Belastungen zu tragen. Das hat seinerzeit auch noch einmal Herr Hartloff genauso gesehen. Ich zitiere ihn noch einmal: Die öffentlichen Bibliotheken im Land befinden sich zum großen Teil in kommunaler Trägerschaft. Neue Standards, in aller Regel verbunden mit Ausgaben, würden aufgrund des Konnexitätsprinzips letztlich zulasten des Landes gehen, das aber aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation keine zusätzlichen Belastungen des Landeshaushalts verantworten kann. –

Ich frage mich daher, was sich seither geändert hat. Sind mit neuen Standards nun keine zusätzlichen Kosten mehr verbunden? – Der Städtetag Rheinland-Pfalz teilte diese Bedenken und verwies im Rahmen eines im Juni 2012 von Ihnen, Ihren beiden Fraktionen, durchgeführten Workshops hinsichtlich der Notwendigkeit eines Bibliotheksgesetzes auf die knappe Kassenlage der Städte und Gemeinden. Der Auffassung der Bibliotheken und ihrer Verbände, die sich verständlicherweise für eine bessere rechtliche Existenzsicherung der öffentlichen Bibliotheken einsetzen, steht dabei die Sorge der Kommunen vor Mehrkosten gegenüber.

Das Anliegen der Verbände ist natürlich nachvollziehbar, die Sorgen der Städte und Gemeinden sind es aber auch und müssen ernst genommen werden; denn nicht nur der Städtetag zweifelt, ob das Land für zusätzlich entstehende Kosten auch wirklich aufkäme; denn es ist leider eine traurige Gewohnheit in diesem Land, dass die Landesregierung die Kommunen mit zusätzlichen Aufgaben belastet, ohne sie aber entsprechend finanziell auszustatten.

(Beifall bei der CDU)

Es ist daher zunächst einmal genau zu klären, welche Belastungen möglicherweise auf die Träger öffentlicher Bibliotheken zukommen können.

Laut § 1 Abs. 6 des Gesetzentwurfs werde Näheres zur Einrichtung und Ausstattung der Bibliotheken sowie zur Struktur des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz in einer Verwaltungsvorschrift und in einer Förderrichtlinie erläutert. Die aktuelle Förderrichtlinie datiert vom Dezember 2011 und verweigert den Trägern von öffentlichen Bibliotheken ab dem 1. Januar 2015 Zuschüsse, wenn sie nicht bestimmte Mindestkriterien erfüllen. Ich frage mich daher, wie die Bibliotheken zu diesen Mindestkriterien kommen und welche Kosten gegebenenfalls damit verbunden sind, um diese erfüllen zu können. Insbesondere der bereits angesprochene § 1 Abs. 9 könnte ein Knackpunkt für die Kommunen sein.

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, heißt es da, müssen Bibliotheken Qualitätsanforderungen erfüllen. Als solche werden unter anderem Öffnungszeiten, die Lage der Bibliothek, der Erwerbungssetat für aktuelle Medien, Personalausstattung usw. genannt. Welcher Art diese Qualitätsanforderungen genau sind, welche Mindeststandards damit festgelegt werden und welche finanziellen Belastungen dadurch auf die Kommunen zukommen könnten, das gilt es noch zu hinterfragen.

Meine Damen und Herren, wir stehen der Diskussion über ein Bibliotheksgesetz grundsätzlich offen gegenüber.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Das haben Sie gemerkt? Ich habe nur dargestellt, dass die sich auch nicht immer sicher waren, ob ein Gesetz nötig ist. Wir sind es im Moment auch noch nicht.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Zwei Dinge sind für uns ganz klar. Zunächst muss ein wirklicher Regelungsbedarf erkennbar sein, damit ein solches Gesetz überhaupt Sinn macht. Dieser Regelungsbedarf war Ihnen, wie ich gerade dargestellt habe, bisher auch noch nicht bekannt.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU – Pörksen, SPD: Ihnen!)

Des Weiteren muss das Konnexitätsprinzip eingehalten werden.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn tatsächlich Standards erhöht werden, muss sichergestellt werden, dass sie vom Land übernommen werden. Die zahlreichen, hier angesprochenen offenen Fragen müssen diskutiert werden. Dann kann nach einer ordentlichen Abwägung eine Entscheidung getroffen werden. Aus diesem Grund beantragen wir eine Anhörung, um uns ganz intensiv mit der Materie beschäftigen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Am heutigen Tag bringen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in erster Lesung ein Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften ein. Das Gesetz scheint vorrangig Symbolcharakter zu haben. Das schicke ich eingangs voraus. Was heißt das aber? Symbolträchtig sind gewiss dort angesprochene Aufgaben der Bibliotheken als kulturelles Gedächtnis, als Garant für Informationsfreiheit, als niedrigschwellige und wieder stärker angenommene Einrichtung der Bildung.

Laut Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ von 2007 – das wurde bereits zitiert – erwächst aus dem Grundgesetz und der Landesverfassung die Aufgabe des Gesetzgebers zur Stärkung aller Bibliotheken. Genau dies ist die politische Botschaft des zu verabschiedenden Bibliotheksgesetzes. Wir wollen mit diesem Gesetz die Bedeutung der Bibliotheken im Land für wesentliche Bereiche des lebenslangen Lernens anerkennen, wertschätzen und rechtlich aufwerten. Das Bibliothekswesen ist in Rheinland-Pfalz in der Fläche gut verbreitet, und seine Angebote sind wichtige Bausteine der sozialen Infrastruktur auch im Hinblick auf den demografischen Wandel. Bibliotheken sind sowohl auf dem Land als auch in der Stadt generationsübergreifende Begegnungsräume. Sie werden zunehmend auch für Vorträge, Lesungen und Workshops genutzt. Das Erstarren des Lesens bei den Jüngsten geht nicht zuletzt auf die Anstrengungen der Bibliotheken der verschiedenen Träger zurück. Noch sind wir nicht so weit wie die Finnen, aber wer weiß, wo wir in zehn Jahren stehen.

Dass die im Gesetz vorgenommenen Klärungen und Regelungen nicht in die Entscheidungsfreiheit dieser Träger eingreifen, schmälert das Gesetz nicht, sondern respektiert deren autonome Entscheidungsrechte. Die dort vorgenommene Beschreibung der Bibliothekslandschaft bildet den Status quo ab, umreißt ihre Leistungen nach Typus und weist ihnen spezifische Aufgaben auch neu zu. Ich erinnere an das elektronische Pflichtexemplar. Letzteres gilt für die wissenschaftlichen Bibliotheken und Behördenbibliotheken sowie die Archive und ist insbesondere für die Bedeutung des Landesbibliothekszentrums als Denkmalfachbehörde von erheblicher Tragweite.

Der vorliegende Entwurf enthält nicht zuletzt juristisch notwendige Regelungen – Herr Biebricher, da widerspreche ich Ihnen, vielleicht haben wir es eben schon eingehend geprüft – zum elektronischen Pflichtexemplar. Wir sehen hier einen Regelungsbedarf. Ebenso macht er mehrere Rechtsvorschriften überflüssig und trägt somit zur Vereinfachung und zum Normenabbau bei. Auch da sehen wir im Gegensatz zu Ihnen durchaus einen Zugewinn. Wir werden uns aber sicherlich im Ausschuss und bei der von Ihnen beantragten Anhörung dahingehend erweitert unterhalten.

Gleichzeitig schafft er die Transparenz, stärkt die Vernetzung und Zusammenarbeit der Bibliotheken und sorgt für die Voraussetzungen zur Sicherung wertvoller Be-

stände. Aus der offenen Prüfung, wie sie im Koalitionsvertrag von 2011 festgeschrieben worden ist, ist so ein Fraktionsgesetz erwachsen, das wir heute in erster Lesung einbringen.

Der eingangs beschriebene Symbolwert des Gesetzes erlaubt nun eine neue Lesart. Annähernd 700 öffentliche Bibliotheken – Manfred Geis hat es ausgeführt – in Rheinland-Pfalz, davon über 600 mit neben- und ehrenamtlicher Leitung, erhalten mit dem Gesetz die Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeit, die sie verdienen. Sie tragen zur Sicherung eines leistungsstarken flächendeckenden Bibliothekssystems im ganzen Bundesland bei und sind damit – auch das wurde bereits gesagt – neben den anderen drei genannten Bundesländern bei den ersten, die damit Impulse für das Zusammenwachsen der Aufgaben von Kultur und Bildung setzen.

Wir reden daher nicht über eine Inszenierung und über Als-ob-Politik, sondern um den Ausdruck des politischen Willens der Koalition zu stärken, bringen wir mit dem heutigen Tag einen Gesetzentwurf ein, der im Grunde genommen eine Stärkung der Bibliotheken im ganzen Land erreichen soll.

In der weiteren Beratung werden wir sicherlich über den Bedarf reden. Unsere Überzeugung ist es, dass dieses Gesetz einen wichtigen Stellenwert hat. Ich hoffe, wir können Sie in der weiteren Beratung des Gesetzes ebenfalls davon überzeugen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich sehr herzlich bei den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese Gesetzesinitiative bedanken. Herr Biebricher, man muss nicht ganz so weit in die Vergangenheit zurückgehen, sondern man kann in die Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2011 schauen, wo erstmals in einem allgemein gehaltenen landespolitischen Dokument die Bibliotheken einen breiten Raum einnehmen und ihnen auch versprochen worden ist, dass geprüft wird, ob ein Bibliotheksgesetz auf den Weg gebracht werden soll. Diese Prüfung hat aus Sicht der Fraktionen – ich unterstütze das – zu dem Ergebnis geführt, dass man nicht alles versprechen kann und mit einem Gesetz auch nicht alles versprechen darf, man aber gleichwohl mit einem solchen Gesetz wichtige Impulse setzen kann, die deutlich machen, die Bibliotheken sind für uns besondere Orte und ein fester Bestandteil der Bildungs-, Weiterbildungs- und Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz. Deswegen sollen sie auch einen Ort haben, an dem sie genau diese Bedeutung wiederfinden. Insofern freue ich mich über diese Initiative.

Es hat im Rahmen dieses Prüfauftrages eine Vielzahl von Gesprächen auch seitens des Ministeriums mit Fachleuten aus Fachwissenschaft, aus Bibliotheksverbänden, aus kirchlichen und kommunalen Bibliotheksträgern, auch aus den Ländern, die bereits über Bibliotheksgesetze verfügen, gegeben. Faktisch haben fast alle für den Erlass eines entsprechenden Gesetzes plädiert, weil sie die Funktion sehen, damit durchaus den Bibliotheken politisch den Rücken zu stärken und – darauf ist schon hingewiesen worden – auch Lücken in der Gesetzgebung schließen zu können.

Herr Biebricher, Sie haben selbst darauf hingewiesen, damit folgt diese Initiative auch Empfehlungen der Enquete-Kommission des Bundestages zum Thema Kultur in Deutschland, in dem auch die Bibliotheken eine wichtige Rolle eingenommen haben und, wie ich finde, sehr schön beschrieben worden sind als Erinnerungs- und Gedächtnisorte, als kulturelles Erbe, übrigens auch als Orte des freien Zugangs zum Lernen und Forschen, als unersetzliche Bildungseinrichtungen und als Orte – auch das ist nicht unwichtig –, die in diesem Bildungsanspruch tatsächlich allen Generationen offenstehen und auch von allen Generationen genutzt werden. Auch das ist etwas ganz Besonderes in der Arbeit der Bibliotheken.

Wenn man international schaut, sieht man, dass die Hälfte der EU-Länder inzwischen Bibliotheksgesetze haben. National haben sie darauf hingewiesen, dass das bisher nur in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen der Fall ist. Man kann aber auch über entsprechende Initiativen in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, im Saarland, in Sachsen und Schleswig-Holstein berichten. Man wird auch darauf hinweisen dürfen, sie sind von ganz unterschiedlichen politischen Parteien aus dem demokratischen Spektrum eingebracht worden. Insofern sind die Bibliotheken wahrscheinlich auch kein Thema, an dem man sich wirklich politisch streiten kann und streiten sollte.

Ihre Befürchtungen, dass mit einem Bibliotheksgesetz auf die kommunalen Träger öffentlicher Bibliotheken neue Standards und Normen zukommen, kann man meines Erachtens bei dem Gesetz zerstreuen. Es ist auch sehr intensiv von denen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, überprüft worden. Vielleicht ist das auch der Punkt, an dem man an der einen oder anderen Stelle sagen kann, das ist auch proklamatorisch, was in diesem Gesetz steht, um deutlich zu machen und um damit vor allen Dingen nicht ein Pflichtgesetz zu schaffen, sondern – ich will es einmal in meinen Worten sagen – ein Anreizgesetz und ein Gesetz, auf das sich irgendwann Bibliotheken auch in ihrer Arbeit beziehen können, ihren Stellenwert auch aus diesem Gesetz ableiten können und damit vielleicht doch auch im öffentlichen Bewusstsein noch einmal anders wahrgenommen werden.

Sie haben schon gehört, es gibt auch einen weiteren Grund, warum es sinnvoll ist, ein solches Bibliotheksgesetz auf den Weg zu bringen. Das ist das Thema der nichtkörperlichen Medien, frei übersetzt, der elektronischen Medien. Hier erfolgte bisher eine Abgabe an das Landesbibliothekszentrum ausschließlich auf freiwilliger Ebene. Das soll Pflicht werden. Aber damit wird ganz

bewusst nur das Landesbibliothekszentrum und werden nicht die kommunalen Bibliotheken belastet.

Ich würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf konstruktiv beraten werden könnte und wir am Ende gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen würden. Herzlichen Dank noch einmal für die Initiative.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Überweisungsvorschlag. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3660 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Stimmenthaltung? – Gegenstimmen? – Keine. Damit wird dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3678 –
Erste Beratung**

Es folgt zunächst eine Begründung durch ein Mitglied der antragstellenden Fraktionen. Wer begründet? – Herr Kollege Pörksen von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits aus dem Titel des Gesetzentwurfs ergibt sich, um was es in diesem Gesetz geht. Wir haben vor einiger Zeit beschlossen, dass die Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein fusionieren sollen. Inzwischen sind die entscheidenden Beschlüsse im Herbst letzten Jahres getroffen worden, und am kommenden Dienstag, dem 1. Juli, wird es nach einem durchaus schwierigen und mit vielen Facetten versehenen Handlungsdiskurs zu einer Fusion kommen.

Die Kommunalwahlen haben bewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit dieser Fusion einverstanden sind; denn sowohl die Oberbürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach als auch die Stadtbürgermeisterin der Stadt Bad Münster am Stein, die eine SPD, die andere CDU, die beide als die Protagonisten dieser Fusion zu betrachten sind, haben hervorragende Ergebnisse erzielt. Die Bürgerinnen und Bürger zeigen, dass sie diese Fusion für richtig halten, die jetzt nach dem 1. Juli mit Leben zu erfüllen ist.

Es ist eine Reihe von Dingen gesetzlich zu regeln, Probleme, die dadurch entstanden sind, dass jetzt aus der

Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ein Drittel der Bevölkerung herausgelöst wird und zur Stadt Bad Kreuznach kommt und damit die Verbandsgemeinde auf ca. 8.000 Einwohner zusammenschmolzen wird.

In den Versorgungsbereichen, Wasser und Abwasser, ist bereits geklärt, dass dort die Stadt Bad Kreuznach, mit großem Einvernehmen der beiden Städte und der Verbandsgemeinde, diese Aufgaben wahrnehmen wird. Darüber hinaus sind Fragen zu klären, was das Personal betrifft. Teile des Personals sind von der Stadt Bad Kreuznach zu übernehmen. Auch dieser Prozess läuft bereits, wobei es sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch haken wird; denn die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg wird ab dem 1. Juli dieses Jahres weiterhin existenzfähig sein.

Es ist beabsichtigt – und wir arbeiten auf dieses Ziel hin – dass diese Frage der verbleibenden neun Ortsgemeinden bis zum 1. Januar 2017, also Ende 2016, geregelt ist. Damit werden wir uns, nachdem dieses Gesetz verabschiedet ist, beschäftigen müssen. Das ist kein ganz leichter Prozess.

Diejenigen, die sich vor Ort auskennen, wissen, dass es durchaus sehr unterschiedliche Auffassungen über die Frage gibt, in welche Richtung es gehen soll. Dazu wird es noch einen schwierigen Prozess geben, auch im politischen Raum, um eine Lösung herbeizuführen, die auf der einen Seite sinnhaftig ist, auf der anderen Seite aber möglichst nah an dem dran ist, was die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wünschen. Das ist keine leichte Aufgabe, weil es durchaus sehr divergierende Interessen in der Bürgerschaft gibt, soweit sie überhaupt erkennbar sind.

Ich darf darauf hinweisen, dass durch die Fusion immerhin ein Betrag von 30 Millionen Euro seitens des Landes aufgebracht werden musste, um die Altschulden der Stadt Bad Münster, soweit sie nicht auf Investitionen beruhen, abzulösen. Das ist ein Zeichen, und ich glaube, dass man in heutigen Zeiten diese Entscheidung so nicht mehr treffen würde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es war die richtige Sekunde, zuzupacken und zu sagen, wir machen es; denn wohin wäre der Weg für die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg weitergegangen? Diese Stadt ist eine liebevolle Stadt, aber in einem Zustand, der so nicht weitergehen durfte. Das haben die Bürger genauso gesehen, deswegen sind sie in toto froh, dass es zu dieser Entscheidung kommt.

Es wird auch noch weiterhin Geld kosten, da durch die Reduzierung der Einwohnerzahl die Überhänge in der Verwaltung zunächst einmal ausgeglichen werden müssen. Hier ist das Land bereit, 2,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Das steht auch im Gesetzentwurf.

Viele weitere Dinge, die ich jetzt nicht im Einzelnen ansprechen will, können wir in den Beratungen über das Gesetz möglichst zügig beraten.

Ich denke, dass wir, nachdem wir alle den Entwurf unterschrieben und damit zumindest einmal per se eine Zustimmung signalisiert haben, dieses Gesetz im großen Einvernehmen möglichst schnell umsetzen können, damit die Entscheidungen, die vor Ort zu treffen sind, getroffen werden können. In dem Sinne bitte ich um Überweisung an den Innenausschuss.

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU hat Frau Kollegin Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über ein Gesetz, das in punkto Ursachen eine lange Historie hat. Die finanzielle Misere der Stadt Bad Münster begann mit dem Niedergang der Kur. Daran konnten auch die Zwangsverwaltung und verschiedene andere Maßnahmen, teilweise auch schmerzhaft Einschnitte, nichts ändern.

Schließlich gab es das Angebot des Landes Rheinland-Pfalz, wenn die Städte Bad Kreuznach und Bad Münster fusionierten, die Stadt Bad Münster oder die neue Gebietskörperschaft mit 30 Millionen Euro bei der Frage der Entschuldung zu unterstützen. Das war der Beginn eines langen Diskussionsprozesses auf beiden Seiten, sowohl in der Stadt Bad Kreuznach als auch in der Stadt Bad Münster, der zunächst mit vielen Ängsten und teilweise auch Widerstand in der Bevölkerung geführt wurde.

Aus Sicht der Stadt Bad Münster durchaus verständlich, man gibt Eigenständigkeit auf und weiß nicht, was kommt. Man hat sich auf vielen Ebenen engagiert. Das ist immer leichter, wenn man sagt, wir sind eigenständig, als wenn man nur ein Teil eines großen Ganzen ist. Ich hoffe, dass dieses Engagement auch in einem künftigen Stadtteil so aufrechterhalten wird; denn es sind viele Menschen, die viel bewegen wollen in der Stadt Bad Münster.

Angst gab es auch in der Stadt Bad Kreuznach, begründete Angst vor dem Ungewissen, was passiert, werden wir jetzt mit Schulden überhäuft, wie gehen wir mit der Sache um.

Ich möchte an dieser Stelle einen Dank aussprechen sowohl an den früheren Oberbürgermeister Andreas Ludwig, an die heutige Oberbürgermeisterin Heike Kaster-Meurer als auch an die Bürgermeisterin von Bad Münster, Anna Roeren-Bergs, aussprechen. Letztere hat das im Ehrenamt getan, während die beiden anderen Vertreter hauptamtlich tätig waren. Sie hat im Ehrenamt sehr viel getan, und alle drei zusammen haben es geschafft, auch in der Bevölkerung eine Zustimmung für diese Fusion zu bekommen und damit Zustimmung zu diesem Gesetz zu signalisieren.

Auf beiden Seiten hat man leidenschaftlich gerungen, um das Ganze zu einem Erfolg zu bringen. Man hat versucht, auf beiden Seiten so viel wie möglich lieb Gewonnenes zu erhalten und die eigene Identität, insbesondere in der Stadt Bad Münster, zu erhalten. Aber man sieht jetzt gemeinsame Zukunftschancen, man will gemeinsam Dinge wie die Kur oder das verbindende Salinental angehen. Das ist eine gute Sache.

Dass wir auf dem Weg sein müssen, haben die Kommunalwahlen gezeigt. Ich sage einmal, Bad Münsterer wählten Bad Münsterer. Das war sehr deutlich. Ich denke aber, man wird in einem gemeinsamen Stadtrat gemeinsam nach vorne blicken und vieles bewegen. Ich bin zuversichtlich.

Wir unterstützen dieses Gesetz natürlich; denn wir haben immer gesagt, dann, wenn Bürger es wollen, sind wir auf Seiten der Bürger, auch was eine Fusion betrifft.

Das Gesetz heißt aber auch Gesetz über die Folgen der Fusion.

Die Folgen in der Stadt Bad Münster und die Folgen in der Stadt Bad Kreuznach sehe ich durchaus positiv, und ich schaue diesbezüglich optimistisch in die Zukunft. Aber die Folgen haben noch eine weitere Dimension, und dies betrachte ich durchaus mit Bauchschmerzen; denn die Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Münster, die nun um die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg reduziert wurde, ist nach wie vor ungeklärt.

Das Gesetz, das uns heute vorliegt, wurde mit drei Partnern erstellt: mit der Stadt Bad Kreuznach, mit der Stadt Bad Münster und auch mit der Verbandsgemeinde Bad Münster. Aber der künftige Partner der neun übrigen Gemeinden saß nicht mit am Tisch – denn wir wissen bis heute nicht, wer das ist –, und er konnte auch nicht die Interessen, die er möglicherweise später im Falle einer Fusion haben wird, mit vertreten. Das macht die Braut – so sehe ich es – an der einen oder anderen Stelle auch unattraktiver. Es wäre schöner gewesen, wenn alle künftigen Partner an einem Tisch gesessen hätten.

Ich sage für unsere Fraktion, die Landesregierung hat über eine lange Zeit die neun Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster nicht im Fokus ihres Blickfeldes gehabt; ansonsten hätte man schon einmal Konzepte erarbeiten können für den Fall, dass die Städte einer Fusion zustimmen. Dass sie das tun, wissen wir lange. Es gab schon sehr lange dieses Bekunden der Stadträte; spätestens dann hätte man ein Konzept für die übrigen neun Gemeinden erstellen können, um auch jetzt, unmittelbar vor einer Kommunalwahl, den Menschen sagen zu können, wie es weitergehen wird.

Wir haben in der Verbandsgemeinde Bad Münster gewählt, wohl wissend, dass spätestens zum 1. Januar 2017 wahrscheinlich das Ende der Verbandsgemeinde sein wird. Die Bürger haben heute gewählt und wussten nicht und wissen bis heute nicht, ob sie innerhalb dieser Periode noch einmal wählen müssen oder nicht. Man hätte ihnen eine Zukunftsoption geben müssen.

Seit der Einbringung des ersten Gesetzes zur Fusion der beiden Städte hat sich in der Argumentation der Landesregierung, die nach wie vor eine Fusion der Verbandsgemeinde Bad Münster mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Land befürwortet, nichts geändert. In der ganzen Zeit sind offensichtlich keine weiteren Gespräche und Argumente gesammelt worden. Wenn das bedeutet, dass es eine Offenheit gibt, auch neue Wege zu beschreiten, dann war es das wert, diese Zeit abzuwarten und vielleicht auch, bei den Bürgerinnen und Bürgern noch ein wenig Unsicherheit zu belassen, wie es in den umliegenden Verbandsgemeinden weitergehen wird.

Herr Minister, darum bitte ich Sie ganz eindringlich um diese Offenheit. Bereits im letzten Plenum, als wir über die Fusion gesprochen haben, hatte ich Sie ausdrücklich darum gebeten, einen runden Tisch im Landkreis Bad Kreuznach einzuberufen mit den Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster, aber auch mit den umliegenden Gemeinden. Es sind viele Ideen möglich, und es ist möglich, dass man sich gemeinsam an einen Tisch setzt und über Optionen nachdenkt, die im Kreis möglich sind.

Sie wissen sehr wohl, dass es ein klares Bürgervotum in den Befragungen gab, und es dürfte Ihnen auch nicht entgangen sein, dass die Wahlergebnisse der Verbandsgemeinde Bad Münster ganz klar in Richtung der Wählergemeinschaft gegangen ist, die sich gegen die Zwangsfusion mit Bad Kreuznach Land ausgesprochen hat.

Wenn wir die Bürger ernst nehmen wollen, wenn wir die neugewählten Bürgermeister und Räte ernst nehmen wollen, dann müssen wir von allen Seiten diese Gespräche führen, Offenheit zeigen und gemeinsam nach Lösungen suchen und diese Lösungen nicht von oben herab aufkrotzieren.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, darum bitte ich Sie. Wir werden als CDU-Fraktion selbstverständlich dieses Gesetz mittragen, weil dort nur die Option der Zwangsfusion, aber nicht die Zwangsfusion als solche enthalten ist. Das ist etwas, was wir nicht mittragen können. Wir haben immer gesagt, wir stehen aufseiten der Bürger, und das werden wir auch weiterhin tun.

Ich wünsche ganz persönlich den Städten Bad Münster und Bad Kreuznach in der Zusammenarbeit alles Gute und viel Glück für die Zukunft, und ich wünsche den Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster, dass für sie eine gute Lösung gefunden wird.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Steinbach hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Umsetzung der ersten Stufe der kommunalen Gebietsreform. – Es ist dies aber ein besonderer Schritt; denn nicht nur ein Teil einer Verbandsgemeinde ist davon betroffen, sondern mit Bad Kreuznach auch eine große kreisangehörige Stadt. Das ist gegenüber den anderen Vorhaben ein gewisses Novum.

Daher liegt mit diesem Gesetz ein eindeutig ungewöhnlicher und auch ein besonderer Fall vor. Beide Vorredner sind schon darauf eingegangen, dies zu würdigen, und zwar in der Frage der Historie und auch der Auseinandersetzung und der intensiven Diskussion, die es vor Ort gegeben hat. Deswegen möchte ich das nicht in redundanter Form wiederholen.

Aber es geht um mehr als nur um die Fusion zweier Gemeinden. Es geht auch darum, dass die Chance ergriffen wird, dass beispielsweise die Struktur der Bäderlandschaft vor Ort gemeinschaftlich gefasst und neu organisiert wird. Das Beispiel in Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg zeigt deutlich, wie dringend erforderlich einerseits die von der Landesregierung angestoßenen Reformmaßnahmen sind, weil sie auch Strukturverbesserungen und deutliche Effizienzsteigerungen nach sich ziehen werden. Zusätzlich zeigt es auch, welche Verbesserungen und weiteren Schritte damit ausgelöst werden können. Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass das Land mit besonderer Initiative und mit besonderer Unterstützung agiert hat.

Das einzelne Gesetz, welches wir jetzt erst in die Beratung und dann in die Verabschiedung geben werden – darauf haben die Vorrednerinnen und Vorredner auch hingewiesen –, macht aber im Nachgang weitere Schritte erforderlich; denn bislang ist nur die aus der Verbandsgemeinde ausgegliederte Gemeinde – die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg – umfasst, die aber zeitgleich Sitz der Verbandsgemeinde ist. Natürlich ist es nun erforderlich, dass ein Prozess in der Region angestoßen wird, der im Diskurs klärt, wie mit den verbleibenden Gemeinden zu verfahren sein wird. Ich setze darauf, dass in diesem Fall auch anhand des Beispiels, das gesetzt worden ist, gute Lösungen erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich außerordentlich, dass das Ergebnis der intensiven Verhandlungen auch ist, dass die Fraktion der CDU diesen Gesetzentwurf mitverantwortet und mitunterstützt. Wir werden bei der Fragestellung der kommunalen Gebietsreform nämlich dauerhaft nicht nur auf der Ebene der Verbandsgemeinden verbleiben können. Das Erfordernis ist unabweisbar, im weiteren Fortgang Gebietsreformen auch auf der Kreisebene anzugehen, und sämtliche Schritte hierzu werden vor Ort sicherlich mit sehr kritischem Augenmerk beobachtet und begleitet werden.

Daher wäre es uns insgesamt zu wünschen – es wäre dem Land zu wünschen –, dass das Zusammengehen

wie in diesem Fall auch für die weiteren Schritte positiv und beispielgebend sein könnte. Ich kann die Verlockungen verstehen, jetzt zunächst einmal innehalten zu wollen oder sich in einer Art Verweigerungshaltung oppositionell einzurichten, meine Damen und Herren von der CDU. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz von uns im Landtag ein weiteres Vorangehen mit einem klaren Konzept und einem klaren Ziel erwarten, und ich bin auch davon überzeugt, dass sie denjenigen, die sich einer solch schwierigen Aufgabe verweigern werden, keine Unterstützung gewähren werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, als Ergebnis dieser Kommunalwahl darf man feststellen, dass Befürworter einer Kommunal- und Verwaltungsreform sich durchaus bestätigt sehen können, auch in der Betrachtungsweise der Bürgerinnen und Bürger, die sehr konstruktiv mit den einzelnen Entscheidungsebenen umgegangen sind.

Herr Pörksen, Sie sind darauf eingegangen, und auch Herr Steinbach hat es erwähnt: Meine Damen und Herren, wir haben in der Tat viel Geld in die Hand genommen. Frau Dickes, ich bin Ihnen dankbar, dass wir uns in der Bewertung der Frage einig sind, weshalb es in Bad Münster am Stein zu dieser Situation gekommen ist und ob es richtig ist, dass wir diese Fusion mit viel Geld unterstützen. – Ja, 30 Millionen Euro sind viel Geld. Im Herbst des vergangenen Jahres ist eine erste Zuweisung in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verringerung von Krediten und zur Liquiditätssicherung an die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg ausgezahlt worden. Vor wenigen Tagen habe ich der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg eine weitere Zuweisung von 1,2 Millionen Euro zu diesem Zweck bewilligt, und im kommenden Monat wird der Stadt Bad Kreuznach die nächste Zuweisung in Höhe von 3,8 Millionen Euro gewährt. Wir bewegen uns also auf dem vereinbarten Pfad.

Natürlich hat die Fusion der beiden Städte eine deutliche Auswirkung auf die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg; denn sie wird ca. ein Drittel ihrer Bevölkerung verlieren. Daher wird es erforderlich sein, diese Veränderung an vielen Stellen mit neuen Regelungen zu belegen, beispielsweise der Übergang von Aufgaben, von Bediensteten und Versorgungsempfängern, von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Verbindlichkeiten und Forderungen von der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg auf die Stadt Bad Kreuznach. Das ist vollkommen klar. Wir begleiten diese Maßnahmen sehr intensiv.

Frau Dickes, um das Beispiel von Ihnen aufzugreifen, wir halten das Mädchen schon für hübsch. Wir werden dafür sorgen, dass diese Braut nicht unattraktiv wird. Sie wissen, dass wir in den nächsten Jahren im Zeitraum bis zur Auflösung weitere Zuweisungen gewähren – ich muss die Summen an dieser Stelle nicht wiederholen –, um diesen Verlust von einem Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner, zumindest was die finanziellen Möglichkeiten anbelangt, auszugleichen.

Ich bin auch damit zufrieden, dass zwischen der Stadt Bad Kreuznach und den Stadtwerken ein Weg gefunden werden konnte, im Bereich Wasser und Abwasser Regelungen herbeizuführen, damit wir diesen Zeitraum überbrücken können.

Zum Zeitraum selbst bis zur Auflösung der derzeitigen Restverbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg möchte ich Ihnen sagen, ich halte das Jahr 2019 für zu spät und damit nicht für vertretbar. Ich strebe an, dass wir zum 1. Januar 2017 diese Restverbandsgemeinde in eine neue Zukunft überführen.

Ich glaube, dass die Tatsache, innerhalb einer kommunalen Legislaturperiode noch einmal wählen zu müssen, kein Abschreckungspotenzial bietet. Ich selbst bin in einer solchen Verbandsgemeinde zu Hause. In der Verbandsgemeinde Loreley ist während einer kommunalen Wahlperiode noch einmal neu gewählt worden. Das hat die Bürgerinnen und Bürger nicht in weniger deutlichem Maß zur Wahlurne gebracht als der Tag der allgemeinen Kommunalwahl. Damit kann man umgehen, wenn wir einen Weg finden.

Wir sind gerne bereit, auch durch Teilnahme an runden Tischen, dies vor Ort zu begleiten. Das machen wir zum Beispiel in der Verbandsgemeinde Nassau oder an anderer Stelle auch ganz selbstverständlich. Wir werden diese aber nicht initiieren. Die runden Tische müssen von unten wachsen. Sie müssen von denjenigen, die vor Ort Verantwortung haben, auf den Weg gebracht werden, umso mehr, wenn wir die Hoffnung haben, dass wir eine freiwillige Fusion bekommen. Ansonsten werden wir Vorschläge unterbreiten. Erste Überlegungen meines Hauses sind Ihnen bekannt. Sie haben viel mit dem Stichwort Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zu tun.

Ich möchte aber noch einmal betonen, die gewünschte Offenheit ist absolut da. Wenn wir vor Ort bessere Wege finden, mit Unterstützung vor Ort und mit Unterstützung der drei Landtagsfraktionen, dann ist es gar kein Problem, wenn es realistisch ist, dies auch in einen Gesetzentwurf zu gießen. Dies würde für mich auch bedeuten, es wäre schön, wenn man in dieser Geschichte der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg, die das Problem offen zu Tage hat treten lassen, eine Lösung finden würden. Dort ging es nicht mehr weiter ohne eine Veränderung. Hier ist auch das Stichwort des Staatskommissars genannt worden. Es ist alles ausgelotet worden, aber es musste zu diesem Punkt geführt werden. Es wäre gut, dass man dann mit dem Rest dieser Verbandsgemeinde versucht, dies in einem gemeinsamen Weg weiterzuentwickeln.

Wenn dies nicht möglich ist und auch vor Ort nicht aufgegriffen wird, dann wird mein Haus einen Vorschlag

unterbreiten. Wir werden nicht allzu lange damit warten. Wenn wir versuchen, den 1. Januar 2017 aus meiner Sicht anzupeilen, dann müssen wir sehr schnell mit eigenen Vorschlägen kommen.

Wenn in einem Verfahren ein Vorschlag vorgelegt wird, sind wir selbstverständlich ganz offen, diesen auch gemeinsam weiterzuentwickeln. Ich glaube aber, bis zum Ende der Legislaturperiode der Kommunalparlamente bis 2019 warten zu wollen, erscheint mir an der Stelle zu lange. Hier muss auch ein gewisser Druck in die Diskussion kommen. Am Ende wird dieser Druck helfen und für die Weiterentwicklung dieser Region gut sein.

Ich biete ausdrücklich diese Offenheit an. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Danke.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3678 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 11 bis 15** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2012
Antrag der Landesregierung**
– Drucksache 16/3156 –

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2012
Antrag des Rechnungshofs**
– Drucksache 16/3173 –

**Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs
Unterrichtung durch den Rechnungshof**
– Drucksache 16/3250 –

**Stellungnahme der Landesregierung zum Jahres-
bericht 2014 des Rechnungshofs
Unterrichtung durch die Landesregierung**
– Drucksache 16/3580 –

**Kommunalbericht 2014
Unterrichtung durch den Rechnungshof**
– Drucksache 16/3650 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll die Behandlung ohne Aussprache erfolgen. Es wird eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen. Wer stimmt für die Überweisung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit wird dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Finanzielle Zukunft des 1. FC Kaiserslautern
sichern**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3416 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/3573 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU „Finanzielle Zukunft des 1. FC Kaiserslautern sichern“ – Drucksache 16/3416 – wurde am 27. März 2014 beraten und an den zuständigen Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 10. April 2014 beraten.

Da der federführende Innenausschuss die Ablehnung des Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss nicht mehr statt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Vielen Dank, Herr Kollege Hüttner. Gibt es Wortmeldungen? Wer redet? – Von der CDU im Moment niemand. Wer redet von der SPD-Fraktion? – Ich erteile Herrn Kollegen Wansch das Wort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die CDU redet nicht zu ihrem eigenen Antrag? –
Ramsauer, SPD: Das ist peinlich! –
Frau Fink, SPD: Das ist ein CDU-Antrag! –
Ramsauer, SPD: Das gab es noch nie!)

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen eigenen Antrag einzubringen und dann nicht dazu reden wollen, auch das ist eine Botschaft in diesem Hause, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine große Überraschung ist es allerdings nicht für mich, wenn ich sehe, was in dem Antrag gefordert wurde, was dann im Rahmen der Beratungen im Ausschuss alles besprochen wurde und wie es dann letztlich diskutiert wurde.

(Pörksen, SPD: Eine peinliche Nummer!)

Sie haben nichts anderes getan, als ein Schreckgespenst mit Ihrem Antrag aufzuzeichnen. Sie haben sozusagen mit dem 1. FC Kaiserslautern, der Stadt und

der Region drumherum ein Feuer gelegt und wollten sich dann selbst als Feuerwehr rufen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Staatsminister Lewentz: Schönes Bild!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kaiserslautern und die Pfalz haben Besseres verdient als das, was Sie hier mit diesem Antrag geboten haben. Wie die Abwicklung dann im Haushalts- und Finanzausschuss und dem Innenausschuss gelaufen ist, hat gezeigt, dass Sie einen Rohrkrepierer produziert haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die CDU hat im Wesentlichen Fragen aufgeworfen, die in verschiedenen Ausschüssen des Landtages im zeitlichen Zusammenhang mit der WM und dem damals anstehenden Ausbau des Stadions in Kaiserslautern zum WM-Stadion behandelt und beantwortet wurden. Das aber wurde rückwirkend noch einmal herangezogen.

Damit hat die CDU sozusagen einen hilflosen Versuch gestartet, sich einen parteipolitischen Vorteil zu verschaffen. Aber sie hat es auf Kosten anderer getan. Sie hat versucht, die Stadt Kaiserslautern, die Region und den gesamten Verein ins Zwielicht zu rücken und damit auch einem Schaden auszusetzen.

(Bracht, CDU: So ein Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass im Ausschuss deutlich zutage getreten ist, welche Intention Sie mit Ihrem Antrag eigentlich hatten und dass das Ganze an Peinlichkeit nicht mehr zu übertreffen war. Solche haltlosen Vorwürfe,

(Baldauf, CDU: Oh! Oh!)

wie Sie sie vorgebracht haben, machen deutlich, dass dieser von Ihnen produzierte Rohrkrepierer keinesfalls das war, was Sie wollten, nämlich hier für einen Fußballclub die Hilfe des Landes einzufordern. Die Hilfe hatte er längst vom Land, von der Stadt und auch von den Menschen der Region.

Sie haben nicht verstanden, dass Sie versucht haben, dieses Thema so negativ zu belasten. Das hat die gesamte Presseberichterstattung in Kaiserslautern auch gezeigt. Das zeigt auch, dass Sie es verstanden haben, sonst wäre es nicht dazu gekommen, dass Sie zuerst versucht haben, eine Debatte ohne Aussprache beenden zu wollen. Das zeigt, es ist Ihnen peinlich. Sie hatten haltlose Vorwürfe.

Ich kann nur wiederholen, das, was Sie gemacht haben, war ein Rohrkrepierer und ist es. Das Beste wäre gewesen, diesen Antrag schlicht und einfach zurückzunehmen. Das hätte der Region, dem Verein und der Stadt gutgetan. Aber nein, Sie wollten das unbedingt.

Wie Sie zu dieser Sache stehen, sieht man jetzt, keine Meldung zum Antrag, ein trauriges parlamentarisches

Spiel, das Sie hier abliefern.

Ich bin froh als Kaiserslauterer, dass ich weiß, wie die Stadt zu dem Verein und wie die Region zu dieser Initiative stehen. Es ist wichtig, dass das einmal gesagt wird. Sie scheinen das nicht zu verstehen. Dieser Verein hat für die Region eine ganz große Bedeutung. Dazu kann ich nur stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Baldauf hat das Wort.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich ganz ausdrücklich für den netten Applaus aus Reihen der Sozialdemokraten. Wir merken, auf Bundesebene scheint es zu funktionieren. Hören Sie sich bitte kurz noch an, was ich hier dazu zu sagen habe.

(Ramsauer, SPD: Das interessiert uns!)

– Ja, deshalb sage ich es auch.

Nummer 1, ich stelle fest, Sie lehnen unseren Antrag ab.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie auch!)

Das heißt, Nummer 2, dass Sie diesem Verein schlichtweg nicht helfen wollen. Hier steht jemand, der seit über 30 Jahren eine Dauerkarte auf diesem Berg hat. Ich habe vieles erlebt. Das finde ich nicht fair, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Ramsauer, SPD: Das glaubt Ihnen keiner! –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Unabhängig davon, dass sich gerade Herr Wansch traut, hier etwas zu sagen, der vor allem im Sportbereich gerade in der Pfalz bisher äußerst erfolgreich tätig gewesen ist, zeigt mir, in welcher Form Sie über diesen Verein reden.

Ich kann Ihnen eines sagen, all das, was medial gelaufen ist, im Fernsehen, in den Zeitungen, und was Stefan Kuntz zum Ausdruck gebracht hat, ist, dass ein Konstrukt gewählt wurde, das es diesem Verein nicht ermöglicht, ausreichend in den Sport zu investieren, um Erfolg zu haben und in die 1. Liga zu kommen.

(Beifall der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben
es doch mit beschlossen!)

– Herr Wiechmann, keine Angst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest, dies haben nur gewisse Personen da oben zu verantworten, an vorderster Stelle Ministerpräsident Beck mit seinem damaligen Finanzstaatssekretär Herrn Deubel.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Oberbürgermeister damals, wer war das?)

Diejenigen sind dafür verantwortlich, dass es dem FCK schlecht geht.

(Beifall der CDU)

Ich lade Sie gerne ein, einmal mit dahin zu fahren. Sie könnten heute auf dem Betzenberg woanders stehen. Sie würden sicherlich weiter vorne in der ersten Liga spielen, wenn diese Seite mit Ihren Leuten nicht dafür Sorge getragen hätte.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD –
Heiterkeit bei der SPD)

Frau Dreyer, eine Bitte, bevor Sie lachen: Ich habe Sie im letzten halben Jahr – da dürfen Sie mich verbessern – nicht auf dem Betzenberg gesehen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Woher wollen Sie wissen, wie es dem Verein geht? Kümmern Sie sich um den Verein. Das ist das Entscheidende.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ich bin dafür, dass Sie den Sonderpreis, den kleinen Kunstpreis bekommen! –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Wansch das Wort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Erzähl mal, wie lange du schon beim Verein bist!)

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Kollege Baldauf! Ich freue mich, dass Sie sich so für den Verein engagieren. Ich freue mich noch viel mehr, dass Sie glauben, dass die Klasse, in der der FCK spielt, hier im Parlament entschieden wird.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Vielleicht haben Sie die entsprechende fußballerische Qualifikation, um dort mitzuspielen, aber um dort mitzu-

diskutieren, fehlt es Ihnen mit Sicherheit.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie sich eines von einem, der im Sport zuhause ist, sagen. Ich habe auch früher – das war für einen Jungen in der Stadt Kaiserslautern eine klassische Ehre – auch für den FCK Fußball in der Jugend gespielt.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der SPD: Ah! –
Frau Klöckner, CDU: Jetzt wissen wir es! –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dass es nur für die Jugend gereicht hat, hat auch etwas damit zu tun, dass man seine Grenzen kennen muss. Man muss wissen, wo Schluss ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Baldauf, fußballerisch wusste ich, dass da Schluss ist. Erkennen Sie, wo Ihre Grenze ist, weil das, was Sie geboten haben, weit darüber hinausging, was Sie selbst sicherlich verantworten können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Lassen Sie die Finger von diesem Verein. Lassen Sie die Finger von dieser Diskussion. Sie schaden der Stadt, nicht nur dem Verein.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Sie schaden einer gesamten Region.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Bracht, CDU: Sie haben nur der SPD geschadet!)

Vizepräsident Schnabel:

Zur Erwidierung hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wansch, Sie sind mutig. Als Caissier des Sportbundes in der Pfalz haben Sie uns gezeigt, was Sie drauf haben. Das sage ich Ihnen ganz offen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich finde, Sie sollten deshalb sehr genau aufpassen, wie Sie über einen Verein reden, der nur in eine Spirale gekommen ist, für die Sie offen gestanden nichts können. Es gab wirklich wichtige Personen. Da gab es einen Geschäftsführer, der dort für nicht gerade wenig Geld tätig war. Wirklich wichtige Personen Ihrer Partei haben dazu beigetragen, dass es dem Verein so geht. Das muss man konstatieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich mache keine Sippenhaft daraus. Aber so ehrlich müssen wir miteinander umgehen.

Ansonsten kann ich zu Ihrer Replik nur sagen, ohne Worte.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ohne Worte waren Sie ganz am Anfang! Da waren Sie sprachlos!)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Wiechmann hat das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute doch noch diese Aussprache haben.

Herr Kollege Steinbach hat bei uns in der Fraktion ein Bild geprägt. Er hat mir explizit erlaubt, es heute zu nutzen. Es passt gut in die aktuelle Fußball-WM-Zeit. Ich kann es ganz gut auf Sie abbilden, lieber Herr Kollege Baldauf.

Lieber Herr Kollege Baldauf, Sie sind bzw. Sie generieren sich heute wieder als die Vuvuzela der rheinland-pfälzischen CDU, laut, schräg und manchmal ganz schön nervig. Vor allem treffen Sie fast nie den richtigen Ton. Heute wäre es durchaus angemessen gewesen, wenn Sie stumm geblieben wären.

Sie haben erst Herrn Kollegen Klein beim letzten Mal, als wir über den Antrag über den FCK diskutiert haben, ins Feuer geschickt. Jetzt tun Sie so, als ob Sie es retten könnten. Es ist natürlich hoffnungslos.

Sie haben mit Ihrem Antrag versucht, die finanzielle Situation des FCK und der Stadion GmbH in eine Reihe mit dem Nürburgring und dem Hahn zu stellen. Das ist Ihnen gründlich misslungen.

Sie wurden in den Sitzungen des Innenausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses eindrucksvoll widerlegt, dass es möglicherweise Probleme mit der Transparenz der Finanzierung dieser Konstrukte gegeben hat.

Vor allem im Haushalts- und Finanzausschuss – da waren Sie sicher anwesend, Herr Kollege Baldauf – haben Minister Kühl und Ministerialdirektor Stich ausführlich Stellung genommen. Sie haben auf unzählige Parlamentsdrucksachen der vergangenen Wahlperioden verwiesen und immer wieder deutlich gemacht, dass insbesondere die CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, aber auch relevante Oberbürgermeister aus Kaiserslautern, die ihre Farbe getragen haben, mit an diesen Konstruktionen beteiligt waren.

Es wurde deutlich, dass die Verantwortung für die Konformität der Finanzierung mit dem EU-Beihilferecht

erstens bei der Kommune Kaiserslautern selbst liegt und diese zweitens die Prüfung längst veranlasst hat, bevor Sie im März mit Ihrem Antrag um die Ecke gekommen sind.

Auch die Kommunalaufsicht hat bereits die notwendigen Schritte eingeleitet gehabt, bevor Sie Ihren Antrag eingereicht hatten. So hatte sich eindrucksvoll gezeigt, dass Ihr Antrag rein populistischer Natur war. Nachdem dieser populistische Effekt verpufft ist, ist Ihnen der Antrag offenbar selbst peinlich.

Es wäre konsequent gewesen – das habe ich den Kolleginnen und Kollegen auch schon mitgeteilt –, wenn Sie diesen Antrag zurückgezogen hätten. Er hat überhaupt keine Relevanz, keine Substanz, und er ist schädlich für die Region und für den 1. FC Kaiserslautern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich will aber noch einmal das wiederholen, was wir in den vergangenen Plenarsitzungen und auch im Ausschuss immer wieder betont haben: Wir haben von Anfang, und zwar auf allen Ebenen, als GRÜNE immer auch Kritik an den Finanzkonstruktionen rund um den Ausbau des WM-Stadions geübt. Wir haben die entscheidenden Fragen gestellt, die uns dann tatsächlich glücklicherweise jetzt beantwortet werden konnten, aber wir haben auch immer gesagt – dabei müssen wir natürlich bleiben –, alle Verträge müssen bewertet und kontrolliert werden, und selbstverständlich müssen jegliche Beihilfeproblematiken ausgeschlossen werden. Bisher – das muss man dann allerdings auch dazu sagen – haben die Prüfungen keine Unregelmäßigkeiten zutage treten lassen, und der FCK hat seine Lizenz für die 2. Liga bekommen.

Falls es in Ihrem Interesse und im Interesse der Initiative der CDU gewesen sein möge und Sie sich erhofft haben mögen, sozusagen etwas anderes zu deklarieren und herbeizuführen, sollten Sie sich schämen und sich für diese Initiative entschuldigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Ramsauer, SPD: Noch kann man ihn zurückziehen!)

Eines ist aber auch deutlich geworden: Die CDU war immer vorne mit dabei, wenn es darum ging, Steuergelder für den FCK zu fordern. Sie hat auf der städtischen Ebene und auf der Landesebene immer wieder all das mitgetragen, was sie jetzt, als der Steuerzahlerbund mit der Kritik gekommen ist, kritisiert hat, als sie versucht hat, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Sie haben sich, gerade was den FCK angeht, als Tugendwächter über die Staatsfinanzen generiert. Dass das unglaublich ist, hat die Öffentlichkeit gesehen. Das haben wir alle eingesehen.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt ist Ihnen dieser Antrag peinlich. Wir werden ihn ablehnen. Wir haben viele gute Gründe dafür. Sie sollten noch die Chance ergreifen, ihn zurückzuziehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Baldauf, Sie sind mir schon ein schöner selbsternannter Erstliga-Experte. Das, was Sie gesagt haben, war noch nicht einmal Kreisklassenniveau, wenn ich das einmal so vorneweg sagen darf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, zur Art Ihrer Reaktion gibt es ein schönes Sprichwort, das ich jetzt ein bisschen parlamentarisch abwandeln muss: Getroffene Tiere bellen. – Sie wissen, wen ich meine. Das war wirklich eine Reaktion eines Getroffenen und eines Ertappten. Diese Reaktion haben Sie hier an den Tag gelegt.

Ich schätze Herrn Kollegen Wansch sehr. Wir haben viel über Sportpolitik gesprochen. Das waren immer gute Gespräche. Er hat ein schönes Bild gewählt. Er hat gesagt, Sie haben zunächst Feuer gelegt, um dann die Feuerwehr in der Hoffnung rufen zu können, dass Sie dieses Feuer sozusagen als große Helden löschen können. Bei dieser ganzen Aktion haben Sie dummerweise das Löschwasser vergessen. Das war wirklich keine gute Tat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Baldauf, ich habe eine schöne Bitte an Sie: Schauen Sie einmal auf die Besuchertribüne. Schauen Sie einmal hoch. – Nicht einmal Ihr selbsternannter Freund vom Steuerzahlerbund ist hier. Nicht einmal der ist hier. Ich vermisse ihn, aber ich wundere mich bei dem Niveau, das Sie bei der Diskussion an den Tag gelegt haben, darüber nicht.

(Baldauf, CDU: Wen meinen Sie?)

Ich bin sehr froh, dass sich der FCK und die Stadiongesellschaft auf den Weg gemacht haben, ein Zukunftsmodell zu entwickeln. Wir wollen Zukunft für diesen Verein. Ich halte es für vernünftig, dass man, wie der 1. FC Köln und andere, darüber nachdenkt, unterschiedliche Pachtmodelle für die 1. und 2. Liga auf den Weg zu bringen. Ich halte es für höchst klug, sehr früh die Europäische Kommission zu beteiligen. Das dient alles der Sicherung der finanziellen Zukunft des FCK. Diese Zukunft ist wichtig für die Stadt und für die Region sowie für die Sportlandschaft in unserem Land.

Ich will Ihnen einmal beweisen, warum die an Sie gerichteten Vorwürfe von den Koalitionsrednern richtig sind. In

dem Wertpapierprospekt vom 25. Januar 2013 für die sogenannte Betze-Anleihe 2013 – 2019 führt der FCK, Ihr FCK, Herr Baldauf, unser FCK unter der Überschrift „Negative Berichterstattung über den Emittenten“ aus: „Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Berichterstattung in den Medien, sei es durch einseitige oder tendenziöse Berichterstattung, falsche Anschuldigungen (...), oder durch das Aufkommen wahrer oder falscher öffentlicher Anschuldigungen das Image und die öffentliche Wahrnehmung des Emittenten negativ beeinträchtigt werden. (...) Ein negatives öffentliches Ansehen des Emittenten könnte den Rückgang von Zuschauerzahlen sowie der Mitgliederzahl und ein geringeres Interesse von Sponsoren am Emittenten zur Folge haben. Die benannten Faktoren würden sich unmittelbar nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.“ – Genau das ist das, was wir Ihnen vorgehalten haben. Das haben der FCK und sein Rechtsberater zu Papier gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns doch ruhig auch einmal den Blick auf das richten, was den 1. FC Kaiserslautern ausmacht. Sie als langjähriges Vereinsmitglied hätten ruhig auch einmal auf die positiven Seiten dieses Vereins eingehen können, Herr Baldauf. In der abgelaufenen Saison hatte der 1. FC Kaiserslautern 509.061 Zuschauer. Wir hätten gerne mehr erwarten können, aber er hatte über eine halbe Million Zuschauerinnen und Zuschauer bei seinen Heimspielen.

Rechnen wir einmal die Ausgaben für die Eintrittskarten, für die Verkehrsmittel, für Verpflegung und für Fan-Artikel dazu und darauf dann die Umsatzsteuer. Rechnen Sie dann die Spielergehälter und die Einkommensteuer darauf. Rechnen Sie dann die Löhne für die Verwaltungsangestellten und die Aushilfen des Vereins sowie die Lohnsteuer darauf. Was dabei für den Wirtschaftsstandort Kaiserslautern und das Land Rheinland-Pfalz herauskommt, wurde für die Saison 2008/2009 in der 2. Liga am Institut für Sportwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz untersucht. Zusammen waren das knapp 26 Millionen Euro.

Was dabei allein für den 1. FC Kaiserslautern herauskommt, hat der Finanzvorstand des 1. FC Kaiserslautern, Herr Grünewald, am 27. Mai 2014 in einem Interview in der Fußballzeitschrift „Kicker“ dargestellt: An einem Spieltag bis zu 400 beschäftigte Mitarbeiter und für die Jahre 2011, 2012 und 2013 genau 1.000.066 Euro an Gewerbesteuer und 3.112.000 Euro an Ertragsteuern.

Ich wünsche mir, dass der 1. FC Kaiserslautern künftig noch viel mehr Steuern zahlen kann, weil er dann vorher einen entsprechenden Gewinn gemacht hat. Daran sollten wir gemeinsam orientiert sein und nicht einen solchen Traditionsverein kaputtreden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Ramsauer, SPD: Bravo!)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir können unmittelbar über den Antrag der CDU abstimmen, da die

Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags empfiehlt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3416 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung morgen früh um 09:30 Uhr ein.

Viel Spaß bei dem Parlamentarischen Abend.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:47 Uhr.